

# Stenographischer Bericht

## 47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

III. Periode — 11. und 12. Oktober 1956.

### Inhalt:

#### Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 125, Gesetz, womit die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz geändert wird (2. Novelle);

Antrag der Abgeordneten Krainer, Dr. Allitsch, Berger, Ebner Leopold, Ebner Oswald, Ertl, Hegenbarth, Hirsch, Hofmann-Wellenhof, Dr. Kaan, Ing. Koch, Koller, Dr. Pittermann, Dr. Rainer, Schlacher, Stiboller, Stöffler, Wallner, Wegart, Weidinger und Wolf, Einl.-Zahl 380, auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von Franz Speer, Landwirt in Wilfersdorf Nr. 7, bei einem Kreditinstitut aufzunehmendes Darlehen bis zu einem Betrag von 200.000 S zum Zwecke der Errichtung und des Betriebes einer Obstverwertungsanlage. (1077).

#### Zuweisungen:

Regierungsvorlage Beilage Nr. 125, Antrag Einl.-Zahl 380, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß. (1077).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 381, dem Finanzausschuß. (1077).

#### Mitteilungen:

Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung zum Landtagsbeschluß vom 29. Dezember 1955. (1078).

#### Verhandlungen:

Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, Einl.-Zahl 380, auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen.

Begründung des Antrages: Abg. Dr. Kaan (1079).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu seinem Antrag, Beilage Nr. 124, auf Erlassung eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 11. Juli 1949, LGBl. Nr. 29, über die Wahl des Steiermärkischen Landtages (Landtags-Wahlordnung) abgeändert wird (Landtags-Wahlordnungsnovelle 1956).

Berichterstatter: Abg. DDr. Hueber (1082).

Redner: LR. Prirsch (1085), LR. Dr. Stephan (1087), Abg. Dr. Kaan (1088), Abg. Taurer (1094), Lh. Krainer (1098), Abg. Pölzl (1100), Abg. Dr. Rainer (1102), Lhstv. Dipl.-Ing. Udier (1106), Abg. Berger (1108), Abg. Ertl (1108), Abg. Hirsch (1109), Abg. Dr. Kaan (1112), Abg. Scheer (1112), Abg. Dr. Kaan (1112), Abg. Taurer (1113), Abg. Dr. Rainer (1113), Abg. Wegart (1113), Abg. Scheer (1116), Lh. Krainer (1117), Abg. Rösch (1117), Abg. Dr. Kaan (1117), Abg. Scheer (1117), Abg. Dr. Kaan (1117), Abg. Hegenbarth (1117), LR. Prirsch (1123), Abg. Stöffler (1131), Abg. Leopold Ebner (1134), Abg. Pölzl (1137), Lh. Krainer (1139), Abg. Dr. Pittermann (1140), Abg. Hofmann-Wellenhof (1143), Abg. Dr. Kaan (1148), Lh. Krainer (1154), Abg. DDr. Hueber (1155), Abg. Dr. Kaan (1156).

Abstimmungen (1156).

Beginn der Sitzung: 11. Oktober, 15 Uhr 50 Min.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 47. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße alle Erschienenen, insbesondere das Mitglied des Bundesrates.

Nach der Tagesordnung, die ich am Schluß der gestrigen Sitzung verlautbart habe, werden wir nun heute zunächst mit der ersten Lesung des Antrages der Österreichischen Volkspartei auf Auflösung des Steiermärkischen Landtages und sofortige Ausschreibung der Neuwahlen und dann mit dem Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses auf Erlassung eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 11. Juli 1949, LGBl. Nr. 29, über die Wahl des Steiermärkischen Landtages (Landtags-Wahlordnung) abgeändert wird (Landtags-Wahlordnungsnovelle 1956) befassen.

Vor Eingehen in die Tagesordnung verlautbare ich, daß folgende Geschäftsstücke aufliegen:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 125, Gesetz, womit die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz geändert wird (2. Novelle). Diese Regierungsvorlage ist gestern eingelangt.

Außerdem liegen auf:

der gestern eingebrachte Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen und die heute eingelangte

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381, betreffend die Übernahme der Ausfallsbürgschaft für ein von Franz Speer, Landwirt in Wilfersdorf Nr. 7, bei einem Kreditinstitut aufzunehmendes Darlehen bis zu einem Betrag von 200.000 S zum Zweck der Errichtung und des Betriebes einer Obstverwertungsanlage.

Wenn kein Einwand vorgebracht wird, werde ich die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vornehmen.

Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 125, und den Antrag der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß und die

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 381, dem Finanzausschuß zu.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen konkreten Zuweisungen an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Ein Einwand wird nicht vorgebracht.

Ich habe weiters über ausdrückliches Ersuchen dem Hohen Landtag folgendes bekanntzugeben:

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 29. Dezember 1955 u. a. folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß die Hauptversammlungen der Sozialversicherungsträger den verpflichteten Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugänglich gemacht werden.“

Zu diesem Landtagsbeschluß hat das Bundesministerium für Soziale Verwaltung eine Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger eingeholt, der sich zufolge Erlasses dieses Bundesministeriums wie folgt äußert hat:

„Dem Beschluß des Steiermärkischen Landtages liegt offensichtlich der Gedanke zu Grunde, daß die Sitzungen der gesetzgebenden Organe der Gebietskörperschaften öffentlich sind und daß zwischen diesen Organen und den Hauptversammlungen der Sozialversicherungsträger eine gewisse Parallele gegeben ist. Die Öffentlichkeit der Sitzungen der gesetzgebenden Organe dient dem Zweck, der interessierten Bevölkerung die Teilnahme an diesen so wichtigen Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu ermöglichen, um auf diese Art den Gedanken der Demokratie durch einen möglichst lebendigen Kontakt zwischen der Bevölkerung und den demokratischen Einrichtungen im Staat und in den Bundesländern zu fördern. Dies dürfte auch der Grund für die Anregung sein, die Hauptversammlung der Sozialversicherungsträger gleichfalls für jedermann zugänglich zu machen.“

In der Sozialversicherung liegen die Verhältnisse jedoch anders. Die gesetzgebenden Körperschaften sind auf Grund politischer Wahlen zusammengesetzt und zur politischen Willensbildung bestimmt. Die Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger — insbesondere auch die Hauptversammlungen — setzen sich dagegen nicht aus Vertretern der politischen Parteien, sondern aus Vertretern der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen und Berufsorganisationen der Dienstnehmer und Dienstgeber zusammen. Den Verwaltungskörpern der Sozialversicherungsträger obliegt weiters nicht die Funktion einer politischen Willensbildung, sondern die nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführende Verwaltung der Versicherungsträger. Die auf dem Satzungsrecht beruhende rechtsetzende Funktion der Hauptversammlungen im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit ändert nichts an dem Umstand, daß sie als Verwaltungskörper — so werden sie auch vom Gesetz bezeichnet — und nicht als Organe der Rechtsetzung, die mit den gesetzgebenden Körperschaften vergleichbar wären, anzusehen sind. Bei Sitzungen von Verwaltungsorganen ist jedoch die Öffentlichkeit üblicherweise ausgeschlossen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß auch die Sitzungen der Organe der öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen nicht öffentlich sind.

Die vom Steiermärkischen Landtag beantragte Änderung des § 442 Abs. 1 ASVG. hätte zweifellos zur Folge, daß die Beratungen in den Hauptversammlungen der Sozialversicherungsträger eine po-

litische Färbung erhalten. Eine solche Entwicklung wäre den im Interesse der Versicherten und ihrer Dienstgeber bisher auf rein sachlicher Ebene geführten Beratungen in den Verwaltungskörpern der Sozialversicherungsträger in hohem Maße abträglich.

Es darf schließlich nicht übersehen werden, daß bei den Beratungen über Rechnungsabschluß und Jahresvoranschlag Details über die Gebarung und die finanzielle Lage des Versicherungsträgers erörtert werden, die bei nicht orientierten Zuhörern zu Mißverständnissen und in der weiteren Folge zu einer Beunruhigung der Versicherten führen kann. Dazu kommt, daß die Verpflichtung der Versicherungsvertreter zur Amtsverschwiegenheit dann überholt wäre. In der Hauptversammlung werden Gegenstände behandelt, die vorher im Vorstand durchberaten wurden. Es ist nicht denkbar, den Versicherungsvertretern im Vorstand das Gebot der Amtsverschwiegenheit aufzuerlegen, wenn in der Hauptversammlung jeder in der Lage ist, sich die notwendigen Informationen über einen Beratungsgegenstand zu verschaffen. Würde weiters gesetzlich die Möglichkeit geschaffen werden, die Öffentlichkeit von der Teilnahme an Hauptversammlungen bei bestimmten Beratungsgegenständen auszuschließen, wäre der Grundsatz der Öffentlichkeit verletzt, da aus bestimmten Gründen jede Hauptversammlung als nichtöffentlich erklärt werden könnte. Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist eine Selbstverwaltung der Versicherten-gemeinschaft, zu der die versicherten Dienstnehmer und ihre Dienstgeber gehören. Deren Interessen ist in der Organisation der Selbstverwaltung weitgehend Rechnung getragen. Ein Bedürfnis nach Öffentlichkeit der Hauptversammlung besteht daher nicht. In diesem Sinne haben sich auch in Übereinstimmung mit der Auffassung des Präsidialausschusses des Hauptverbandes alle Versicherungsträger geäußert.

Aus den angeführten Gründen ist der Hauptverband der Ansicht, daß es den Interessen der Versicherten und ihrer Dienstgeber nicht förderlich wäre, wenn die Hauptversammlungen Personen, die nicht Versicherungsvertreter sind, zugänglich gemacht würden. Der Antrag des Steiermärkischen Landtages auf Änderung des § 422 Abs. 1 ASVG. kann daher nicht befürwortet werden.“

Das Bundesministerium für Soziale Verwaltung pflichtet diesen Ausführungen vollinhaltlich bei und bemerkt hiezu noch ergänzend:

„Zu den wichtigsten Aufgaben der Hauptversammlung gehört die Beschlußfassung über den Jahresbericht des Vorstandes und über die Satzung und ihre Änderungen. Die Versicherungsträger sind gemäß § 444 Abs. 6 ASVG. verpflichtet, die einen Teil des Jahresberichtes bildende Erfolgsrechnung in der „Wiener Zeitung“, bzw. wenn es sich um die Erfolgsrechnung eines Versicherungsträgers handelt, dessen Wirkungsbereich sich nicht über mehr als ein Land erstreckt, in der amtlichen Landeszeitung zu veröffentlichen. Desgleichen müssen die Satzung und deren Änderungen gemäß § 453 Abs. 2 ASVG. in der Wiener Zeitung bzw. in der amtlichen Landeszeitung veröffentlicht werden. Es

ist daher ausreichend Vorsorge getroffen, daß die Öffentlichkeit von der Tätigkeit und den wichtigsten Beschlüssen der Hauptversammlung unterrichtet wird. Die übrigen Aufgaben der Hauptversammlung sind rein verwaltungstechnischer Natur, wie zum Beispiel die Beschlußfassung über den Jahresvoranschlag, Beschlußfassung über Zuweisung an den Unterstützungsfonds usw., so daß eine Teilnahme der Öffentlichkeit weder erforderlich noch zweckmäßig ist. Darüber hinaus darf nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Hauptversammlung gemäß § 420 ASVG. ohnehin aus Vertretern der Versicherten und ihrer Dienstgeber besteht und daß die Zahl der Versicherungsvertreter gerade in der Hauptversammlung derart hoch angesetzt ist (bei Versicherungsträgern mit einem Mitgliederstand über 500.000 180 Versicherungsvertreter), daß bei großen Instituten die Zulassung noch weiterer Teilnehmer, wenn auch ohne Stimmrecht, nur zu Schwierigkeiten führen würde. Auch werden die Mitglieder der Hauptversammlung zu jeder Sitzung mit den erforderlichen schriftlichen Unterlagen beteiligt, so daß sie zu den einzelnen Tagesordnungspunkten entsprechend informiert sind. Die Teilnahme nichtinformierter Dienstnehmer und Dienstgeber kann daher keinen nützlichen Effekt haben. Darüber hinaus würden die Mitglieder der Hauptversammlung bei ihrer Beschlußfassung der Beeinflussung durch nichtinformierte Sitzungsteilnehmer unterliegen; auch wäre die Handhabung der Sitzungspolizei durch den Vorsitzenden in unerträglicher Weise erschwert."

Es wird gebeten, obigen Bericht dem Hohen Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Wir gehen zur Tagesordnung über:

**1. Erste Lesung des Antrages der Abgeordneten Krainer, Dr. Allitsch, Berger, Ebner Leopold, Ebner Oswald, Ertl, Hegenbarth, Hirsch, Hofmann-Wellenhof, Dr. Kaan, Ing. Koch, Koller, Dr. Pittermann, Dr. Rainer, Schlacher, Stiboller, Stöffler, Wallner, Wegart, Weidinger und Wolf, Einl.-Zahl 380, auf Auflösung des Landtages und sofortige Ausschreibung von Neuwahlen.**

Zur Begründung des Antrages ist der Abgeordnete Dr. Kaan namhaft gemacht. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Kaan:** Der eben vom Herrn Präsidenten genannte Antrag wurde wie folgt schriftlich begründet:

1. Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei haben im Frühjahr dieses Jahres den Antrag der sozialistischen Landtagsfraktion vom 10. März 1956 auf vorzeitige Auflösung des Landtages abgelehnt, weil für eine solche Maßnahme auf Landesebene kein Grund vorhanden war und weil die Einführung einer Auflösungs-Automatik mit dem Nationalrat den Landtag in den Sog der Politik auf Bundesebene bringen würde, was zwangsläufig mit einer Schwächung seiner verfassungsmäßig festgelegten Bedeutung verbunden wäre. Die Abgeordneten der ÖVP haben sich damals zum föderalistischen Prinzip bekannt, welches als wesentlicher Bestandteil des demokratischen Systems dem Land-

tag eigenständige Aufgaben zuweist. Sie haben im Frühjahr dieses Jahres die Auffassung vertreten, daß das Votum der Wählerschaft einer gesetzgebenden Körperschaft die Verpflichtung auferlegt, in der verfassungsmäßig vorgeschriebenen Zeitperiode die aufgetragenen Aufgaben zu erfüllen, sofern nicht triftige Gründe diese Erfüllung unmöglich machen.

2. Solche triftige Gründe sind jetzt eingetreten. Die Sozialistische Partei Österreichs kann die Wahlniederlage vom 13. Mai 1956 nicht verschmerzen und versucht, sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene die Scharte auszuwetzen, wobei zum Teil Mittel zur Anwendung gelangen, die als undemokratisch bezeichnet werden müssen. Eines dieser Mittel auf Landesebene ist die beabsichtigte Änderung der Landtagswahlordnung.

3. Die ÖVP verschließt sich keineswegs der Notwendigkeit, zur Stärkung des demokratischen Systems auch kleineren Gruppen die Wahlwerbung zu ermöglichen. Ein Mittel hiezu ist die Einführung eines amtlichen Stimmzettels, mit welchem auch solchen Gruppen, die mangels eigener Organisation nicht überall eigene Stimmzettel verteilen können, amtlich vordruckte Stimmzettel in jedem Wahllokal zur Verfügung gestellt werden. Der Landeshauptmann hat daher rechtzeitig einen Antrag auf Abänderung der Landtagswahlordnung in diesem Sinne eingebracht, der jedoch in der Steiermärkischen Landesregierung zweimal gemeinsam von den Vertretern der SPO und der WdU verworfen wurde, so daß er dem Landtag nicht vorgelegt werden konnte. Die Abgeordneten der ÖVP haben sodann im Gemeinde- und Verfassungsausschuß des Landtages einen gleichlautenden Antrag gestellt, welcher ebenfalls auf den gemeinsamen Widerstand der Abgeordneten der SPO und der WdU stieß und daher nicht in den Landtag gelangte.

4. Demgegenüber haben die Abgeordneten der SPO und der WdU zunächst versucht, unter Bruch der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtages im Gemeinde- und Verfassungsausschuß in der tagungsfreien Zeit die ÖVP in undemokratischer Weise zu überrumpeln und einen eigenen Antrag auf Abänderung der Landtagswahlordnung durchzudrücken. Nachdem der verfassungsmäßige Zustand wiederhergestellt war, haben sie sodann im Gemeinde- und Verfassungsausschuß gegen den Widerstand der ÖVP mit Mehrheit den Antrag auf Abänderung der Landtagswahlordnung gestellt, welcher derzeit dem Landtag zur Beschlußfassung vorliegt; die Auffassung der ÖVP ist in Form eines Minderheitsantrages beigegeben.

5. Der Widerstand der ÖVP richtet sich nicht gegen den amtlichen Stimmzettel an sich, sondern gegen die Art der Abänderung des Wahlvorganges, wie sie von den Abgeordneten der SPO und der WdU beantragt wird. Die Gründe für die Ablehnung dieses Antrages werden dem Hohen Hause im Laufe der Wechselrede im einzelnen dargelegt werden. Sie ergeben in ihrer Gesamtheit, daß der Abänderungsantrag den Wahlgang u. a. verwirren, erschweren, verlängern, verteuern, verkomplizieren und verbürokratisieren, die Kosten auf den Steuerträger überwälzen und schließlich das Wahlrecht

einschränken würde. Deshalb muß dieser Antrag als undemokratisch umso mehr abgelehnt werden, weil er in seiner Auswirkung tausend einfache Menschen täuschen und sie dadurch um ihr Wahlrecht bringen kann.

6. Mit der im Minderheitsantrag der ÖVP-Fraktion beantragten Änderung der Landtagswahlordnung ist es auch kleineren Gruppen ohne weiteres möglich, sich an der Wahlwerbung zu beteiligen. Es kann kein vernünftiger Grund für die Einführung der beantragten, viel weiter gehenden Abänderung gefunden werden, es sei denn, die Hoffnung der antragstellenden Gruppen, durch Verwirrung, Verkomplizierung und Verbürokratisierung des Wahlvorganges auf undemokratische und unfaire Weise Stimmen zu gewinnen. Der Versuch, die erlaubten Mittel der ehrlichen Wahlwerbung durch Mittel taktischer Wahlmanöver zu ersetzen, ist unfair und undemokratisch; er zerstört das zwischen den Abgeordneten der verschiedenen Landtagsfraktionen bestehende Vertrauen und erschwert die weitere faire Zusammenarbeit im Landtag auf das Höchste.

7. In Erkenntnis der schwerwiegenden Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse hat die Fraktion der ÖVP alles versucht, die Gegenseite von der Notwendigkeit eines einfachen und unkomplizierten Wahlvorganges zu überzeugen. Sie hat unter anderem auch Verhandlungen vorgeschlagen. Die SPO hat aber, nachdem sie sich der Unterstützung durch die WdU sicher war, solche Verhandlungen abgelehnt, was bisher als mit einer demokratischen Grundhaltung unvereinbar noch nicht vorgekommen ist.

Dazu muß folgendes festgestellt werden:

Die Sozialistische Partei Österreichs war im Frühjahr dieses Jahres des sicheren Glaubens, auch im Land Steiermark die Mehrheit erringen zu können. Seitdem diese Hoffnung enttäuscht worden ist, wurde mehrfach beobachtet, daß einige Abgeordnete der SPO, die gleichzeitig Parteimanager sind, es versuchen, die Politik im Land zu bestimmen. Im Zuge dieser Bestrebungen ist es wiederholt zur Desavouierung von Regierungsmitgliedern der SPO durch Abgeordnete ihrer eigenen Partei gekommen. Es liegt auf der Hand, daß solche Versuche, die Politik im Land ausschließlich nach Parteigesichtspunkten und nicht nach den objektiven Erfordernissen der Landesinteressen zu führen, die gedeihliche Zusammenarbeit im Land schwer beeinträchtigen müssen. Außerdem erschwert die neue radikale Parteigesinnung einiger SPO-Abgeordneter die erforderliche Rücksichtnahme auf staatspolitische Notwendigkeiten und die Erfüllung des Auftrages der Wähler, ausschließlich im Interesse des Landes und der Bevölkerung zu arbeiten.

In dieser Situation muß darauf hingewiesen werden, daß der Steiermärkische Landtag in seiner Zusammensetzung nicht mehr dem Willen der steirischen Wähler entspricht, wie er am 13. Mai 1956 zum Ausdruck gekommen ist. An diesem Tage haben anlässlich der Nationalratswahlen 313.510 Wähler in der Steiermark der ÖVP ihre Stimmen gegeben und sie zur stärksten Partei des Landes gemacht. Nach diesem Wahlergebnis würde die

ÖVP 23 Mandate, die SPO 22 Mandate und die WdU 3 Mandate im Steiermärkischen Landtag besitzen. Da mit einer sachlichen Zusammenarbeit im Landtag aus den angeführten Gründen kaum mehr gerechnet werden kann, andererseits aber über die wichtige Frage entschieden werden muß, ob in der Steiermark künftig eine einfache und klare, oder aber eine komplizierte und verwirrende Wahlordnung gelten soll, wird die Neufeststellung des Willens der Wähler und die Befragung der Bevölkerung zur Änderung der Landtagswahlordnung notwendig.

Soweit die schriftliche Begründung des Antrages.

Hiezu ist noch folgendes zu sagen:

Die ÖVP ist sich heute der hohen Verantwortung und der Bedeutung der Frage, ob der Landtag aufzulösen ist oder nicht, ebenso bewußt wie am 13. März 1956, als sie vor der gleichen Frage stand. Eben dieselbe Grundeinstellung, die uns damals bestimmt hat, bestimmt uns auch heute. Wir haben damals ausgeführt, daß die verfassungsmäßig festgesetzte vierjährige Gesetzgebungsperiode nicht von ungefähr in die Verfassung gekommen ist, sondern wie in anderen Verfassungen auf Grund uralter Erfahrungen gesetzt worden ist als jener Rhythmus, in welchem sich die bewahrenden Kräfte der Beständigkeit und die treibenden Kräfte nach Änderung in den gesetzgebenden Körperschaften immer wieder ausgleichen. Wir haben damals beigefügt, daß bei jeder gesetzgebenden Körperschaft innerhalb der Gesetzgebungsperiode, die ihr nach der Verfassung zukommt, um ihre Aufgaben zu erfüllen, Umstände eintreten können, die eine vorzeitige Beendigung, also vorzeitige Auflösung erheischen. Solche Umstände sind aber nur in der Steiermark zu suchen. Damals konnten wir sagen, daß solche Umstände in der Steiermark nicht vorliegen. Wir konnten unter der Zustimmung des ganzen Hohen Hauses, zumindestens aber unwidersprochen, feststellen, daß keine sachlichen und unüberbrückbaren Differenzen vorliegen, daß alle in den Landtag gewählten Personen, alle Landtagsabgeordneten und selbstverständlich die Regierungsmitglieder mit vollem Ernst und mit Gewissenhaftigkeit bemüht sind, gemeinsam die gestellten Aufgaben zu erfüllen und auftretende Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, um so zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Es war allgemein ein volles demokratisches Verständnis festzustellen. Wir sahen keinen in Steiermark gelegenen Grund zur Auflösung des Landtages gegeben. Das war damals so, heute ist es ganz anders. Es muß offen ausgesprochen werden, daß die Änderung in der Haltung der zweitgrößten Partei, der Sozialistischen Partei Österreichs, zu suchen ist. Die Ursache dürfte auf das Ergebnis vom 13. Mai 1956 zurückzuführen sein. Vielleicht haben sich demzufolge irgendwelche Verschiebungen im inneren Kräfteverhältnis vollzogen, vielleicht sind es zentrale Weisungen, die das ausmachen. Auf jeden Fall können wir von außen her nur feststellen, daß sich die Haltung grundlegend geändert hat. Gegenüber dem seinerzeit festgestellten Verständniswillen zeigt sich jetzt eine Halsstarrigkeit, eine Störungslust, eine Unverträglichkeit. Vor allem

taucht die Tendenz auf, Tagesfragen vom Machtgesichtspunkt und nicht vom sachlichen Gesichtspunkt zu lösen. Dieser schwebende Zustand ist zum Ausbruch gekommen anlässlich der Novellierungsabsicht zur Wahlordnung im Steirischen Landtag. Der Vorgang ist in der schriftlichen Darstellung bereits angedeutet worden. Die Gründe für und wider werden in der Wechselrede zu Punkt 2 der Tagesordnung noch vielfach erörtert werden.

Hier ist etwas anderes wichtig. Die OVP hat unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß ihr diese an sich nicht gut erscheinende Novellierung der Wahlordnung höchst bedeutsam, ja entscheidend vorkommt. Höchst bedeutsam deshalb, weil eine grundlegende Änderung der Tätigkeit des Wählers eintreten soll; während bisher der Wähler lediglich einen Zettel abzugeben hatte, soll er jetzt einen Zettel beschriften, mit seiner Handschrift bezeichnen. Eine grundlegende Änderung insofern, als in Österreich der Wahlvorgang durch einen amtlichen Stimmzettel in dieser Weise bisher noch nicht vorgekommen ist. Wir messen diesem Teil einer Wahlordnung deshalb die größte Bedeutung bei, weil diese Tätigkeit die einzige unmittelbare Mitwirkung des Staatsbürgers an der Staatsgestaltung ist. Selbst wenn die Sozialistische Partei Österreichs unsere diesbezügliche Auffassung nicht teilt, soll die an unserer Haltung erkennen müssen, daß wir diese Frage für so bedeutsam und entscheidend halten. In jeder verständnisvollen Diskussion muß sich eine Partei ein Bild machen, wie wichtig ein Streitpunkt für die andere Partei ist, um an der Wichtigkeit dieses Streitpunktes für die andere Partei ihre eigene Haltung zu bestimmen, selbst wenn sie die Argumente nicht teilt. Der Herr Landeshauptmann hat in zwei Regierungssitzungen seine Auffassung zu diesem Punkt in einem Antrag zur Novellierung der Wahlordnung festgelegt. Was noch niemals geschehen ist: in der Regierung wurde mit Mehrheit dem Landeshauptmann die Zustimmung zu dieser Vorlage nicht gegeben. (Abg. Scheer: „Weil wir eine bessere Vorlage gehabt haben“). Wir haben diesen Versuch ein drittes Mal wiederholt im Gemeinde- und Verfassungsausschuß durch Vorlage eines Antrages, der inhaltlich gleichlautend war mit dem in der Regierungssitzung gestellten Antrage. Es ist selbstverständlich das gute Recht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, nicht unseren Antrag, sondern den mit Mehrheit beschlossenen Antrag des VdU zur Beratung zu bringen. Nicht als gewöhnlich und bisher vorgekommen ist der Vorgang zu bezeichnen, daß nach stundenlanger intensiver Diskussion und Erörterungen aller sachlichen Argumente der Vorschlag des Landeshauptmannes zu Parteienbesprechungen durch Parteisekretär Abg. Taurer rundweg und schroff abgelehnt wurde. (Abg. Dr. Pittermann: „Das ist der Manager.“). (Gegenrufe bei der SPÖ). Das ist bisher noch nie geschehen.

Ich sehe hier von der Person des Herrn Landeshauptmannes völlig ab, nicht aber können wir die Situation übersehen. Laut Verfassung wird der Herr Landeshauptmann durch die Mehrheit gewählt. Er aber ist einstimmig gewählt worden. Er ist verfassungsmäßig und durch den Beschluß des Landtages berufen, die Regierung zu führen, jene Re-

gierung, die den Vollzug der Landesgesetze und Bundesgesetze durchzuführen hat. Es wurde bei der Haltung der beiden anderen Parteien offenbar übersehen, daß die verfassungsmäßige Situation auf der Bundes- und Landesebene eine andere ist. Während es auf der Bundesebene ein freiwilliger Entschluß der Parteien ist, ob sie sich zur Koalition zusammenschließen, ist es auf der Landesebene nicht ein freiwilliges, sondern ein verfassungsmäßig zwingendes Vorgehen. Es müssen die Sitze in der Landesregierung nach der Landesverfassung verteilt sein. Von jeder Partei werden die ihrer Zahl entsprechende Anzahl von Regierungsmitgliedern entsendet, die gemeinsam den Vollzug durchzuführen haben. Wenn nun auf der Bundesebene eine Uneinigkeit entsteht, so kommt kein einvernehmlicher Regierungsbeschluß zustande und da ist es noch lange nicht notwendig, daß dadurch der Nationalrat sozusagen in eine Krise gelangt. Wohl aber ist dies meines Erachtens eine zwingende Folge auf der Landesebene. Es kann niemanden zugemutet werden, auf die Dauer eine Regierung zu führen, wenn er innerhalb der Regierung immer wieder auf Schwierigkeiten stößt, die bisher auf dem demokratischen Wege der geistigen Auseinandersetzung einer Lösung zugeführt wurden. (LR. Maria Matzner: „Das ist doch Demokratie!“) Jetzt wurde diese demokratische Auseinandersetzung abgelehnt. Deshalb sind wir der Meinung, daß dann das Volk zu entscheiden hat durch eine Wahl. Das ist der Zeitpunkt, der leider jetzt gekommen ist. Und deshalb sind wir heute, im Gegensatz zum 13. März 1956 der Meinung, daß jetzt zur Wahl geschritten werden muß. Erleichtert wird dieser Entschluß insofern, daß der Zeitraum bis zum Ablauf der Wahlperiode nur mehr ein kurzer ist und im Laufe des nächsten Jahres ein gewisses Zusammendrängen von Wahlterminen erfolgen kann. Entscheidend aber bleibt für unseren Entschluß die Haltung der Sozialistischen Partei Österreichs in der geschilderten Vorgangsweise, nicht etwa die Haltung der WdU. Denn wenn die Grundhaltung der Sozialistischen Partei Österreichs sich ändern würde, wäre der frühere Zustand, der praktisch 11 Jahre geherrscht hat, wieder hergestellt. Denn innerhalb dieser 11 Jahre sind viele und noch schwerwiegendere Differenzen aufgelöst, die auch auf dem demokratischen Weg gelöst werden konnten. Es ist die geänderte Grundhaltung der SPÖ, die uns bestimmt, den Antrag auf Auflösung des Landtages zu stellen.

Meine Herren, wir sind über das Schicksal unseres Antrages nicht sehr im Zweifel, aber uns bewegt dabei doch etwas sehr. Es ist das Schicksal eines Volkes, es wird auch seine echte Willensbildung nicht durch irgendwelche Praktiken und Mätzchen bei einer Wahl bestimmt, denn letzten Endes hängt diese echte Willensbildung doch vom verantwortungsvollen Entschluß jener schöpferischen Männer ab, die das Lebensgesetz eines Volkes in sich tragen. Solche Männer aber sind Raab und Krainer und nicht irgendwelche Apparatschiki (Händeklatschen, starker Beifall bei OVP.)

Präsident Wallner: Die erste Lesung ist beendet. Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung.

**2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu seinem Antrag, Beilage Nr. 124, auf Erlassung eines Gesetzes, womit das Gesetz vom 11. Juli 1949, LGBl. Nr. 29, über die Wahl des Steiermärkischen Landtages (Landtags-Wahlordnung) abgeändert wird (Landtags-Wahlordnungs-Novelle 1956).**

Berichtersteller ist Abg. DDr. Hueber, ich erteile ihm das Wort.

Berichtersteller Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag! Die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sieht neben Vorlagen der Landesregierung und Anträgen der Abgeordneten des Hauses auch sogenannte selbständige Anträge der Landtagsausschüsse als Verhandlungsgegenstände des Landtages vor. Die gegenständliche Gesetzesvorlage stellt einen solchen selbständigen Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dar.

Ich darf dem Hohen Haus zunächst berichten, wie es zur Stellung dieses selbständigen Antrages kam, zumal die Darstellung des Redners zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt nicht zutreffend war. (Abg. Weerart: „Keine Polemik als Berichtersteller!“) (1. LHStellv. Horvatek: „Seit wann wird denn der Berichtersteller unterbrochen?“) Die gegenwärtige Gesetzgebungsperiode des Steiermärkischen Landtages geht am 18. März 1957 zu Ende, wenn dieser nicht seine vorzeitige Auflösung beschließt. Nach der Landesverfassung sind Neuwahlen so rechtzeitig auszuschreiben, daß der neugewählte Landtag am Tag nach Ablauf der Gesetzgebungsperiode zusammentreten kann. Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wahldurchführung war mit der Ausschreibung der Landtagswahl durch die Steiermärkische Landesregierung für Ende Dezember 1956 zu rechnen.

Der kommenden Landtagswahl würde die Landtags-Wahlordnung in der noch geltenden Fassung des Gesetzes vom 11. Juli 1949, LGBl. Nr. 29, zugrunde zu legen sein. Gegen diese Fassung der LWO haben sich seither Abänderungswünsche ergeben, so insbesondere die von unserer Fraktion seit eh und je vertretene Forderung nach Einführung des amtlichen Stimmzettels. Um eine Änderung der LWO durchzuführen und diese als Gesetz im Landesgesetzblatt ordnungsgemäß kundmachen zu können, bedarf es eines entsprechenden Zeitraumes, zumal die Bundesregierung gegen einen Gesetzesbeschluß des Landtages binnen 8 Wochen Einspruch erheben kann. Aber auch Verzögerungen anderer Art in der Behandlung einer solchen Gesetzesvorlage waren — wie es die Erfahrung zeigt — ins Kalkül zu ziehen.

Wir vermeinten daher, um die rechtzeitige Verabschiedung einer Novelle zur LWO zu gewährleisten, nicht erst auf die Eröffnung der Herbsttagung des Hohen Hauses zwecks Einbringung eines Initiativantrages unserer Abgeordneten warten zu können. Wir haben vielmehr den gegenständlichen Gesetzesentwurf dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der nach Beendigung der Frühjahrstagung zur Fortsetzung seiner Arbeiten beauftragt war, bereits in seiner Sitzung vom 18. September 1956 vorgelegt und um die Behandlung desselben als selbständigen Ausschlußantrag ersucht. (Abg. Stöff-

ler: „Wer ist wir?“ „Sie haben im Namen des Ausschusses zu reden! Das ist unerhört!“) Sie werden mir nicht sagen, wie ich Bericht zu erstatten habe, das steht nur dem Präsidenten zu. (Abg. Stöffler: „Sie sind hier nicht der Berichterstatter einer Fraktion!“) Ich bin der Berichterstatter des Ausschusses und der Vertreter des selbständigen Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses. (Verschiedene Zwischenrufe, Unruhe.)

Dieser Vorgang stieß bereits auf den Widerstand der der OVP angehörigsten Ausschlußmitglieder, die die Auffassung vertraten, daß der Ausschluß während der tagungsfreien Zeit keine selbständigen Anträge beschließen könne. Obwohl dieser Auffassung entgegengehalten wurde, daß einem Ausschluß, der während der tagungsfreien Zeit zur Fortsetzung seiner Arbeiten beauftragt wurde, das Recht der selbständigen Antragstellung nirgends untersagt erscheint, wurde zur Beseitigung jeglicher verfassungsrechtlicher Bedenken die vorzeitige Eröffnung der Herbsttagung des Landtages für 5. Oktober 1956 sowie die anschließende Einberufung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses einvernehmlich herbeigeführt. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich daher in seiner Sitzung vom 5. und 6. Oktober 1956 mit unserem Antrag auf Abänderung der LWO befaßt und hat teils einstimmig, teils mit Mehrheit eine Landtags-Wahlordnungsnovelle in der vorliegenden Fassung als selbständigen Ausschlußantrag beschlossen. Die OVP-Fraktion hat einen Minderheitsantrag erstattet, der dem in Druck gelegten Ausschlußantrag beigefügt ist.

Hohes Haus! Über den Inhalt des vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß gestellten Gesetzesantrages ist zu berichten, daß dieser nicht allein eine Neuregelung des für die Landtagswahl zu verwendenden Stimmzettels, sondern auch sonstige Abänderungen an der bestehenden LWO vorsieht.

So wurde die nach dem Verbotsgesetz 1947 angenommene Ausschließung belasteter Personen von der Ausübung des aktiven Wahlrechtes beseitigt, nachdem dieser Wahlausschließungsgrund bereits mit 30. April 1950 erloschen ist. Aus dem gleichen Gesichtspunkt erfolgte auch die Beseitigung des Ausschlusses minderbelasteter Personen von der Wählbarkeit, welcher Ausschluß im Gesetz vorgesehen war, wenn sich bei ihnen nicht die Befreiung nach dem Amnestiegesetz 1948 ergab. Sie entnehmen dies aus der einhellig beschlossenen Streichung des § 22 sowie des § 42 Abs. 1, letzter Satz der LWO.

Entbehrlich infolge Zeitablaufes erschien dem Ausschluß ferner die Aufrechterhaltung jener Bestimmung der LWO, wonach Personen, die wegen gerichtlicher Verurteilungen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, im Einspruchsverfahren das Wahlrecht erlangen konnten, wenn sie die der Verurteilung zugrundeliegende strafbare Handlung aus Beweggründen begangen haben, die mit der NS-Herrschaft im Zusammenhang standen, durch sie unmittelbar veranlaßt und begünstigt wurden. Die diesbezügliche Bestimmung des § 19 Abs. 9 sowie

die dazugehörige Verfahrensregelung des § 32 Abs. 2 der LWO wurden gleichfalls einhellig gestrichen.

Einstimmigkeit wurde im Ausschuß auch über die Neuregelung der an die Mitglieder der Wahlbehörden zu leistenden Entschädigung erzielt. Bisher konnten nur Mitglieder der Wahlbehörden, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf ihren täglichen Verdienst angewiesen und durch die Ausübung ihres Ehrenamtes verhindert sind, ihrem Erwerb nachzugehen, eine Entschädigung nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme erhalten, deren Höhe von der Landesregierung unter sinngemäßer Anwendung der für Schöffen bestehenden Entschädigungssätze festzusetzen war. Nunmehr sollen in Analogie zur steirischen Gemeindegewahlordnung nicht nur die Mitglieder der Wahlbehörde, sondern auch die Vertrauenspersonen den Ersatz der in Ausübung ihres Ehrenamtes notwendig erwachsenen Barauslagen erhalten, und wenn sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf ihren täglichen Verdienst angewiesen sind, soll ihnen auch noch der nachgewiesene Verdienstentgang gebühren. Durch diese Neuregelung hat der bisherige § 100 der LWO der Neufassung des § 96 der gegenständlichen Gesetzesvorlage bekommen.

Eine weitere Abänderung der Wahlordnung stellt die im § 38 lit. d der LWO vorgenommene Erweiterung des Anspruches auf Ausstellung einer Wahlkarte dar. Bisher haben nach dieser Gesetzesstelle nur solche Wähler Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte gehabt, die sich am Wahltag während der Wahlzeit in Ausübung öffentlichen Dienstes in einem anderen als dem Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten müssen. Nunmehr sollen sie die Wahlkarte schon dann erhalten, wenn ihre Abwesenheit durch die Ausübung einer im öffentlichen Interesse gelegenen Berufstätigkeit bedingt ist. Diese Anspruchserweiterung, die vom Ausschuß gegen die Stimmen der OVP beschlossen wurde, finden Sie in der Neufassung der §§ 38 lit. d und 39 Abs. 1 der LWO vor.

Entgegen den Stimmen der OVP hat der Ausschuß ferner die Streichung der Worte „einer Gemeinde von 2000 Einwohnern“ im § 62 Abs. 3 der LWO beschlossen. Nach diesem Beschluß soll nunmehr jeder Wähler, der nicht im Besitz einer Legitimation ist, zur Abstimmung zugelassen werden, wenn er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist.

Die übrigen Bestimmungen des Artikels I der Gesetzesvorlage behandeln den amtlichen Stimmzettel, sowie weitere sich aus der Einführung des amtlichen Stimmzettels ergebende Abänderungen der LWO, welche Bestimmungen sämtlich vom Ausschuß gegen die Stimmen der OVP beschlossen worden sind.

Nach der bisher geltenden LWO ist es dem Wähler überlassen, den Stimmzettel für den Wahlgang mitzubringen. Das Gesetz schrieb lediglich die Form des Stimmzettels vor und die wahlwerbenden Parteien haben dafür gesorgt, daß den Wählern Stimmzettel mit ihrer Parteibezeichnung zukommen. (Landesrat Pirisch: „Einfach und vernünftig!“) Auf Verlangen erhielt der Wähler vom Wahlleiter auch einen sogenannten amtlichen Stimmzettel.

Dieser stellt einen leeren Stimmzettel dar, auf dem der Wähler die Bezeichnung der von ihm gewählten Partei handschriftlich anzubringen hatte.

Der vorliegende Gesetzesantrag beinhaltet die Einführung des ausschließlichen und damit eigentlichen amtlichen Stimmzettels. Zur Stimmabgabe kann nur mehr der vom Wahlleiter dem Wähler gleichzeitig mit dem Wahlkuvert zu übergebende amtliche Stimmzettel verwendet werden, der von der Landeswahlbehörde in der für jeden Wahlkreis erforderlichen Anzahl aufzulegen ist. Das Muster dieses amtlichen Stimmzettels ersehen Sie aus Anlage 6 der Gesetzesvorlage. Der Stimmzettel enthält in alphabetischer Reihenfolge nach Voransetzung der Listennummer die unterscheidenden Parteienbezeichnungen sämtlicher im betreffenden Wahlkreis wahlwerbenden Parteien. Bei der Größe des amtlichen Stimmzettels ist auf die Anzahl der eingebrachten Wahlvorschläge Rücksicht zu nehmen.

Der Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn der Wähler in einem der links vor der Listenbezeichnung vorgedruckten Kreise ein liegendes Kreuz oder ein anderes Zeichen mit Tinte, Bleistift oder Farbstift anbringt, aus dem unzweideutig hervorgeht, daß er die in derselben Zeile angeführte Parteiliste wählen will.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn 1. ein anderer als der amtliche Stimmzettel zur Abgabe der Stimme verwendet wurde oder

2. der Stimmzettel durch Abreißen eines Teiles wesentlich verkleinert wurde oder

3. überhaupt keine Parteiliste angezeichnet wurde oder

4. mehr als eine Parteiliste angezeichnet sind, oder

5. aus dem vom Wähler angebrachten Zeichen nicht unzweideutig hervorgeht, welche Parteiliste er wählen wollte. Sie finden diese Bestimmungen sowie weitere Einzelheiten in den neugefaßten §§ 66 bis 69 der Gesetzesvorlage.

Zufolge der Einführung des amtlichen Stimmzettels haben sich, wie bereits angeführt, für den Ausschuß noch weitere Abänderungen der LWO ergeben.

Zunächst wurde durch Neufassung des bisherigen § 49 der LWO die Veröffentlichung der Kreiswahlvorschläge auf den 16. Tag vor dem Wahltag verlegt, wobei die Kreiswahlbehörde die eingebrachten Kreiswahlvorschläge zunächst ohne Angabe der Namen der einzelnen Wahlwerber in alphabetischer Reihenfolge der Parteienbezeichnungen kundzumachen hat. Am 7. Tage vor dem Wahltag hätte sodann die Kreiswahlbehörde die Parteilisten abzuschließen und die Kreiswahlvorschläge mit den namentlichen Parteilisten in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Ferner hat der Ausschuß die Beseitigung der erst 1949 eingeführten Reihungs- und Streichungsvermerke auf den Stimmzetteln sowie die Beseitigung der Ermittlung nach Wahlpunkten beschlossen, was aus der Streichung der bisherigen §§ 69, 73 und 74 der LWO hervorgeht. Dies führte auch zur entsprechenden Abänderung der bisherigen §§ 81, 82 Abs. 2, 89 Abs. 2 und 92 Abs. 1 der LWO. Die auf eine Partei entfallenden Mandate werden sohin nicht mehr nach Maßgabe der von den Wahlwer-

bern erzielten Wahlpunkte zugewiesen werden, sondern in der Reihenfolge des erstatteten Wahlvorschlages. Auch die Berufung der Ersatzmänner bestimmt sich nunmehr wiederum nach der im Wahlvorschlag vorgesehenen Reihenfolge der Wahlwerber.

(Landesrat Prirsch: „Also Starrheit und Sturheit!“ — Abg. Rösch: „Das muß ausgerechnet ein Regierungsmitglied sagen!“)

Schließlich wurde noch der kaum mehr zu erwartenden gleichzeitigen Durchführung von Landtagswahlen mit der Wahl des Nationalrates durch entsprechende Abänderungen des bisherigen § 96 der LWO Rechnung getragen.

Art. II der Gesetzesvorlage beinhaltet lediglich Anpassungsbestimmungen; Art. III verfügt die Neuerlautbarung der abgeänderten LWO.

Soviel über den Inhalt der Gesetzesvorlage. Zur Begründung des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sei noch ausgeführt:

Das bisherige Stimmzettelsystem benachteiligte kleinere Parteien gegenüber den finanzkräftigen Großparteien (Abg. Wegart: „Ist nicht erwiesen!“) und entspricht damit nicht dem demokratischen Prinzip gleicher Chancen für die Wahlwerbung. (Zwischenruf: „Wieso?“) Es geht dabei nicht allein um die Kosten der von den Parteien auszugebenden Stimmzettel, sondern insbesondere darum, die Stimmzettel den Wählern oft bis in die entferntesten Gegenden zuzuführen. Der Anhänger einer Partei, dem diese ihren Stimmzettel nicht zuzustellen vermag, wird immer wieder der Verlockung unterliegen, den Stimmzettel einer anderen Partei zu verwenden, der ihm zur rechten Zeit zugekommen ist. (Gelächter, Gegenrufe bei ÖVP.) Sollte er dies aber nicht tun, müßte er sich des bisherigen amtlichen Stimmzettels bedienen, der in zahlreichen Fällen zur ungünstigen Stimmabgabe geführt hat, da es der Wähler vielfach nicht verstand, die genaue Parteibezeichnung auf dem leeren Zettel anzuführen.

Dazu kommt der weitere wohl ausschlaggebendste Umstand, daß zur Gewährleistung einer demokratischen Wahl die Entscheidungsfreiheit des Wählers unbedingt gewahrt bleiben muß. Es wird immer wieder darüber Klage geführt, daß Wählern von dritten Personen — seien es nun Familienangehörige, Dienststreber oder sonstige einflußreiche Leute — Stimmzettel aufgedrängt werden, deren sie sich bei Werfall dieser Beeinflussungsmöglichkeit nicht bedienen würden. Der Wähler soll frei von jeder Beeinflussung seine Stimme abgeben können. Dies ermöglicht ihm nur der amtliche Stimmzettel, der

1. dem Wähler erst vom Wahlleiter überreicht wird,
2. alle wahlwerbenden Parteien mit ihrer Bezeichnung der Reihe nach anführt,
3. die freie endgültige Entscheidung dem Wähler in der Wahlzelle überläßt.

Der auf dem Stimmzettel vorzunehmende Akt des Ankreuzens oder Anzeichnen der zu wählenden Partei stellt keineswegs eine Aufgabe dar, der der steirische Wähler etwa nicht gewachsen wäre. (Rufe: „Sehr richtig!“ bei der WdU.) Ein solcher Einwand könnte wohl nur als Geringwertung der

steirischen Bevölkerung aufgefaßt werden. (Verschiedene Zwischenrufe, Lärm, Glockenzeichen.) Der amtliche Stimmzettel steht beispielsweise in den westdeutschen Bundesländern nicht nur seit eh und je in Verwendung, sondern hat sich bei der dortigen, uns doch verwandten Bevölkerung auch bewährt. Wir haben daher beim Entwurf des hier gleichfalls einzuführenden amtlichen Stimmzettels mit gutem Grund auf dieses bewährte Vorbild Bedacht genommen.

Der amtliche Stimmzettel vermeidet ferner die hohen Druck- und Papierkosten, der von den Parteien in Unzahl verbreiteten Stimmzettel und verhindert die damit verbundene, immer wieder gerügte wirtschaftliche Vergeudung. Die Bereitstellung eines amtlichen Stimmzettels war schon bisher vorgesehen. Die Kosten des neu einzuführenden amtlichen Stimmzettels werden wiederum nur einen unbedeutenden Bruchteil der übrigen vom Land zu tragenden Auslagen der Wahldurchführung ausmachen.

Es sprechen somit alle gewichtigen Gesichtspunkte für den amtlichen Stimmzettel, der, einmal hier im Land eingeführt, sicherlich Beispielfolgen in anderen Bundesländern und möglicherweise auch auf der Bundesebene nach sich ziehen wird.

Der amtliche Stimmzettel ist ein Fortschritt auf dem Weg zu einem wahrhaft demokratischen Wahlsystem. Wie jede Neuerung bedarf sicherlich auch die Einführung dieses neuen Stimmzettels einer entsprechenden Publizierung in der Bevölkerung, was im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Landtagswahl und der Durchführung der Wahlwerbung in hinreichendem Maße geschehen wird. Wir zweifeln nicht daran, daß dies auch jener Partei gelingen wird, die ihrer Wählerschaft anlässlich der Wahlen vom Jahre 1949 den wesentlich komplizierteren Vorgang des Streichens und Umreihens der Kandidaten auf den Stimmzetteln als ausgesprochene Neuheit in kürzester Zeit beigebracht hat. (Abg. Dr. Rainer: „Das wurde im Ausschuss nicht besprochen!“)

Die mit der Einführung des amtlichen Stimmzettels verbundene Beseitigung der Reihungs- und Streichungsvermerke auf den Stimmzetteln sowie die Beseitigung der Ermittlung nach Wahlpunkten ist keineswegs als Verlust zu werten. (Abg. Leopold Ebner: „War aber demokratisch!“)

Die im Jahre 1949 auch in die LWO aufgenommene, sogenannte Listenlockerung hat sich in der Praxis nicht bewährt. Mit einem ausgeklügelten Punktesystem wurde dafür gesorgt, daß dem Wähler nur eine geringe Abänderungschance hinsichtlich der von den Parteien aufgestellten Spitzenkandidaten zusteht. Nur wohlgeplante Streich- und Umreihungsaktionen konnten bei diesem System zum Zuge kommen.

So entwickelte sich die Listenlockerung nicht zu einer Prerogative des Wählers, sondern vielmehr zu einem Instrument der Auseinandersetzung von Parteiengruppen und Bündeln, an der die Wählerschaft kein Interesse hat. Die Wähler wurden durch die Art der durchgeführten Aktionen sogar getäuscht, indem sie den in Druck gelegten umgekehrten Stimmzettel vielfach für den wirklichen

Wahlvorschlag ihrer Partei hielten und ihn in diesem Glauben zur Stimmabgabe verwendet haben. (Abg. Dr. Pittermann: „Ist das die Meinung des Ausschusses gewesen?“) Jawohl! (Abg. Doktor Pittermann: „Ich danke für die Aufklärung, ein anderer hat nicht soviel Zeit wie Sie zu polemisieren!“)

Der Ausschuß war daher in seiner Mehrheit der Meinung, für die kommenden Landtagswahlen auf solche Aktionen verzichten zu können, und hat zugunsten des amtlichen Stimmzettels die Ausscheidung der Listenlockerung aus der LWO beschlossen.

Hohes Haus! Gegen den vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß mit demokratischer Mehrheit beschlossenen Gesetzesantrag sind schon vor Eingang in die Lesung der Gesetzesvorlage so heftige und haltlose Angriffe gerichtet worden, daß diese vom Berichterstatter und Vertreter des Ausschußantrages nicht mit Stillschweigen übergangen werden können. Ich habe nicht die Absicht zu polemisieren, ich halte es aber für meine Pflicht, als Vertreter des selbständigen Ausschußantrages auszusprechen, daß die gegen die Ausschlußmehrheit gerichteten Anwürfe einer beabsichtigten Verwirrung, Erschwerung, Verteuerung, Verkomplizierung und Bürokratisierung des Wahlvorganges, ja selbst der beabsichtigten Täuschung der Wählerschaft auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden müßten.

**Präsident:** Ich bitte den Herrn Berichterstatter im Sinne der Geschäftsordnung den Ausschußantrag objektiv zu begründen, wir haben noch nicht die Debatte eröffnet. (LHStv. U d i e r: „Zum erstenmal im Landtag, daß ein Berichterstatter zur Ordnung gerufen werden muß!“)

Abg. DDr. Hueber fortfahrend: Bei allen seinen Mehrheitsbeschlüssen ist der Gemeinde- und Verfassungsausschuß vom Grundsatz der unbedingten Entscheidungsfreiheit des Wählers sowie vom Gesichtspunkte der Wahrung und Stärkung der Demokratie ausgegangen. Es geht nicht darum, den Wähler zu verwirren oder gar zu täuschen, sondern vielmehr den wahren Willen des Wählers herbeizuführen und jene Mittel der Wählerbeeinflussung auszuschalten, die wohl nicht ernsthaft als „Mittel der ehrlichen Wahlwerbung“ bezeichnet werden können. (LR. Prirsch: „Sie halten ja schon eine Wahlrede!“) Es geht nicht darum, den Wahlvorgang zu erschweren, zu verteuern, zu verkomplizieren und zu bürokratisieren, wie dies durch die sogenannte Listenlockerung geschehen ist, sondern das Wahlverfahren im Gegenteil zu vereinfachen und zu verbilligen.

Es geht um die gleichen Chancen der Wahlwerbung für jede Partei, die auch durch den gestellten Minderheitsantrag nicht gewahrt sind, da sich nach den dort vorgeschlagenen Bestimmungen kaum jemand der vom Wahlleiter anzufordernden Stimmzettel bedienen würde.

Es geht um ein wahrhaft demokratisches Wahlsystem, das die notwendige Existenz weiterer Parteien neben den beiden Großparteien wahren und damit dem Lande verfassungsmäßige demokratische Zustände sichern wird.

Die Voraussetzung hiezu schafft der vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß gestellte Gesetzesantrag.

Ich stelle daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den

#### A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle die Landtags-Wahlordnungsnovelle 1956 in der vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragten Fassung beschließen.

**Präsident:** Ich ersuche die Abgeordneten im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung die Wortmeldung bei mir abzugeben mit dem Vermerke, ob für oder gegen die Vorlage gesprochen wird.

Als erster Redner ist Landesrat Prirsch gemeldet.

Landesrat **Prirsch:** Hohes Haus! Zu der nun beginnenden Debatte über die Abänderung der Landtagswahlordnung habe ich namens des Klubs der Österreichischen Volkspartei folgende Erklärungen abzugeben:

1. Die Österreichische Volkspartei als stärkste Partei ist in ihrer Verantwortung für die Wähler dieses Landes verpflichtet, gegen den Versuch auf Einführung eines komplizierten, amtlichen Stimmzettels, wie er in der Vorlage mit Mehrheit im Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossen wurde, eine eingehende und gründliche Diskussion mit dem Ziele abzuführen, die Abgeordneten der übrigen Parteien so zu überzeugen, daß sie diesen Antrag fallen lassen. Nach unserer Überzeugung bedeutet die Einführung der vorgeschlagenen Landtagswahlordnung Täuschung und Verwirrung für tausende Wähler und verhirtert einen wirklich objektiven und echten Ausdruck des Wählerwillens. Es ist keine Übertreibung, wenn wir festhalten, daß dadurch tausenden braven, arbeitssamen Menschen das Wählen unmöglich gemacht wird. (Zwischenrufe: „Sehr richtig!“ (Abg. Scheer: „Warum?“) (Landeshauptmann Krainer: „Das verstehen Sie nicht!“ Sie haben mit dem Volke nichts zu tun!“) (Vizepräsident Scheer: „Als Abgeordneter gehöre ich dem Volke an!“)

1. Sowohl der Landeshauptmann als zuständiger Referent für das Gesetz über die Landtagswahlordnung als auch die Abgeordneten der OVP im Gemeinde- und Verfassungsausschuß haben einen Antrag auf Einführung eines einfachen, amtlichen Stimmzettels eingebracht und damit ihrem Willen Ausdruck gegeben, daß sie für einen amtlichen Stimmzettel eintreten, der den kleinen Parteien die Wahlwerbung erleichtert. Diesen einfachen Stimmzettel haben aber die Abgeordneten der SPÖ und der WdU. abgelehnt.

2. Der bisherige Wahlvorgang ist seit Jahrzehnten eingeführt und hat sich gut bewährt. (Abg. Dr. Kaan: „Seit 1898!“) (Abg. Rösch: „Die Streichung seit 1949!“) Eine so entscheidende Änderung wie die beantragte muß zur Verwirrung der Wählerschaft und damit absichtlich zur Vermehrung der ungültigen Stimmen führen. Jede Wahl muß das Ziel verfolgen, ein möglichst getreues Bild des Wählerwillens zu erreichen. Durch diese

vorgeschlagene Änderung des Wahlvorganges ist eine bewußte Irreführung der Wählerschaft beabsichtigt und das ist undemokratisch.

3. Der Wahlvorgang wird kompliziert und dadurch verlängert, weil nach dem beantragten Vorgang jeder Wähler mit Schreibgerät hantieren muß, während er bisher nur einen fertigen Stimmzettel in das Wahlkuvert zu geben hatte. Wegen Verlängerung des Vorganges müssen die Wahllokale vermehrt werden. Eine große Anzahl neuer Drucksorten und Wahlzellen erfordern erhöhte Kosten, die letzten Endes der Steuerzahler tragen muß.

4. Der Vorgang bei den Wahlen in den Nationalrat, in den Landtag und die Gemeindevertretungen aller Länder war bisher in Österreich einheitlich. Die beantragte einschneidende Abänderung der Steiermärkischen Landtags-Wahlordnung zerstört diese Einheitlichkeit, was bei künftigen Zusammenfallen von Landtagswahlen mit Nationalrats- oder Gemeinderatswahlen zur völligen Verwirrung der Wählerschaft führen müßte. (Zwischenruf: „Sehr richtig!“)

5. Der Wahlvorgang wird bürokratisiert; während bisher das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen den Wählern und ihren Vertrauensmännern eingeschaltet war, soll nach der beantragten Änderung dieses Verhältnis durch den bürokratischen Apparat ersetzt werden. Wenn das Wesen der lebendigen Demokratie gerade im Vertrauensverhältnis zwischen Wählerschaft und den Männern ihres Vertrauens besteht, so ist die beantragte Zwischenschaltung des bürokratischen Apparates undemokratisch.

6. In der Demokratie sind politische Parteien notwendig. Diese Parteien dürfen aber den Volkswillen nicht bevormunden, denn: „Demokratie heißt, nach Mitteln suchen, um den Volkswillen klar und eindeutig Ausdruck zu geben“. Ein solches Mittel ist in der Reibung und Streichung (gelockerte Liste) bisher möglich gewesen. Durch den Vorschlag der WdU wird dieses vornehme, fortschrittliche Recht dem Wähler nun weggenommen, so daß der Wähler nur mehr eine Partei wählen darf. Das bedeutet dem kollektiven Massenzwang Vorschub leisten und den individuellen Willen des freien Bürgers Zwang anlegen. Die ÖVP hat seinerzeit um die Erweiterung des Wahlrechtes der Wählerschaft aus grundsätzlichen Erwägungen gekämpft und ist jetzt nicht gewillt, das Erreichte widerspruchslos preiszugeben. Die Abgeordneten der ÖVP sehen in der beantragten Rückkehr zur starren Parteiliste eine undemokratische Einschränkung des Wahlrechtes und eine Vermehrung des Parteeinflusses auf Kosten des freien Wählerwillens. Der Vorschlag der SPO, der WdU und der KPO bekennt sich zum System des reinen Parteienstaates, in welchem die Partei alles, der Wähler aber nichts zu bestimmen hat. Die Abgeordneten der ÖVP sehen es als ihre Pflicht an, einer solchen rückschrittlichen Entwicklung jeden Widerstand entgegenzusetzen.

7. Bisher wurden die Kosten für die Stimmzettel von den Parteien getragen. Nach der beantragten Änderung sollen diese Kosten zur Entlastung der Parteikassen auf die Steuerzahler überwält werden.

8. Außerdem ist die beantragte Änderung der Landtagswahlordnung nach Artikel 95 der Bundes-

verfassung verfassungswidrig. Dieser Artikel schreibt vor, daß die Landtagswahlordnungen die Bedingungen des aktiven Wahlrechtes nicht enger ziehen dürfen als die Wahlordnung zum Nationalrat. Dies geschieht jedoch mit der beantragten Abänderung der Landtagswahlordnung (Abg. Sebastian: „Das ist Ihre Meinung!“), da damit einem zur Beherrschung des komplizierten Wahlvorganges nicht befähigten Personenkreis die Ausübung des Wahlrechtes unmöglich gemacht wird.

9. Die Verwirrung und die Zahl der ungültigen Stimmzettel wird nach unserer Überzeugung einen solchen Umfang annehmen, daß auch Wahlanfechtungen und Wiederholung des Wahlganges unter Umständen möglich werden.

10. Die Vorgänge bei Behandlung dieses Initiativantrages haben erkennen lassen, daß Recht, Verfassung und Geschäftsordnung für die Sozialistischen Abgeordneten nur solange Geltung haben, als sie ihrem Parteiwillen vorteilhaft erscheinen. Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß wurde im Laufe der Verhandlungen festgestellt, daß sachliche Argumente kein Gehör finden, wenn die Sozialisten aus reinem Parteimachtstreben, auch nur durch Zufallsentscheidungen, wie ungültige Stimmzettel oder Erschwerung der Wahl, eine günstigere Wählerentscheidung für sich erhoffen können.

Die Abgeordneten der ÖVP haben aus diesem Grunde die Beachtung und Einhaltung der Verfassungs- und Geschäftsordnungsbestimmungen erzwungen und die geplante Beschlußfassung des Initiativantrages innerhalb von 3 Stunden vereitelt und damit im Landtag und seinen Ausschüssen die Achtung vor den bestehenden Rechtsgrundsätzen wiederhergestellt.

11. Die Abgeordneten der ÖVP haben ihr Mandat stets so aufgefaßt, daß in diesem Hohen Haus eine Zusammenarbeit unter Hintanstellung der Parteiinteressen erforderlich und notwendig ist. Trotzdem die Volkspartei die größte und stärkste Partei ist, aber keine der Parteien eine absolute Mehrheit besitzt, war bisher Dienst am Land und seiner Bevölkerung oberstes Gebot. Die wirtschaftlichen und politischen Erfolge dieses Landes sind dieser Grundhaltung der Volkspartei-Abgeordneten und Regierungsmitglieder zu verdanken. (Abg. Rösch: „Bescheiden sind Sie nicht!“) Landtag und Landesregierung haben ohne einseitigen Koalitionszwang auch dem freien Spiel der Kräfte Raum gegeben, so daß auch einer kleinen Partei die Mitwirkung am öffentlichen Leben in der Steiermark möglich war. Die Volkspartei-Abgeordneten sind auch weiterhin zu einer solchen Zusammenarbeit bereit, weil das der beste Dienst an unserer steirischen Heimat ist. Wir können aber einer Absicht, die zur Täuschung und Verwirrung der Wähler führen muß, nicht folgen, weil wir der Meinung sind, daß wir alles aufbieten müssen, um der jungen Demokratie Leben, Inhalt und dauernden Bestand durch unsere korrekte und faire Arbeit zu sichern.

Wir wollen dem Hohen Haus auch nicht vorenthalten, daß, falls sich eine Mehrheit für die Abänderung der Landtagswahlordnung mit dem vorgeschlagenen Text ohne Berücksichtigung der Minderheitsanträge der ÖVP-Abgeordneten finden sollte, wir alles unternehmen werden, damit sich

der Verfassungsgerichtshof mit der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes befaßt.

Wir appellieren an die Vernunft und Einsicht der Abgeordneten dieses Hohen Hauses, von ihrem Vorhaben in Bezug auf die Steiermärkische Landtagswahlordnung einen Mehrheitsbeschluß zu fassen, abzusehen, weil der Wahlvorgang dadurch verbürokratisiert und damit das freie, bewährte Spiel der Kräfte in einem Wahlkampf abgewürgt, aber auch unserer gesunden demokratischen Entwicklung ein schwerer Schlag versetzt wurde. (Starker Beifall bei OVP.)

Landesrat **Dr. Stephan**: Hohes Haus! Wer in den letzten Tagen die Tageszeitungen, aber auch andere Auslassungen in der Öffentlichkeit gelesen und gehört hat, mußte der Meinung sein, es sei eine kleine Revolution im Gange. In Wirklichkeit hat es sich um gar nichts anderes gedreht und dreht sich auch jetzt um gar nichts anderes, als daß eine Fraktion des Steiermärkischen Landtages von ihrem Recht, im Ausschuß einen Antrag zu stellen, Gebrauch gemacht hat. Es ist vielen in der Bevölkerung, aber fast allen in diesem Hohen Hause, kein Geheimnis, daß unsere Fraktion seit je auf die Einführung des amtlichen Stimmzettels, wie er mit dieser Gesetzesvorlage geplant ist, drängt, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Nicht, wie der Herr Vorredner gesagt hat, um die Wahlen zu „verkomplizieren“, zu „verbürokratisieren“. Nicht ich habe diese Worte geprägt, das möchte ich nur aus rein sprachlichen Rücksichten sagen. (Abg. **Wegart**: „Sie haben im Ausschuß überhaupt nichts gesagt.“) (Zwischenrufe bei OVP: „Kreuzworträtsel hat er aufgelöst!“) (Gegenrufe bei der WdU.) Es ist also nicht deshalb von uns dieser Stimmzettel beantragt worden, sondern weil wir auch heute noch trotz der verschiedenen Gegeneinwände der Meinung sind, daß er die einzige wirklich demokratische Methode für die Abgabe einer Stimme ist.

Wer den Vorgang bei einer Wahl, gleichgültig ob in den Gemeinderat, Landtag oder zum Nationalrat auf dem Lande verfolgt, der weiß, daß zu dieser Zeit die Organisierer, die Funktionäre aller Parteien natürlich mit einem Pack Stimmzettel unterwegs sind, um sie den einzelnen Leuten zuzustekken mit mehr oder weniger ermahnenen oder dringenden Worten, ja nur diesen Stimmzettel in die Wahlurne zu werfen, weil nur dieser oder jener „verschiedene Dinge“ vollbringen könnte. Es soll sogar vorgekommen sein, daß die Leute noch mit einer kleinen „Nachhilfe“ irgendwelcher Natur dazu veranlaßt wurden, einen bestimmten Stimmzettel zu verwenden. Wer andererseits mit offenen Augen durch die Gegend geht und weiß, wie sehr die politische Macht einzelner Propagandisten auf dem Lande bei Vergebung von Vergünstigungen mißbraucht wird und wie die Einzelnen unter Zwang gesetzt werden, weiß, daß gerade dieser arme Wähler, von welchem früher die Rede war, der sich bei den Wahlzetteln angeblich nicht zu helfen weiß, in Furcht und Angst versetzt wird und oft diesen Stimmzettel abgibt, den ihm der bewußte Funktionär in die Hand gedrückt hat. (Heftige Gegenrufe bei OVP.) Es ist nicht jedermanns Sache, auf diese Art und Weise einen Druck auf die Wähler

auszuüben. (Abg. **Ebner Oswald**: „Die Abgeordnete Lendl könnte Ihnen sehr viel erzählen vom Wahlterror bei Bleckmann“). (Verschiedene Zwischenrufe und Lärm machen den Redner unverständlich.) Ich habe nicht gesagt, von welcher Partei dieser Druck ausgeübt wurde. Jetzt ist diese Möglichkeit dem einzelnen politischen Funktionär der großen Parteien genommen. Denn, wenn der Wähler in das Wahllokal kommt, hat er die Möglichkeit, er ist sogar gezwungen, vom Wahlleiter einen völlig neutralen amtlichen Stimmzettel, auf dem alle demokratischen Parteien verzeichnet sind, zu bekommen und in die Hand zu nehmen und auf diesem völlig unbeeinflußt in der Wahlzelle mit Bleistift, Farbstift oder Tinte, wie der Berichterstatte gesagt hat, ein liegendes Kreuz oder ein anderes Zeichen anzubringen. (Abg. **Stöffler**: „In der Wahlzelle war der Wähler auch bisher vollkommen unbeeinflußt“) (Abg. **Wegart**: „Warten Sie nur den Wahltag ab, dann können Sie ein Kreuz machen!“) (LR. **Prirsich**: „Dann können Sie sagen: „Die Todgeweihten grüßen Euch!“)

Die Österreichische Volkspartei befürchtet nun, daß der eine oder andere Wähler nicht weiß, wo er das Kreuz hinmachen soll, oder im letzten Augenblick das Kreuz an der falschen Stelle macht. Die Österreichische Volkspartei hegt insbesondere deshalb so arge Befürchtungen, weil sie anscheinend die Intelligenz unserer steirischen Bevölkerung für außerordentlich gering erachtet. Denn es ist schon in der Ausschlußdebatte darauf hinausgekommen, daß diese armen Hascher, die weder schreiben noch lesen und schon gar nicht ein Kreuz mit einem Bleistift machen können, jetzt fürchterlich in Not sind; sie stehen vor einem Zettel, den sie a) lesen müssen und b) beschreiben müssen (Abg. **Wegart**: „Warten Sie nur den Wahltag ab!“) (LR. **Prirsich**: „Sie kennen die einfachen Menschen nicht!“) (Zwischenruf bei OVP: „Wieviel Schwierigkeiten haben Sie mit dem VdU gehabt!“) Ich vertrete nicht, daß Sie die armen Steirer für so blöd halten, daß die armen Hascher nicht einmal die Wahlzettel lesen und richtig bezeichnen können. In Europa gehen 70 Millionen Wähler mit dem Stimmzettel, den wir hier vorschlagen, zur Wahl. So in Westdeutschland, Italien und auch anderswo. Die Begründung der OVP-Fraktion für die Annahme einer eigenen österreichischen „Nation“ geht wohl darauf zurück, daß sie einen Intelligenzunterschied zwischen Westdeutschland und Osterreich annimmt.

Die Kosten sind auch erwähnt worden. Wenn jemand hier von der Täuschung der Bevölkerung gesprochen hat, muß ich sagen: „Die Aufrollung der Kostenfrage haben Sie zur Täuschung der Bevölkerung verwendet“. Nach meiner Erfahrung (LR. **Prirsich**: „Gar groß ist Ihre Erfahrung nicht!“) sind in Steiermark bei einer Landtags- bzw. Nationalratswahl bisher 20 Millionen Stimmzettel gedruckt worden, u. zw. nach meiner Annahme: von der OVP 7 Millionen, von der SPÖ 5 Millionen, von unserer Partei 3 Millionen, von der KPO 5 Millionen und von den Splitterparteien 1 bis 2 Millionen. Die Kosten dieser 20 Millionen Stimmzettel hat auch der Steuerträger gezahlt. In Steiermark sind nun rund 800.000 Wähler und diese 800.000 Wähler müssen je einen Stimmzettel haben. Wenn

sie mit 20 bis 25 Prozent Schwund rechnen, (Zwischenruf bei SPO: „Schwund ist gut!“) (Abg. W e g a r t: „Bei uns Stimmzettelschwund, bei Ihnen Leberschwund.“) (Abg. S c h e e r zum Redner: „Achte nicht darauf, es war nur ein Privatgespräch zwischen der ehemaligen Koalition!“) (Helles Gelächter.) kommen wir mit einer Million Stimmzettel, d. i. ein Zwanzigstel des früheren Aufwandes aus. Die Steuerzahler haben demnach jetzt hiefür einen Kostenaufwand von 25.000 bis 30.000 S zu tragen. Wenn sie davon sprechen, daß den Kostenaufwand für die Stimmzettel bisher nicht die Steuerzahler getragen haben, muß ich Ihnen entgegenhalten, daß bisher — unter welchem Vorwand immer — den Gewerbetreibenden und Industriellen Wahlspenden abgenommen wurden, um diese 20 Millionen Stimmzettel, von denen 19,2 Millionen umsonst gedruckt worden sind, herzustellen. Es ist reine Demagogie, wenn heute behauptet wird, daß der amtliche Stimmzettel teurer sei als der andere. (Zwischenruf: „Sie sind ein schlechter Geschäftsmann!“)

Und was die Verwirrung betrifft, so war die Verwirrung unter den Wählern bisher viel größer, wenn jeden Tag vor der Wahl ein anderer Funktionär mit anderen Stimmzetteln vorgesprochen hat und die Postboten solche Packeln in die einzelnen Haushalte getragen haben, die am Schluß überhaupt nicht mehr gelesen wurden.

Meine Herren, ich will Sie nicht lange aufhalten, Sie können stundenlang reden und ich hoffe, daß Sie sich ausreden können, Sie müssen aber daraufgekommen sein, daß ich mich durch noch so intelligente Zwischenrufe nicht stören lasse.

Was die Reihung und Streichung anbelangt, die beim amtlichen Stimmzettel nun wegfällt, möchte ich sagen: Die Reihung und Streichung hat bei den vergangenen Nationalratswahlen, soweit ich mich erinnere, in Steiermark nur zweimal eine Rolle gespielt, nie aber dann, wenn sie der Wähler selbst mit dem Bleistift oder der Feder vorgenommen hat, sondern immer nur dann, wenn kapitalkräftige ÖVP-Kandidaten eigene Stimmzettel mit gedruckten Reihungsvermerken haben drucken lassen. Wenn das ein demokratisches Vorgehen ist, tun Sie mir leid! (LR. P r i r s c h: „Sie haben sich dieser Gefahr entzogen!“) Ich habe nicht so viel Geld wie der Kottulinsky. Wenn mich einer gestrichen hat, so hat er das ruhig machen können. (LR. P r i r s c h: „Es tut weh!“) Ich höre, daß das Verhältnis zwischen Wähler und Vertrauensmännern immer so ein inniges gewesen sein soll. Das freut uns außerordentlich, dem ist auch jetzt kein Riegel vorgeschoben, wohl aber kann es den Stimmzettel mit dem Fettleck rechts unten nicht mehr geben. (Gegenrufe bei ÖVP) (Gelächter, Lärm.)

Wenn Sie, meine Herren, von der ÖVP, die politischen und wirtschaftlichen Erfolge in diesem Land nur der ÖVP zuschreiben wollen, glaube ich aus Gründen der Sachlichkeit sagen zu müssen, daß das wahrscheinlich nicht ganz stimmt. Ich enthalte mich deshalb jeder Stellungnahme, weil ich für meine Person und meine Fraktion der Meinung bin, daß die wirtschaftlichen und politischen Fortschritte in Steiermark, gemessen am Fortschritt in den übrigen Bundesländern, viel zu klein sind, gemessen an

den Fortschritten, die im Westen durch den Fremdenverkehr und in Oberösterreich durch die Industrialisierung erreicht wurden, die in der Steiermark geradezu verhindert wird, weil sämtliche Zentralen unserer Industrie in Wien sitzen und dort ihre Gelder verbraucht werden, während das in Oberösterreich nicht der Fall ist. Das ist nur ein kleines Beispiel. Wenn Sie auf diese Erfolge, die an Ihnen liegen, stolz sind, dann soll Ihnen das gegönnt sein. Fahren Sie über die Wechsel-Bundesstraße und betrachten Sie die Grenzen, die Straßen in Niederösterreich und die Straßen in der Steiermark, fahren Sie nach Kärnten, nach Malnitz und kommen Sie auf die Pack, und dann sagen Sie mir, welche Unterschiede es hier gibt. (LH.-Stellvertreter Dipl.-Ing. U d i e r: „Fahren Sie in Kärnten auf den Landesstraßen und sehen Sie sich das einmal an!“) (LH. K r a i n e r: „Sie können ja auch einen sozialistischen Landeshauptmann haben!“) (Applaus bei der WdU) (Abg. S t ö f f l e r: „Das ist ja das Höchste, Sie applaudieren heute schon einem roten Landeshauptmann! Das ist noch nicht vorgekommen, das muß festgehalten werden!“) Ich habe nicht die Absicht gehabt, die Landesstraßen anzugreifen. Das wäre gar nicht in unserer Macht gelegen gewesen. (Abg. S c h e e r: „In unserer Macht nicht!“) (Abg. S t ö f f l e r: „Wie arm sind Sie doch geworden!“) Ich habe vor allen Dingen nicht die Absicht, von mir aus diese Sitzung, die eine längere zu werden verspricht, weiter in die Länge zu ziehen. Es ist bei weitem nicht alles gesagt, was gesagt werden müßte, die Ausführungen der verschiedenen Redner anzuhören wird sicherlich sehr lehrreich sein und es wird mir eine Ehre sein, Ihren Fragen zu antworten. (Beifall bei der WdU.)

Abg. Dr. Kaan: Hohes Haus! Da es nach der Geschäftsordnung dem Herrn Berichterstatter verwehrt ist zu polemisieren, werde ich mich an den Grundsatz höherer Spielregeln halten, gegen ihn nicht zu polemisieren, jedoch erscheint es mir notwendig, aus seiner Darstellung etwas herauszugreifen, was er nicht vollständig wiedergegeben hat. Die Krise kam zum Ausbruch mit dem Versuch, den ich meiner vorherigen Erklärung als Überraschungsversuch bezeichnet habe, weil im Gemeinde- und Verfassungsausschuß der Versuch unternommen wurde, mit einem Antrag diese Wahlordnungsnovelle durchzubringen, der vor dem Schluß der Sommersession nicht auf der Tagesordnung stand. Da die Verfassung und die Geschäftsordnung lediglich die Fortsetzung der Arbeiten des Gemeinde- und Verfassungsausschusses vorsieht, haben wir uns dagegen gewendet und hiezu in der Sitzung des Ausschusses am 18. Jänner 1956 folgende Erklärung abgegeben, die die Krise zum Ausdruck gebracht hat.

„1. Die Steiermärkische Landesverfassung sieht in § 13 Abs. 4, letzter Satz, lediglich vor, daß einzelne Ausschüsse vom Landtag beauftragt werden können, in der tagungsfreien Zeit ihre Arbeiten fortzusetzen. Diese Verfassungsbestimmung soll einen Schutz vor Überraschungssituationen bieten. Es ist daher verfassungswidrig, wenn ein Ausschuß in der tagungsfreien Zeit Vorlagen oder Anträge behandelt, die zum Zeitpunkt der Be-

endigung der letzten Tagung des Landtages noch nicht aufgelegt waren, also noch nicht einem Ausschuß zugewiesen waren.

Demgemäß wäre es verfassungswidrig, den heute seitens der WdU eingebrachten Antrag im Ausschuß zu behandeln, indem man ihn auf die Tagesordnung setzt, zumal der Landtag in seiner Beschlußfassung vom 12. Juli 1956 über die außerordentliche Fortsetzung der Ausschußtätigkeit diesen Beratungsgegenstand gar nicht im Auge haben konnte.

2. Es wird bestritten, daß in der Frage der Wahlordnung Zeitnot vorliegt. Die ÖVP-Fraktion ist jedoch damit einverstanden, daß der Landtag ehestens, also vorzeitig, einberufen wird, so daß nach Eröffnung der Herbsttagung im Gemeinde- und Verfassungsausschuß sogleich die Beratung des vorliegenden Antrages aufgenommen werden kann.

3. Einer jetzigen Beratung des vorliegenden Antrages steht auch der Umstand entgegen, daß die ÖVP-Ausschußmitglieder keine Gelegenheit der vorherigen Klubberatung haben, was bisher ausnahmslos bei jedem Beratungsgegenstand jeder Fraktion gewährleistet war.

4. Sollte der Gemeinde- und Verfassungsausschuß entgegen dieser Stellungnahme den Antrag der WdU auf Änderung der Landtagswahlordnung heute auf die Tagesordnung zu setzen beschließen, so würden die ÖVP-Ausschußmitglieder dies als einen Bruch der Verfassung ansehen und deshalb die Sitzung verlassen."

Das veranlaßt den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, diesen Gegenstand nicht zu beraten und erst nach Eröffnung der Herbstsession in einer neuen Sitzung der Beratung zu unterziehen. Diese Landtagswahlordnungsnovelle stünde niemals unter dieser Atmosphäre zur Beratung, wenn nicht plötzlich die Sozialistische Partei ihr Herz dafür entdeckt hätte, obwohl sie niemals in Österreich und niemals vorher für amtliche Wahlzettel der öffentlichen Körperschaften in der vorgesehenen Form eingetreten ist.

Ich beschäftige mich nicht mit den Argumenten des Herrn Berichterstatters, da der maßgebende Wille bei der Sozialistischen Partei liegt und habe mich daher mit deren Argumenten zu beschäftigen. Der Redner, Abg. Taurer, hat damals ungefähr folgende Argumentation dafür abgegeben, daß diese vom VdU beantragte Wahlordnungsnovelle von der Sozialistischen Partei vertreten werde. Er hat gesagt, daß die demokratische Entwicklung in Österreich dem 2-Parteiensystem zustrebe und dieses mancherlei Vorteile, aber auch mancherlei Nachteile habe und gewisse Gefahren in sich berge. Er hat gemeint, daß diesen Gefahren und dieser Entwicklung in der Richtung entgegengewirkt werden könnte, daß man die kleinen Parteien fördere. Es soll den kleinen Parteien die gleiche Chance gegeben werden, da die kleinen Parteien in ihrer Organisation, insbesondere wie Abg. Taurer ausgeführt hat, in finanzieller Hinsicht schwächer sind und daher unterstützt werden müssen. Das geschieht durch die amtlichen Stimmzettel in der Weise, daß die kleinen Parteien der Aufgaben ent- hoben würden, Stimmzettel zu drucken und zu ver-

teilen, da diese Stimmzettel auch für ihre Partei vom Wahlleiter dem Wähler ausgehändigt würden. Voraussetzung, daß der Druck dieser Stimmzettel auf Kosten der Allgemeinheit, also nicht aus Parteigeldern erfolgt. Auch die ÖVP verschließt sich nicht dem gesunden Teil dieses Gedankens, sie meint auch, daß die Förderung der Bildung kleiner Parteien gesund sei, daß die Entwicklung eines 2-Parteiensystems, wie sie sich bei uns anbahnt, gewisse Gefahren in sich birgt. Aber dafür einzutreten, daß jetzt schon der amtliche Stimmzettel in der erwähnten Form eingeführt wird, dazu muß allerdings einiges gesagt werden und ich bitte um Entschuldigung, wenn ich ihre Anwesenheitspflicht zu weiteren Ausführungen ausnütze.

Der amtliche Stimmzettel kommt in unserer Bundesverfassung, in der Landesverfassung, in der Nationalratswahl- und in der Landtagswahlordnung vor, allerdings in Klammer beigelegt, „leer“, das heißt, es ist der Wahlleiter verpflichtet, Stimmzettel nach Größe und Farbe bereitzuhalten und dem Wähler zu übergeben, der aus eigenem den Namen und die Bezeichnung der zu wählenden Partei einzufügen hätte. Wir wollten es allen wahlwerbenden Parteien und Gruppen überlassen, der Wahlbehörde rechtzeitig die Form und den Wortlaut des von ihnen gewünschten Stimmzettels bekanzulegen und wäre der Wahlleiter nach unserem Vorschlag verpflichtet, eine entsprechende Anzahl der Stimmzettel bereitzuhalten.

Daneben wäre es den Parteien unbenommen geblieben, auch ihrerseits ihren Stimmzettel, den fakultativen amtlichen Stimmzettel an die Wähler heranzubringen. Dies wäre nicht nur ein einfacher Vorgang, sondern auch vor allem ein Vorgang, der keine Systemänderung gegenüber dem bisherigen Wahlvorgang beinhaltet. Unserem Minderheitsantrag haben die Herren der SPO- und WdU-Fraktion im Gemeinde- und Verfassungsausschuß ein starres „Nein“ entgegengesetzt, ohne auf eine Diskussion darüber einzugehen.

Es wirft sich nun die erste Frage auf: Wann ändert man denn eine bestehende Wahlordnung, ein bestehendes Wahlsystem oder richtigerweise den Wahlvorgang, denn es ist keine Systemänderung bezüglich des ganzen Wahlsystems, es handelt sich hier nur um eine Änderung des Wahlvorganges? Man ändert etwas Bestehendes im allgemeinen nur dann, wenn es sich nicht bewährt hat. Was ist der Zweck des Wahlvorganges? Der Zweck ist offenbar, möglichst viele Wähler, möglichst alle wahlberechtigten Personen so an die Wahlurne heranzubringen, daß sie einen gültigen Stimmzettel abgeben. Nun mag die Frage von Interesse sein, wie schaut es in Österreich aus bei der Abgabe des Stimmzettels in der bisherigen Form, die wenn ich von Einzelheiten absehe, seit 1918 — also immerhin nahezu vier Jahrzehnte — in Österreich eingeführt ist. Um einen Vergleich zu finden, möchte ich Ihnen — ohne Sie zu langweilen — die Wahlbeteiligung in vier europäischen Ländern innerhalb gewisser Zeiträume aufzeigen. Ich beginne mit dem Deutschen Reich, das 1871 ein freies Wahlsystem eingeführt hat. (Abg. Pölzl: „Es gibt noch eine ältere Demokratie!“) Im Deutschen Reich war die Wahlbeteiligung im Jahre 1871 50,8%; in

Italien 45,5%; 1877 war die Wahlbeteiligung in Deutschland 60,4%, in Frankreich 80%. 1884 in Deutschland 60%, in Frankreich 78%, in Italien 59%. 1890 in Deutschland 71%, in Frankreich 76%, in Italien 53%. 1920 in Deutschland 78%, Italien 58%, Großbritannien, das klassische Land der Demokratie, im Jahre 1919 58%, im Jahre 1920 75%. 1928 Deutschland 75,5%, in Frankreich 83%, in Italien 89%, in Großbritannien 79,8%. 1930 in Deutschland 82, in Großbritannien 80%.

Wie schaut es nun in Steiermark aus mit diesem „schlechten, so erneuerungsbedürftigen Wahlsystem“? 1945 war die Wahlbeteiligung 94%, 1949 98%, 1956 98%. (Abg. Pölzl: „Wir haben doch eine Wahlpflicht!“)

Der Prozentsatz an ungültigen Stimmen schwankt zwischen 1,1 und 2%, ein minimaler Prozentsatz an ungültigen Stimmen, wie er sonst nirgends in Europa vorkommt. Österreich wird, was die Wahlbeteiligung und insbesondere die Technik der Wahlen anbelangt, von ganz Europa bewundert. Das österreichische Volk wählte 1956 mit einer solchen Ruhe, ohne jegliches Aufsehen, ohne den Blätterwald auf der Straße, mit 98% Beteiligung und nur 2% ungültigen Stimmen. Ein Erfolg, den kein anderes Land aufzuweisen hat. Das soll nun geändert werden. (Abg. Rössch: „Das zeigt nur, wie intelligent die Wähler waren!“) Wir hätten uns nach diesem Ergebnis immer noch den Kopf zu zerbrechen bezüglich dieser ungültigen Stimmen, die nicht etwa nur auf die Unfähigkeit, sondern auch auf die Enthaltung von der Wahl zurückzuführen sind. Es gibt Wahlabstinenten, das sind Leute, die durch Abgabe eines weißen Zettels besser ihr politisches Wollen zum Ausdruck zu bringen glauben als durch die Wahl der vorgeschlagenen Männer.

Ich bin bemüht, mich sachlich mit Ihren Argumenten auseinanderzusetzen. Was nun den Wahlvorgang betrifft, ist der vorgeschlagene Wahlvorgang grundsätzlich neu. Es ist grundsätzlich verschieden, ob ich lediglich einen Zettel abzugeben habe oder auf dem Zettel etwas daraufzusetzen habe, wenn es auch nur ein Kreuzl oder ein Zeichen ist. Es ist doch grundsätzlich verschieden, ob die Wähler einen Zettel, den sie zuhause vielfach angeschaut haben, von zuhause zur Wahl mitbringen oder unmittelbar vor der Wahl im Wahllokal, wo viele Leute das Herzklopfen haben, ein fremdes Papier in die Hand bekommen, mit dem sie irgend etwas machen müssen. Dies ist neu und fremdartig und dies wirft bei uns die Frage auf, woher kommt das Neue und Fremdartige. Es ist nicht schwer, das herauszufinden. Was hier zur Beratung steht, ist nahezu wörtlich abgeschrieben aus der westdeutschen Wahlordnung. (Abg. Scheer: „Ist die etwa schlecht?“) Dazu ist zu sagen, daß dort schon immer der amtliche Stimmzettel eingeführt war, so daß die Bevölkerung an diesem Vorgang durchaus gewöhnt ist. Auch in den Reichstag 1930 wurde mit den amtlichen Stimmzetteln gewählt. Es sei nebenbei erwähnt, daß auf den amtlichen Stimmzetteln die ersten vier Wahlwerber jeder Partei draufstehen müssen. Auch in zahlreichen anderen Ländern ist der amtliche Stimm-

zettel eingeführt; es handelt sich also in diesen Ländern um einen durchaus gewohnten und möglicherweise auch bewährten Vorgang. Nicht so bewährt wie unser Wahlvorgang, da sie nicht annähernd diese Wahlbeteiligung haben. (Abg. Rössch: „Weil sie dort nicht eingesperrt werden, wenn sie nicht zur Wahl gehen!“)

Es sei noch folgendes erwähnt: Die Wahlordnung, wie sie jetzt vorgeschlagen wird, ist zu einem ganz kleinen Teil aus der westdeutschen Wahlordnung herausgegriffen. Diese westdeutsche Wahlordnung hat zweifellos andere weit wesentlichere Bestimmungen, die von unserem Wahlsystem vollkommen abweichen. Ich möchte nur einige wenige anführen.

Im westdeutschen Reich gibt der Wähler eine Stimme ab, die je zur Hälfte für einen Abgeordneten im Wahlkreis und gleichzeitig für die Bundesliste gilt, dort ist das gemischte System, wo 484 Abgeordnete zum Bundestag und 242 Abgeordnete in den Kreis nach dem Personenwahlrecht, nach dem 1-Mannwahlrecht gewählt werden und eben diese Stimme zählt auf die Bundesliste jener Partei, der der Mann angehört, das ist ein doppelgemischtes System, indem es zweigeteilt ist und eine Mischung von Listenwahlsystem und 1-Mannsystem aufweist. Daß das eines anderen Stimmzettels bedarf, ist klar. Außerdem hat es die Einführung der sogenannten Hilfsstimme, das heißt, wenn der von mir gewählte Mann nicht zum Zuge kommt, kann ich einen zweiten Mann bezeichnen. Auch die Stimme hat noch einen Wert. Auch das erfordert ein Schreiben, daß man den einen mit 1 und den anderen mit 2 bezeichnet. Die deutsche Wahlordnung enthält dieses System, welches eine eigene Tätigkeit des Wählers in dieser Richtung erfordert. Außerdem kennt die deutsche Wahlordnung die Verbundliste, was wir nicht kennen. Letzten Endes hat die deutsche Wahlordnung eine große Bremse, dagegen, daß die kleinen und kleinsten Parteien störend im Wahlkampf auftreten, dort müssen sie im Gegensatz zu uns, wo 100 Unterschriften notwendig sind, 500 Unterschriften haben. (Zwischenruf: „Sind auch 60 Millionen Einwohner!“) 500 Leute müssen im selben Hauptbereich zusammenkommen und dort kann der Wähler nur in Wahlkreisen oder Wahlsprengeln wählen. Für die 242 Männer, die in der zweiten Stufe, im zweiten Teil auf Grund des Listenwahlrechtes gewählt werden, für die gilt die Stimme nur dann, wenn insgesamt 5% aus dem ganzen Bundesgebiet auf diese Liste entfallen sind. In dem Motivenbericht ist immer wiederholt, daß es notwendig ist, eine Bremse anzuschaffen, denn sonst würde die Zersplitterung, die ja die Ursache des Todes der Demokratie im deutschen Reiche war, wieder gefördert werden. (Beifall, Rufe: „Sehr richtig!“) Außerdem enthält die deutsche Wahlordnung eine Bestimmung, die als selbstverständlich gilt, eine ganz genaue Bestimmung, in welcher Reihenfolge auf dem amtlichen Stimmzettel die Namen der einzelnen Wahlwerber aufscheinen müssen. (Zwischenruf.) Das fehlt. Es ist nicht unsere Aufgabe, sich darüber den Kopf zu zerbrechen. Das habe ich gelesen, da ist nichts zufällig, lesen Sie in der deutschen Wahlordnung nach. Nun habe ich gesagt, daß

der amtliche Stimmzettel keineswegs ein neuer Gedanke ist, es ist ein uralter Gedanke, der in vielen Wahlordnungen wiederkehrt. (Zwischenruf: Abg. S c h e e r.) Wenn Sie mich reizen, werde ich Ihnen eine Belehrung geben müssen über sämtliche Wahlordnungen der Staaten. Vorher will ich noch etwas anderes erzählen. Im Jahre 1898 wurde in Württemberg der amtliche Stimmzettel eingeführt bzw. vorgeschlagen. Nun hat dieser amtliche Stimmzettel selbstverständlich dort auch allerhand Widerstände wachgerufen, es wurde argumentiert, daß, wenn dieser Stimmzettel eingeführt wird, der die Namen sämtlicher Bewerber beinhaltet, er sehr umfangreich sein muß, einen ganzen Bogen darstellen muß, und es schwer sein wird, den betreffenden Wähler rechtzeitig für diesen kurzen Moment, wo er den Stimmzettel erhält, in die Lage zu versetzen, einen Überblick zu gewinnen. Das wurde gesagt, um die Wähler vor der Abgabe ihrer Stimme mit dem amtlichen Stimmzettel vertraut zu machen, damit sie sich zurechtfinden. (Redner liest, seine Worte gehen in Zwischenrufen unter.)

Nun folgt in den weiteren Darlegungen in dem Motiyenberichte, daß diese Art der Embleme nicht neu ist, daß eine der größten und ältesten Demokratien, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, schon ganz am Anfang dem Auffassungsvermögen der Wähler dadurch entgegengekommen sind, daß sie Embleme gewählt haben und daß diese Embleme sich erhalten haben bis in die neueste Zeit. Der Wahlkampf in Nordamerika ist zwischen den Vertretern des Esels und des Kamels ausgetragen worden. Würden heute bei uns solche Embleme eingeführt werden, so bin ich nicht im Zweifel, daß uns die Sozialistische Partei verschaffen wird, den schwarzen Raben zu wählen. Und sie hingegen die rote Katze. Welche Partei dann das Chamäleon erhalten würde, bleibt der Zukunft überlassen. (Helles Gelächter und Beifall.)

Wollen Sie noch weitere Belehrungen hören? Ich komme darauf zurück, daß die verschiedenen Wahlordnungen auch schon amtliche Stimmzettel vorsehen. Ich habe mich der Mühe unterzogen, sämtliche Wahlordnungen nach dem Stande vom Jahre 1932, die irgend wie maßgebend sind, durchzusehen. Ich muß bekennen, daß viele Staaten schon damals den amtlichen Stimmzettel eingeführt haben, und diesen war es überlassen, ausdrücklich die Namen sämtlicher Bewerber zur Wahl anzuführen. Es gibt auch Ausnahmen, und diese Ausnahmen sind merkwürdig. Wenn ich zu raten gehabt hätte, welche Staaten in Europa ein ähnliches System wie wir haben, wäre ich wahrscheinlich auf Deutschland gekommen. Es ist merkwürdigerweise Schweden und die Schweiz. Diese Staaten haben keinen obligatorischen amtlichen Stimmzettel, sie haben das gleiche System wie wir. Schweden und die Schweiz, zwei Länder, von denen man gewiß nicht sagen kann, daß sie undemokratisch sind. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ungarn hatte damals zum Beispiel ein ganz anderes Wahlsystem, das öffentliche Wahlsystem, und dort wo es nicht möglich war, war es amtlich. Das sagt alles. In anderen Ländern, in denen der amtliche Stimmzettel zuerst eingeführt wurde, in England, in Irland, erfolgt die Wahl manchmal

durch Stellvertreter in gewissen Fällen obligatorisch schriftlich und da ist es nicht anders möglich, als daß man sich des amtlichen Stimmzettels bedient. Frankreich, Belgien, Irland und England haben den amtlichen Stimmzettel, in England mit gewissen Ausnahmen. Überall heißt es, auch dort, wo das Listenwahlrecht und das Verhältniswahlrecht wie bei uns ist, daß alle Wahlwerber auf der Liste zu stehen haben. Eine Pikanterie weist die Wahlordnung 1932 in Jugoslawien auf, wo obligatorisch offen gewählt werden mußte.

Ich habe mich noch weiter dafür interessiert, wie sich denn überhaupt in primitiven Ländern oder auch hochentwickelten Ländern das Wahlsystem, oder richtiger, innerhalb des Wahlsystems der Wahlvorgang entwickelt hat. Interessant ist, daß in drei Balkanländern, die durchaus nicht eine undemokratische Entwicklung genommen haben, der Wähler nicht etwa einen Stimmzettel, sondern eine Kugel in die Hand bekommt. Dort sind so viele Urnen aufgestellt, als es wahlwerbende Parteien gibt. Der Wähler ist verpflichtet, die geschlossene Hand in jede dieser Urnen zu stecken und wenn er die Hand aus der letzten Urne herausnimmt, muß sie leer sein, so daß der Wahlleiter sieht, daß er die Wahlpflicht erfüllt und die Kugel nicht eingesteckt hat. Dem Wahlleiter bleibt es hiebei verborgen, in welcher Urne sich die Kugel befindet, ein Vorgang, den wir trotz seiner Amtlichkeit für uns nicht empfehlen. (Abg. S c h e e r: „Wie haben die alten Griechen gewählt?“) In Bulgarien wird mit verschiedenfarbigen Stimmzetteln gewählt. Da das Wahlkuvert nicht ganz undurchsichtig ist, ist dies dem Wahlgeheimnis nicht sehr förderlich. Frankreich hatte zeitweise einen fakultativen, dann aber einen amtlichen Stimmzettel. Der irische Staat hat einen amtlichen Stimmzettel. Immer aber und bei all diesen Wahlrechtsreformen und Gesetzen gab es das Problem, daß durch die großen Parteien, die leicht in der Lage sind, die Wahlkosten zu tragen, die kleinen Parteien, die das nicht können, an die Wand gedrückt werden. Es war immer wieder das Problem, auch den einfachen Leuten die Bekundung ihres Wählerwillens zu ermöglichen. Ebenso war es ein Problem, den Kostenaufwand irgendwie einzudämmen. In dieser Hinsicht ist man in Ländern, wie zum Beispiel in Indien mit dem größten Wahlkörper, ebenso auch in den Vereinigten Staaten, zur staatlichen Kontrolle des Kostenaufwandes für die Wahlwerbung der einzelnen Parteien gelangt. Da gibt es verschiedene Systeme. Die Rechnungslegung, die Verpflichtung, die Kosten für die Wahlwerbung je Kandidat zu beschränken; ich bin nicht der Meinung, daß wir zu solchen Auswüchsen unserer Wahlordnung gelangen müssen.

Sie haben durch meine Darlegung wohl gesehen, daß man nicht einfach Paragrafen aus westdeutschen Gesetzen abschreiben kann und damit auch schon alle Fragen, die wirklich sehr kompliziert sind, gelöst hat. Wenn wir nur diese Bestimmung übernehmen, kommt ein völlig fremder Körper in unsere Wahlgesetzgebung.

Wir haben hier nicht zu entscheiden und ich erspare mir diese Ausführungen, ob die Initiative

gut oder schlecht ist, den amtlichen Stimmzettel obligatorisch einzuführen oder nicht. (Abg. Pölzl: „Ob es der ÖVP. nützt oder nicht!“)

Natürlich haben wir das zu entscheiden! Ich habe mich bemüht, Herr Abg. Pölzl, Ihre Betrachtungsweise auf eine so hohe Ebene zu heben, daß Sie einen weiteren Überblick über die Möglichkeiten einer Wahländerung haben.

Ich bin der Meinung, wir haben vom höheren Gesichtspunkt aus lediglich zu prüfen, ob diese Neueinführung in unsere Wahlordnung schlecht oder gut wäre (Abg. Rössch: „Nur von diesem Gesichtspunkt!“) und das ist eindeutig zu beantworten, daß dies für unsere Wahlordnung und für unsere Bevölkerung schlecht wäre. Ich will diese Darlegung auch begründen. Sie können nicht bestreiten, daß bei Einführung des von Ihnen vorgeschlagenen Wahlvorganges ein anderer Wahlvorgang für die Nationalrats- und Gemeinderatswahlen gilt als für die Landtagswahlen. Mir wurde im Gemeinde- und Verfassungsausschuß entgegengehalten, und zwar vom Abgeordneten Taurer, wir können das auch auf der Bundesebene ändern. Wahrscheinlich würde sich der Nationalrat, aber auch das zuständige Ministerium, das den Antrag zu verfassen hätte, jedenfalls aber die Bundesregierung, bevor sie einen solchen Antrag, der nur einhellig erfolgen könnte, in Behandlung zieht, vergewissern, wie schaut es in anderen Ländern, vielleicht auch in Steiermark, aus. Nun, wir lehnen es ab, das Versuchskaninchen zu sein. (Beifall, Händeklatschen bei ÖVP.) Das sollen andere Länder tun. (Zwischenruf: „Warum machen Sie das nicht in Kärnten, dort wäre es viel leichter für Sie! Dort haben Sie nichts davon!“) Es ist kein Zweifel, daß sich Schwierigkeiten ergeben, wenn gleichzeitig in den Nationalrat und Landtag gewählt wird. Die Bundesverfassung schreibt dies unter Umständen vor; der Wähler hat nun zwei Stimmzettel, einerseits den amtlichen Stimmzettel für den Landtag und andererseits den üblichen Stimmzettel der Parteien. Mancher Wähler wird nicht wissen, was er machen soll. (Abg. Rössch: „Das ist eine Beleidigung der Bevölkerung!“) (Gegenrufe bei ÖVP.) Ich glaube, es ist die Bevölkerung in der Steiermark viel mehr beleidigt, daß Sie ihr zumuten, das Versuchskaninchen zu sein. (Zustimmung bei ÖVP.) Sie werden nicht widerlegen können, daß bei gleichzeitigen Nationalrats- und Landtagswahlen eine Verwirrung eintreten muß, weil verschiedene Vorgänge einzuhalten sind.

Wir haben in langen politischen Kämpfen die Möglichkeit der Reihung und Streichung erreicht. Diese Möglichkeit ist in die Nationalratswahlordnung und selbstverständlich und zwangsläufig in alle Landtagswahlordnungen eingegangen. Ich werde noch sagen warum selbstverständlich und zwangsläufig. Wir haben den Versuch einer Befreiung des Wählerwillens vom Zwang des Parteivorschlaages unternommen. Um die Individualität des Wählers zu fördern, haben wir die Lockerung des Listenwahlsystems durchgeführt, wobei ich nicht verfehle, daß es unzählige andere Möglichkeiten gibt; wer sich mit der Geschichte der Wahlordnungen beschäftigt, weiß, daß diese Änderungen meist in andere Richtungen gegangen

sind. Dieser Versuch ist einmal unternommen worden und jetzt verfassungsmäßig verankert. Es würde jetzt bei gleichzeitiger Wahl wohl das Streichungs- und Reihungsrecht beim Nationalrate gelten, dasselbe Recht aber beim Landtage nicht zustehen. Das Verbot eines solchen Rechtes oder die Untersagung würde von unserem Gesichtspunkt einen Rücktritt bedeuten.

Wir haben weiters geltend gemacht, daß es eine Verteuerung und Verzögerung darstellen würde. Es bedarf mehr Zeit, es ist ein Unterschied, ob der Wähler den Zettel nur ins Kuvert steckt, oder ob er ihn in Empfang nimmt, ihn lesen, bezeichnen muß und ihn dann hineinsteckt. Wenn Sie da an die Wähler denken, die bresthaf oder blind sind, ist es klar, daß eine kleine Verzögerung zu einer großen Verzögerung wird. Es wird sich das Erfordernis von mehr Wahllokalen, mehr Wahlsprengeln und mehr Wahlkommissionen ergeben, und es werden sich die Kosten auch erheblich erhöhen, ganz abgesehen davon, daß nach Ihrem Vorschlag die Kosten des Druckes des amtlichen Stimmzettels nicht von den Parteien ersetzt werden, wie wir vorgeschlagen haben. Ich habe Ihnen schon früher dargelegt, daß bei Einführung des amtlichen Wahlzettels, der vor 60 Jahren erfolgte, zweifellos Bemühungen vorhanden waren, um dem Wähler die Bezeichnung der Wahl mit Kreuz oder 1 zu erleichtern. Hier mangelt es an Bemühungen dieser Art! Wo ist eine Sicherheit dagegen, daß der amtliche Stimmzettel nicht nachgemacht wird? Wollen Sie ihn mit einem Gemeindestempel versehen, wollen Sie ihn mit einem Wasserzeichen versehen, so kostet das viel mehr, sonst kann der Zettel nachgedruckt werden, und niemand kann gewiß sein, daß der Wähler nur einen amtlichen Stimmzettel hat. Es ist klar, daß eine gewisse Wahlabsenz besteht, aber auch eine gewisse Wahlscheu herrscht, es ist manchem unangenehm dorthin gehen zu müssen und seinen Willen zu bekunden. Sie haben große Angst, daß das Wahlgeheimnis verletzt wird. Diese Angst ist berechtigt, wenn sie ein Papier in Empfang nehmen. Sie befürchten, daß es gekennzeichnet oder irgend wie mit Nummern versehen ist. Sie werden Beispiele hören, wie in einer angeblich geheimen Wahl das Wahlgeheimnis auf diese Art verletzt werden konnte. Sie haben auch vielfach eine absolute Scheu vor dem Schreiben weil sie meinen, mit dem Handzeichen wird ihre Willensäußerung noch deutlicher. Denken Sie an die ganz kleinen Wahlsprengel in den ländlichen Gemeinden, wo jeder die Handschrift des anderen kennt. Das kann ein Einser oder ein sonstiges Zeichen sein, welches zur Verletzung des Wahlgeheimnisses führt. (Abg. Wurm: „Er bekommt ja das Kuvert auch!“) (Abg. Scheer: „Bei der Reihung ist ja das gleiche, wenn gestrichen wird!“) Zweifellos werden alle Menschen, wenn sie sich zur Reihung oder zur Streichung entschließen, nicht mehr so sehr erpicht sein, das Wahlgeheimnis zu wahren. Es gibt aber auch Menschen, die aus bestimmten Gründen eine Scheu haben zu bekennen, jeder einfache Mensch hat eine Scheu vor Neuem. Und wenn wir nicht zwingende Gründe sehen, etwas Neues einzuführen, so sollen wir uns davor hüten. Sie selbst

können nicht leugnen, daß es eine Zumutung für die steirischen Wähler ist, der steirische Wähler hat eine Scheu vor dem Bürokratismus, er hat eine Scheu sich etwas vorschreiben zu lassen, er hat eine Scheu sich einen Zettel geben zu lassen, auf welchem er den Vorgang vollziehen soll. Jetzt bekommt er vor der Kommission von dem Herrn einen Zettel und muß etwas machen. In Ihnen, Herr Präsident Wurm, leben die bösen Erinnerungen an die Schule, wo wir etwas gefragt worden sind, und seither geben wir ungern etwas Schriftliches vor einer Kommission ab. Diese Wahlscheu, die wir zu überwinden haben, die wird durch einen Vorschlag noch gehoben. Ich habe schon erwähnt, daß in dem ganzen Novellierungsvorschlag nicht ein Punkt enthalten ist, der eine Kontrolle für die Einhaltung dieses Vorganges ermöglicht. Wenn ich den Stimmzettel vorschreibe, so muß ich amtswegig die Möglichkeit haben, diesen Stimmzettel zu kontrollieren, sonst ist es eine Farce und zu einer solchen Farce wollen wir uns nicht hergeben.

Die Größe des Stimmzettels richtet sich nach der Größe der Wahlwerber. Es sind jetzt 100 Unterschriften notwendig, um als werbende Gruppe aufzutreten. Jeder Wahlwerbergruppe ist es freigestellt, den Stimmzettel mit den Namen aller Wahlwerber zu versehen. Es ist durchaus denkbar, daß 20, 30, 40 Gruppen auftreten können mit langen Namen, daß der amtliche Stimmzettel einen solchen Umfang haben muß, daß ein normaler Mensch innerhalb der kurzen Zeit den Stimmzettel nicht lesen geschweige unterscheiden kann, in welchen der einzelnen Gruppen jene Gruppe ist, die er wählen will. Auch das wurde nicht bedacht und dem kein Riegel vorgeschoben.

Ich habe in den bisherigen Ausführungen schon dargelegt, daß die jetzige Wahlordnungsnovelle, der Vorschlag, verfassungswidrig sei. Das werden wir aber nicht zu entscheiden haben, das wird einer eingehenden Prüfung unterliegen. Es wurde erwähnt, der Artikel 95 der Bundesverfassung, welcher besagt, daß wir Landtagswahlordnungen, die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes, nicht enger fassen dürfen als der Nationalrat. Unter den Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes kann man verstehen entweder das subjektive Recht der Wahl, das aktive und passive Wahlrecht an sich, oder die Ausübung desselben. Die Ausübung erfolgt in bestimmten Vorgängen und wenn diese Vorgänge erschwert werden, so sind die Bedingungen des aktiven Wahlrechtes damit enger gezogen. Und es sind in Ihrem Vorschlag die Bedingungen des Wahlvorschlages enger gezogen, weil nach unserem Vorschlag der Wähler seinen eigenen oder den amtlichen Stimmzettel verwenden kann, während nach Ihrem Vorschlag man nur einen amtlichen Stimmzettel verwenden darf. Das ist in Widerspruch zu § 71 der Nationalratswahlordnung. Es findet sich auch ein Widerspruch gegenüber dem § 78. Dieser sieht eine Streichung und Reihung vor.

Wenn wir bei den Landtagswahlen nicht reihen und streichen dürfen, dann ist das aktive Wahlrecht enger gezogen; das widerspricht dem Artikel 95, Abs. 2 der Bundesverfassung und aus diesem Grunde wird dieses Wahlgesetz verfassungs-

widrig sein. Wenn es Ihnen gelingt, auf diesen oder anderen Wegen den Einspruch der Bundesregierung auszuschalten und eine Wahl nach dieser Wahlordnung durchzuführen, können Sie gewiß sein, daß sich jene Stelle, die mit dem Wahlausgang unzufrieden ist, des Artikels 95, Absatz 2, erinnert und nichts ist gefährlicher als eine Wahl auf unsicherem Boden auszufechten. (Zustimmung bei OVP.) Das kann Sie genau so treffen wie uns. Es ist hier nicht das Forum, eine Verfassungsfrage zu lösen. Innerhalb der OVP, nicht nur in der Parteileitung, sondern auch in deren Anhängerschaft, kann man sich nicht dem Gedanken verschließen, daß unsere Verfassung und damit auch unser Wahlsystem erneuerungsbedürftig ist. Davon würde der Wahlvorgang nicht so sehr betroffen werden; aber eine Verfassungsänderung müßte Hand in Hand mit einer Änderung des Wahlsystems in der einen oder anderen Richtung kommen. Es würde zu prüfen sein, ob nicht eine Milderung des Listenwahlsystems durch Einführung oder teilweise Einführung eines Personalwahlsystems erfolgen könnte. Oder ob nicht durch sogenannte Zuschlagsstimmen eine Korrektur in der einen oder anderen Richtung vorzunehmen wäre. Es muß nach Wegen gesucht werden, die Echtheit des Gesetzgebungswillens wieder herzustellen. Wir müssen uns doch einmal darüber den Kopf zerbrechen, ob durch den Wahlvorgang die Gesetzgebung, wie sie in der Verfassung vorgesehen ist, tatsächlich eingehalten wird oder nicht. Sie wird formell eingehalten, aber nicht materiell, das muß geklärt werden; das sind wirklich Aufgaben für eine Verfassungsreform, der selbstverständlich eine Wahlreform folgen muß. Wir wollen die Verantwortlichkeit innerhalb des Staatswesens wieder herstellen, wir wollen ein Zurückdrängen des reinen Parteiwillens. Dafür sind hier viele Worte gesprochen worden. Auch dafür gibt es verschiedene Systeme. All diese Systeme sehen auch eine Änderung der Wahlordnung vor. Wir wollen nicht den gesunden Gedanken einer Reformbedürftigkeit unserer Verfassung und unseres Wahlsystems auf einem Nebengeleis, wie es hier der Wahlvorgang ist, verpuffen lassen. Diese Bemühungen gelten einer Wahlreform, der nicht so viele Mängel und Fehler anhaften. Es ist gewiß richtig, daß ein Teil dieser Fehler beseitigt werden könnte; sie sind aber in dieser Vorlage nicht beseitigt und ich habe es daher als richtig empfunden, daß es ein Herr im Gemeinde- und Verfassungsausschuß als leichtfertig und leichtsinnig bezeichnete, diese Vorlage in dieser Form dem Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die OVP hat ihren Vorschlag auf Einführung des amtlichen Stimmzettels so vollständig als möglich eingebracht. Wir betrachten es als Aufgabe der SPÖ und der WdU, die notwendigen Ergänzungen in ihren Vorschlag hineinzunehmen. Wenn diese Vorlage von Ihnen angenommen wird, wird sie wahrscheinlich wegen ihrer Verfassungswidrigkeit nicht Gesetz werden. Sollte diese Vorlage dennoch zum Gesetz werden, werden die Fachmänner sie verhöhnen und die Praktiker werden sie verfluchen. Meine Herren, möge dieses Gesetz als eine „lex Taurer“ oder „lex Hueber“ in die Geschichte

des Steiermärkischen Landtages eingehen, ich persönlich bin der Überzeugung, daß dieses Gesetz eine Blamage wird, an der wir uns nicht beteiligen. (Abg. R ö s c h : „Für wen?“) (Lebhafter Beifall bei OVP.)

**Abg. Taurer:** Herr Kollege Dr. Kaan war so freundlich, schon einen Teil der Begründung, die ich im Gemeinde- und Verfassungsausschuß für die sozialistische Fraktion abgegeben habe, hier mitzuteilen. Diese Mitteilungen waren aber notwendigerweise, weil er sie nur zur Beweisführung für seine eigenen Argumente gebraucht hat, unvollständig. Ich bin daher gezwungen, trotz der wortreichen Ausführungen des Herrn Dr. Kaan noch einmal darauf zurückzukommen, versichere aber, daß ich nur das Notwendigste sagen werde.

Die WdU hat schon vor etwa 2 oder 3 Jahren, ich erinnere mich an die Zeit nicht mehr genau, anlässlich einer Beratung der Wahlordnung der steirischen Gemeinder. außerhalb von Graz die Anregung gemacht, einen amtlichen Stimmzettel einzuführen. Die Österreichische Volkspartei hat damals die Erklärung abgegeben, daß sie für eine solche Anregung Verständnis habe. Ich habe namens unserer Partei erklärt, daß wir glauben, daß es nicht zweckmäßig sei, für eine einzelne Wahlordnung, nämlich für die kleinen Gemeinden außerhalb von Graz, ein anderes Stimmzettelsystem einzuführen. Sie freuen sich zu früh, weil es scheint, als wenn ich Ihre Argumente unterstreiche. Nach Mitteilungen von OVP-Funktionären im Ausschuß und in Privatgesprächen hat die OVP im Februar dieses Jahres anlässlich des Antrages der Sozialistischen Abgeordneten auf vorzeitige Auflösung des Landtages dem WdU die Zusage gemacht, daß die OVP für die Einführung eines amtlichen Stimmzettels stimmen werde. Es hat sich also um einen Wunsch des VdU gehandelt, vor allem sollte auch die finanzielle Lage der kleinen Parteien erleichtert werden. Es war dabei an den amtlichen Stimmzettel gedacht in der Form, wie ihn die WdU im Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt hat. (Dr. Kaan: „Das hat niemand gesagt!“) Ich weiß, daß in der OVP Wert darauf gelegt wird, wenn nicht unbedingt notwendig nicht den Buchstaben eines Vertrages zu verletzen, auf den Sinn kommt es nicht zu sehr an. Als die WdU im Laufe dieses Sommers an uns herangetreten ist und uns gefragt hat, ob wir der Einführung eines amtlichen Stimmzettels zustimmen, haben wir die ganze Frage einer gründlichen Beratung unterzogen. Wir haben also feststellen müssen, daß es Gründe gegen die Einführung eines amtlichen Stimmzettels gibt und Gründe dafür gibt. Dagegen spricht der Umstand, daß wir bei verschiedenen Wahlen einen uneinheitlichen Vorgang haben. Die Gründe die uns schließlich veranlaßt haben dafür einzutreten, waren grundsätzlicher Natur. Wir haben uns außerdem sagen müssen, daß es ja bei dem Zustand der Uneinheitlichkeit hinsichtlich der Stimmzettel für die verschiedenen Körperschaften nicht bleiben muß, sondern daß man die Auswirkungen bei der Landtagswahl abwarten sollte. Wir wissen, daß das ein gutes System ist und können für die Einführung des amtlichen Stimmzettels auch für andere Körperschaften stim-

men, wenn diese dazu bereit sind. Ich kündige an, daß wir den vereinheitlichten Stimmzettel anstreben werden. (Abg. Wegart: „Bei den Betriebsratswahlen!“) Auch das läßt sich überprüfen. (Abg. Wegart: „Ausgezeichnet!“) (Abg. Dr. Pittermann: „Demokraten! Dann wollen Sie nichts wissen bei Betriebsratswahlen!“) Weil Sie mich unterbrochen haben, zwingen Sie mich für Sie zu wiederholen. Ich sage also heute schon, daß wir zeitgerecht beantragen werden, diesen amtlichen Stimmzettel auch für die Wahlen der kleinen Gemeinden in der Steiermark und für die Wahlordnung der Gemeinde Graz beantragen werden und ich sage Ihnen noch, daß ich in unserer Zentralparteilitung jetzt schon eine Diskussion angeregt habe und ich mich als der Anreger auf den Standpunkt gestellt habe, daß der amtliche Stimmzettel auch für die Nationalratswahlen einzuführen ist. (Abg. Dr. Kaan: „Also doch eine lex Taurer!“) Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir die Dinge, die gegen die Einführung sprechen, beurteilt und haben uns gesagt, Zusammenlegungen werden in der nächsten Zeit nicht erfolgen und bis es wieder zur Zusammenlegung kommt, bis dorthin wird der amtliche Stimmzettel auch für die anderen Kategorien eingeführt sein.

Die Gründe, die uns dazu bewogen haben, für den Antrag des VdU zu stimmen, waren folgende: Auch hier hat Herr Dr. Kaan und ich glaube auch der Herr Landesrat Pirrsh schon einiges erzählt. Wir bemerken, daß eine Tendenz zum Zweiparteiensystem besteht, von Wahl zu Wahl werden seit 1949 die kleineren Parteien noch kleiner. Es ist keine parteipolitische Sorge einer großen Partei darauf Rücksicht zu nehmen. Wenn man aber unseren 1945 wieder aufgebauten Staat durchleuchtet und sieht, wie in Österreich nach 1945 durch die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien in einem Tempo wieder aufgebaut werden konnte, das einem, der noch mit der Politik der Zeit vor 1934 vertraut ist, einfach unwahrscheinlich scheinen muß, dann, meine Damen und Herren, muß man sagen, wenn man diese Koalition bejaht, muß es zu einer Sprengung dieser großen Koalition, die wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren noch notwendig sein wird, kommen und es wird zu einer Sprengung dieser Koalition führen müssen, würde jede Opposition, jede Kontrolle aus dem Parlament verschwinden. Entweder müßte die eine große Partei gegen die andere regieren und ich spreche auch hier das aus, was ich schon im Ausschuß gesagt habe, es würde sich wieder eine Partei anmaßen, absolut gegen die andere zu regieren mit allen Folgen, die wir kennen. Es würde sich entweder dies entwickeln oder das Parlament würde für das österreichische Volk uninteressant. Ein Parlament, in dem keine Kontrolle die Handlungen der Regierung und der Regierungsparteien zu überprüfen in der Lage ist, ein Parlament, und diesen Zustand haben wir leider schon heute zum Teil, dessen Beschlüsse in kleinen Kommissionen vorgefaßt werden, ein solches Parlament muß zwangsläufig im Laufe der Zeit für die Bevölkerung uninteressant werden, und jene hätten es dann wieder leicht, die von sich aus aus irgend welchen Gründen immer gerne bereit sind, die Demokratie ad absurdum zu führen,

weil sie glauben, daß ein anderes System, in welchem eine Oligarchie die Geschäfte leitet, für ihre Zwecke entsprechender wäre. Diese Überlegung hat uns dazu gebracht, die Einführung eines amtlichen Stimmzettels, dessen Tendenz ist, den kleinen Parteien das Leben zu ermöglichen und ihnen damit zu helfen, zu bejahen.

Es wird mir hier so oft vorgehalten, ich sei Parteisekretär, also „Apparatschiki“. Ich bin Parteisekretär und weiß was die Wahlen kosten, vor allem was für Aufwendungen die Parteien für den Stimmzettel zu tragen haben. Es handelt sich nicht nur darum, diesen Stimmzettel 6- oder 7fach herstellen zu lassen und zu bezahlen, es handelt sich auch darum, diesen Stimmzettel zu den Wählern zu bringen. Es wird sich eine gleiche Wettbewerbsfähigkeit zwischen großen und kleinen Parteien nie ergeben können, die großen Parteien verfügen über einen großen Apparat und wenn sie die finanziellen Mittel nicht aufwenden wollen, sind sie noch in der Lage durch eine ehrenamtliche Vertrauensperson die Stimmzettel an jeden Wähler heranzubringen. Diese Möglichkeit haben die kleinen Parteien nicht. Es gehen große Summen auf um die Wahl zu finanzieren. Abg. Wegart, Sie werden mir nicht bestreiten können, daß eine Partei, die etwa nur die Größe wie der VDU hat, mindestens für das Drucken und Herausgeben der Stimmzettel an die Wähler 300.000 Schilling ausgeben muß. (Abg. Wegart: „Das glauben Sie ja selber nicht!“) Das sind die Kosten für die Stimmzettel, den Postwurf, das Einsammeln. Und wenn, meine Damen und Herren, wir den Grundsatz bejahen, daß es gut ist für unseren Staat, wenn eine Opposition erhalten bleibt, dann haben wir alles zu tun um die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen Parteien zu erhalten. (Zwischenrufe!) (Abg. Wegart: „Das ist ja keine Opposition, die muß ja geschlossen sein! Aber die vertragen sich ja untereinander nicht!“) (Abg. Scheer: „Sie haben sich schon gewatscht im Klub, aber wir noch nie!“) (Gelächter.) (Abg. Doktor Kaan: „Von wem haben Sie das gehört?“) (Abg. Wegart: „Den Namen wird man nennen müssen, das ist klar!“) (Weitere Zwischenrufe und Lärm.)

Ich habe gesagt, wenn man die Notwendigkeit einer Opposition im demokratischen Staat bejaht, daß man dann soweit als möglich den kleinen Parteien gleiche Wettbewerbsbedingungen einräumen muß, soweit dies auf gesetzgeberischer Ebene möglich ist. Diesem Erfordernis trägt der heute vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß als selbständiger Antrag vorgelegte Entwurf Rechnung und deshalb werden wir gerne dafür stimmen. Im Verlaufe der Debatte wurde das Wort Apparatschiki gebraucht. Die Worte Parteisekretär und Apparatschiki wurden hier so gebraucht, als ob es sich bei den Parteisekretären um Menschen handle, die ausschließlich ihre Partei sehen. Diese Vorlage ist gegen die parteimäßigen Interessen auch meiner Partei, diese Vorlage ist nur eine Begünstigung der kleinen Parteien! (LH. Krainer: „Rührend!“) (Abg. Wegart: „Keine Prophezeiungen!“ Sie haben noch immer draufgezahlt mit Ihren Prophezeiungen!“)

Sie werden bestätigen müssen, daß die kleinen Parteien für die Stimmzettel eine Viertelmillion

oder 300.000 S ausgeben müssen. (Verschiedene Zwischenrufe.)

Sie zwingen mich immer wieder zu Wiederholungen. Diese Erwägungen haben dazu geführt, daß wir für diesen amtlichen Stimmzettel eintreten. Was nun die Parteisekretäre betrifft: Ich habe diesen Standpunkt, der nicht den Interessen einer großen Partei nützt, in meiner Partei vertreten und stelle fest, daß kein Parteisekretär in eigensüchtigem Parteiinteresse gegen diese Vorlage aufgetreten ist.

Ich will mich noch mit einigen Einwendungen beschäftigen, welche die Österreichische Volkspartei gegen dieses Gesetz vorgebracht hat. Einiges wurde schon von den Rednern des WdU gesagt, anderes widerlegt sich von selbst. Ich hätte nicht geglaubt, daß eine so große Partei wie die OVP derartig verkrampte Argumente und solche Widersprüche vorzubringen wagt. (Gelächter bei OVP.) Das ist auch schon im Ausschuß geschehen. Von der OVP wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß durch die Einführung des amtlichen Stimmzettels das Wahlgeheimnis verletzt werden könnte. Die Redner der OVP haben erklärt, es könnte da wohl der Wahlvorsitzende unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen den Stimmzettel kennzeichnen und später nachschauen, wie der oder jener gestimmt hat. (Zwischenruf: „Alles schon dagewesen!“) (Abg. Dr. Kaan: „Die Befürchtung der Wähler!“) (Unruhe und Gelächter!)

Meine Herren, wo gibt es denn überhaupt diese gegenseitige Kenntnis der Person? Gibt es die in den großen Industrieorten, die wir verwalten, oder in den kleinen Orten, in denen einer den andern kennt. Stellen nicht Sie dort überall den Vorsitzenden der Wahlkommission? Ich muß schon sagen, das Sprichwort trifft zu: Wie der Schelm denkt, so ist er.

Die OVP wendet gegen dieses Gesetz ein, daß die Kosten, die bisher von den Parteien getragen worden sind, auf den Steuerzahler überwältzt werden; die Ziffern wurden schon genannt. Diese 800.000 Stimmzettel, die tatsächlich gebraucht werden, kosten 21.400 S, pro Wähler also rund 3 Groschen. Übrigens mußten auch schon bisher amtliche Stimmzettel aufliegen und hierfür mußte ebenfalls Geld ausgegeben werden. Dem Steuerzahler kommt es in erster Linie darauf an, daß die Steuergelder volkswirtschaftlich gut und zweckmäßig verbraucht und nicht verschleudert werden. Bisher mußte der zwanzigfache Betrag von den Parteien für die Stimmzettel aufgewendet werden. Glauben Sie nicht, daß dieses Papier volkswirtschaftlich nützlicher verbraucht werden könnte? (LHStv. Udier: „Sie haben sehr lange gebraucht für diese volkswirtschaftliche Rechnung!“)

Die OVP sagt, wir sind nicht im Prinzip dagegen, wir sind jedoch der Meinung, daß in den Wahllokalen die Stimmzettel aller Parteien, die sich zur Kandidatur gemeldet haben, aufliegen und daß diese Parteien von sich aus auch noch ihre eigenen Stimmzettel drucken lassen. (Abg. Dr. Kaan: „Wie in der Schweiz und in Schweden! In Ihren Ländern!“) Wir wissen, was das bedeutet, es wird

die sechs- bis siebenfache Menge an Stimmzettel gebraucht werden, um den Anforderungen zu genügen. Sie dürfen uns in diesem Hause zumindest nicht für politische Analphabeten halten, wenn Sie mit solchen Argumenten vorgehen und zu überzeugen versuchen. Die Abgeordneten der ÖVP haben sich im Gemeinde- und Verfassungsausschuß darüber beklagt, daß ihre Argumente, so nannten Sie das, was ich zitiert habe, bei uns auf eine eiserne Mauer stoßen und wir das Gerede nur mit einem Lächeln quittieren würden. Wenn die Argumente nicht übertrieben und nicht an den Haaren herbeigezogen wären, wenn die ÖVP nicht zu Beginn der Sitzung im Gemeinde- und Verfassungsausschuß ausdrücklich angekündigt hätte, daß sie gegen dieses Gesetz obstruieren werde. (Zwischenruf: „Nein! Gerade das Gegenteil!“), dann hätten wir uns nicht mit kurzen Erklärungen begnügt. Ich sagte schon, die Voraussetzung wäre gewesen, daß Ihre Mitteilungen und langen Reden etwas mehr Qualität aufgewiesen hätten. (Abg. Dr. K a a n: „Die Rechtsfertigung ist schwach! — Wir können es halt nicht besser!“) (Zwischenruf: „Der redet von Qualität!“) (Unruhe und Lärm.)

Ich komme nun, meine Damen und Herren, zu der Behauptung der ÖVP, daß die Gesetzwerdung dieser Vorlage 100.000 ungültige Stimmen und eine unendliche Verwirrung der Wähler nach sich ziehen werde. Ich möchte — meine Damen und Herren, und ich spreche nicht ganz zum Fenster hinaus — hier sagen, gehen wir doch nicht so mit der steirischen Bevölkerung um. Es ist geradezu beschämend, wenn man die steirischen Wähler für dümmer hinstellt als den deutschen Wähler, als den italienischen Wähler, und wenn man noch dazu weiß, daß selbst die Südtiroler mit diesem Stimmzettel fertig werden. Geben wir uns doch mit solchen Argumenten kein derartiges Armutszeugnis. Ich bin der festen Überzeugung, daß die steirische Bevölkerung ebensowenig aus Analphabeten besteht. (Landeshauptmann K r a i n e r: „Das hat nichts mit Analphabeten zu tun, hat doch niemand gesagt.“) Zwischenruf bei ÖVP: „Sie waren ja nicht im Ausschuß, woher wissen Sie das?“ (Zwischenrufe, Unruhe.) Herr Kollege, ich war immerhin solange im Ausschuß, daß ich mir einige Dinge notieren konnte, ich werde auf einige dieser Fragen in einem anderen Zusammenhang noch zurückkommen. Ich glaube, daß ich ausreichend dargestellt habe, warum die sozialistische Fraktion für diesen Stimmzettel eintreten wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die mit diesem Gesetz verbundenen Fragen zurückkommen. Da ist der Antrag der ÖVP auf vorzeitige Auflösung des Landtages. Ich kann Ihnen heute schon sagen, der Beschluß steht fest, daß die sozialistische Fraktion diesen Antrag ablehnen wird. Wir waren bereit, im März diesen Landtag mit dem Nationalrat gemeinsam zu wählen. Sie haben damals eine Mehrheit in diesem Hohen Hause gefunden, diesen Antrag abzulehnen. Damals, als der Nationalrat gewählt wurde, wo ohnehin alles in politischer Bewegung war, war die Zeit dazu. Wir waren damals der Meinung, den Landtag aufzulösen, damit wir dann die Wahlen hinter uns

haben. Sie haben es damals mit Begründungen, die wir als an den Haaren herbeigezogen erklärt haben, abgelehnt. Nun stellen Sie von der ÖVP im Oktober, in dem dem 13. März nachfolgenden Oktober, den Antrag auf vorzeitige Auflösung des Landtages, dessen Funktionsperiode spätestens am 1. März sonst auch abläuft. Wir wissen, daß die Vorbereitungen für die Grundlage der steirischen Verwaltung, nämlich die Vorbereitungen für die Herstellung des Budgets begonnen haben. Wir wissen, daß wir spätestens anfangs Dezember in die Beratungen dieses Voranschlags einzugehen haben. Wir wissen, daß gerade bei der Erstellung der Grundlagen der Landesverwaltung, von der sehr viel für die steirische Bevölkerung abhängt, parteimäßige Wünsche im allgemeinen zurückzutreten haben und in den letzten Jahren auch immer wieder zurückgetreten sind. In dieser Zeit scheut sich die ÖVP nicht, an Stelle der Vorberatungen für das Budget den Antrag zu stellen, diesen Landtag vorzeitig aufzulösen, um nun provisorisch oder irgendwie weiter zu wirtschaften, diesen Landtag vorzeitig aufzulösen wegen eines Gesetzes, von dem nur die ÖVP, die Minderheit dieses Hauses, behauptet, daß er für die steirische Bevölkerung nicht gut sein wird. Wir müssen sagen, daß wir nicht erwartet hätten, daß die führende politische Partei uns vor nahen Wahlen einen derartigen Gefallen machen und so klar ihren wirklichen Parteiegoismus vor den Wählern demonstrieren wird. (Zwischenruf W e g a r t.) Wenn Sie die Geschichte des Parlamentes verfolgen, werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß das Parlament immer mit den Stimmen der ÖVP und mit den Stimmen der Sozialisten und anderen Parteien gemeinsam aufgelöst worden ist. (Abg. W e g a r t: „Wie war das 1952 mit der vorzeitigen Auflösung des Parlamentes?“) Mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei! (Abg. W e g a r t: „Gar keine Spur!“) Jawohl, Herr Kollege Wegart, ein Parteisekretär müßte das wissen. Sie enttäuschen mich, sie blamieren ja unseren „Stand“. (Heiterkeit.) Ich erkläre also, daß die sozialistische Fraktion für derartige parteiegoistische Gründe kein Verständnis hat und gegen die vorzeitige Auflösung dieses Landtages stimmen wird, wobei ich zugebe, daß der steiermärkische Landtag und auch die Landesregierung sich schon seit längerer Zeit nicht mehr in einem Klima befindet, in welchem die Verabschiedung der Gesetze und die Arbeit eine leichte ist. Meine Damen und Herren von der ÖVP, Sie haben durch die Erklärung des Landesrates Pirrsch die Gründe hierfür auf die Sozialistische Partei abzuwälzen versucht.

Ich werde ganz kurz darstellen, wie die Dinge liegen, und überlasse es der Öffentlichkeit, sich ein Urteil zu bilden. Bei der Österreichischen Volkspartei hat das 1951 begonnen und ist im Jahre 1953 besonders zum Ausdruck gekommen, als sie ihre Führung zu Recht oder zu Unrecht in der steirischen Landesverwaltung bedroht sah, haben einzelne Mandatäre der Österreichischen Volkspartei und dann immer wieder gedeckt durch die gesamte Partei, zu Methoden gegriffen, die ein Klima herbeigeführt haben, daß die „Neue Zeit“ (LR. P r i r s c h: „Ich habe sie da!“) (Gelächter), unser Parteiorgan,

als ein Klima der Vertrauenskrise, ein Klima, in dem man gegen Treu und Glauben handelt, bezeichnet hat. Es war außerordentlich schwer, Verhandlungen zu führen und in diesen Verhandlungen die Fragen konkret zu behandeln. Es wurde von Ihnen immer Wert darauf gelegt, so zu formulieren, daß die verschiedenartigsten Deutungen möglich sind, und es wurde in der letzten Zeit einige Male auch der Buchstabe der geschlossenen Verträge verletzt. (Landeshauptmann Krainer: „Zum Beispiel?“)

Wenn Sie mich provozieren, darf ich mit Ihnen beginnen, Herr Landeshauptmann. (Abg. Dr. Kaan: „Was nicht in Ihrer Absicht lag!“) Im Jahre 1953 wurde ein Parteiübereinkommen geschlossen, in welchem ausdrücklich festgestellt wird, daß der Aufgabenbereich des Finanzreferenten unangetastet zu bleiben hat. In der Folge hat dann der Herr Landeshauptmann durch eine Verfügung den Aufgabenkreis des Herrn Landesfinanzreferenten eingeschränkt. Es wurde dann der Versuch unternommen, mit dem Chef Ihrer Partei darüber zu verhandeln und es wurde uns auch vom Parteiobmann zugesagt, daß das in Ordnung gebracht würde, vom Parteiobmann der ÖVP Dr. Gorbach. Es ist bis heute noch nichts geschehen. Der Herr Landeshauptmann, sagt er, legt Wert darauf, daß die Verträge dem Buchstaben nach eingehalten werden; er hat auch in einem Gespräch erwähnt, er sähe genau darauf, daß der Buchstabe gerade noch eingehalten werde. Aber ich habe ihm darauf hingewiesen, daß er dann den Buchstaben nicht genau lese. Darauf antwortete er, er habe nicht alle Verträge unterschrieben, für alles sei er nicht verantwortlich. So kam es, daß man nicht mehr wußte, was gilt nun wirklich und was wird morgen gebrochen. (Abg. Wegart: „War dieses Gespräch privat oder öffentlich?“) Fragen Sie den Herrn Landeshauptmann! So werden die Verträge, die geschlossen worden sind, ausgelegt. Es ist an sich gleichgültig, ob man nur den Buchstaben oder den Sinn eines Vertrages verletzt.

Ein weiteres Beispiel, ein Beispiel, das die Öffentlichkeit sicherlich deshalb interessiert, weil sich mit dieser Materie schon verschiedene Tageszeitungen beschäftigt haben. Die SPO- und die ÖVP-Mandatare haben einen Parteienvertrag über Sportstätten abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde zum Teil bekannt und zuerst von einer unpolitischen Zeitung, dann aber auch von der Parteizeitung der ÖVP torpediert. Das Projekt wurde als Wahlpropaganda gegen die Sozialistische Partei von einem Ihrer Mandatare ausgespielt. Im Zuge der Verhandlungen hatte sich ein von den Parteien eingesetzter Unterausschuß auf ein Programm geeinigt, dem die Bevölkerung zweifelsohne ihre Zustimmung gegeben hätte, auch die Wohnungsuchenden, die auch unterschiedliche Interessen haben. Dieses Programm des Unterausschusses wurde, nachdem die Gegensätzlichkeiten in dieser Frage aus der Welt geschafft waren, nicht durchgeführt. Von der ÖVP wurde mitgeteilt, daß der alte abgeschlossene Vertrag nicht vorsähe, daß ein neues Programm von einem Unterausschuß erledigt werden könne. Es müßten wieder beide Vertragspartner zusammentreten und in dieser Frage neu verhandeln. Wir haben Verständnis dafür, daß Sie vor Wahlen versuchen wollen, alle möglichen Parolen vorzubringen, aber

Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß Sie durch den Bruch einer Vereinbarung dem Sinne nach das Verhandlungs- und Arbeitsklima verbessern. Ich weiß, daß Sie bei der Auslegung mit einer Großzügigkeit vorgehen, wie sie in parlamentarischen Körperschaften noch nicht vorgekommen ist. Es wurde heute von beiden Sprechern der ÖVP erklärt, daß es ein verfassungswidriges Vorgehen gewesen sei, daß die Wahlgemeinschaft der Unabhängigen im September einen selbständigen Antrag verhandeln wollte.

Hoher Landtag, wissen Sie, was zur Begründung der angeblichen Verfassungswidrigkeit angeführt wurde? Die ÖVP hat sich auf den Standpunkt gestellt, der Landtag habe zwar beschlossen, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß dürfe weiter tagen zur Erledigung von Gesetzen; es bestehe natürlich auch das Recht nach § 12 der Geschäftsordnung, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß selbständige Anträge verhandle, der Landtag habe aber nicht wissen können, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß diese Bestimmungen der Geschäftsordnung ausnützen werde und deshalb sei es der Wille des Landtages gewesen, das etwas Neues nicht verhandelt werden dürfe. Es läge ein Verfassungsbruch vor, wenn nach § 12 vorgegangen werde. Der Sprecher der ÖVP, Dr. Kaan, erklärte, im Beschluß des Landtages stehe, der Verfassungsausschuß werde weiter tagen, um seine Arbeiten fortzusetzen. Damit sei ausdrücklich festgehalten, daß er nur das bearbeiten soll, was den Landtag schon einmal beschäftigt hat. Würde im Beschluß des Landtages stehen, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß werde in der Sommerpause seine Arbeit fortsetzen, dann könnte man das so auslegen, daß auch ein selbständiger Antrag verhandelt werden kann. Meine Herren, wenn das keine krampfhaftige Auslegung ist! (Abg. Pittermann: „Sie sind ja doch ein Apparatschiki!“)

-Abg. Rechtsanwalt Dr. Kaan hat erklärt, daß eine Verfassungswidrigkeit auch darin bestünde, daß der Erweiterung des Wahlrechtes nicht Rechnung getragen sei, weil in der neuen Fassung der Wahlordnung das Reißen und Streichen abgeschafft ist. (Abg. Dr. Kaan: „Das ist eine Verengung, habe ich gesagt!“) Gegen die Wahlordnung in den Bundesländern Wien und Kärnten wurde auch nicht eingeschritten. (LH. Krainer: „Weil sich an den Grundsätzen des Wahlsystems nichts geändert hat!“) (Zwischenruf bei SPO: „Der Verfassungsgerichtshof wird es Euch schon sagen!“) (Abg. Wegart: „Zum Glück sind Sie nicht der Verfassungsgerichtshof!“) Ich hätte große Sorge für das österreichische Volk und für die Demokratie, wenn Sie (zu Abg. Wegart) dem Gerichtshof vorsitzen würden.

Ich werde zu den Fragen, die ich hier behandelt habe und die zur Klimaverschlechterung beigetragen haben, noch einige Worte sagen. Ich beschränke mich nur auf das Wichtigste. Schließlich und endlich hat die ÖVP, das wurde im Zuge der Verhandlungen nicht allgemein bekannt, eine Zusage für den amtlichen Stimmzettel dem VdU gemacht. Eine Zusage an den VdU über Stimmzettel,

über eine gemeinsame Tätigkeit bei der Auflösung von Körperschaften. Das widerspricht zweifellos dem im Jahre 1953 abgeschlossenen Vertrag. (Abg. Dr. K a a n : „Nein!“) (Abg. W e g a r t : „Die Vereinbarung, die mit Euch geschlossen wurde, widerspricht dem!“) Die ÖVP hat mit der Zusage also den Partner des Vertrages von 1953 praktisch umgangen, sie hat dann die Zusage nicht eingehalten. Nun, ein vorläufiges Ergebnis dieses Verhaltens ist die Realisierung des Sprichwortes „Untreue schlägt den eigenen Herrn“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses unsichere Klima, das erzeugt wurde, wurde nicht nur erzeugt infolge der Nichteinhaltung der Parteienverträge den Buchstaben oder dem Sinne nach, es wurde auch erzeugt, weil in diesem Hohen Hause parlamentarische Normen, ja Vorschriften, einfach verletzt werden. Ich komme nicht zurück auf die Frage, die wir schon beim letzten Budget behandelt haben.

Es ist bekannt, daß wir im Juli dieses Jahres ein Bienenzuchtgesetz verabschiedet haben. Gegen dieses Gesetz ist kein Einspruch erfolgt, es wurde aber nicht verlautbart. Verantwortlich für diese Verlautbarung des Gesetzes ist der Herr Landesrat Pirsch und der Herr Landeshauptmann. Es wurde nicht verlautbart, weil ein Funktionär eines Bienenzuchtverbandes beim Landeshauptmann Einspruch erhoben hat. (Zwischenrufe.) Sicher ist, daß dieses Gesetz nicht verlautbart ist. Es hätte spätestens am 8. September verlautbart werden müssen. Ein zweites Beispiel, damit ich zeige, wie Sie es mit der Geschäftsordnung machen. Im Ausschuß wurde das Lichtspielgesetz im Frühjahr, also vor Monaten, verabschiedet. Wir gestatten es uns nicht, die Unparteilichkeit des Herrn Präsidenten des Hohen Hauses in Zweifel zu ziehen, aber der Vorsitzende dieses Ausschusses ist ein Mitglied der ÖVP. Er hat bis jetzt unter Bruch der Gepflogenheiten das im Ausschuß verabschiedete Gesetz wahrscheinlich dem Herrn Präsidenten nicht vorgelegt. Der Herr Landeshauptmann hat eine Erklärung dafür gegeben. Er hat erklärt, die ÖVP-Fraktion sei in dem Ausschuß von den Sozialisten überfahren worden und deshalb geht es nicht. Das Gesetz ist aber weder in den Ausschuß zurückgekommen noch dem Hohen Hause vorgelegt worden. Nach 6 Monaten! Ich mache darauf aufmerksam, daß solche Haltung dazu beitragen muß, daß man in ein Klima kommt, in welchem alle Verhandlungen außerordentlich problematisch werden. (Abg. W e g a r t : „Darum lösen wir auf!“) Wenn wir sicher wären, daß in dieses Hohe Haus ÖVP-Abgeordnete einziehen würden, die sich so verhalten, wie sich die Abgeordneten dieses Hohen Hauses in der ersten Funktionsperiode verhalten haben, würde ich sagen, es kommt uns nicht darauf an, daß wir jetzt rasch ein Budget machen, aber wer gibt uns die Garantie, wir haben leider damit zu rechnen, daß nach der Neuwahl des Landtages die Situation sich nicht wesentlich ändern wird. (Abg. W e g a r t : „Sie wird sich ändern!“) (Abg. St ö f f l e r : „Haben Sie Fakeln zu verkaufen?“) Es ist Ihre Hoffnung, Herr Kollege Wegart, daß Sie mit einer absoluten Mehrheit in dieses Hohe Haus einziehen.

Unsere Aufgabe ist es, der Bevölkerung klar zu machen, was es bedeuten würde für die steirische

Bevölkerung, für die Verwaltung, wenn die ÖVP wieder einmal mit einer Mehrheit tun und lassen kann, was sie will, wenn sie sich jetzt schon, obwohl sie keine Mehrheit hat, derartige Biegungen der Verfassung und willkürliche Auslegungen der Geschäftsordnung und derartige Behandlung von Verträgen leistet.

Ich darf abschließend sagen, daß es uns außerordentlich leid tut, daß dieses Klima erzeugt worden ist, daß diese Vertrauenskrise besteht. Wir können in einer solchen Zeit nichts anderes tun, als die Dinge an uns herankommen lassen und sachlich zu handeln. Wenn Sie sich bemühen würden, zurückzufinden zu der Art, wie sie nach dem Kriege war, als man geglaubt hat, daß der reine Parteiegoismus gestorben ist, dann halte ich es für möglich, daß die Arbeit im Steiermärkischen Landtag im Interesse der Bevölkerung ohne unnützen Zeitaufwand wieder geradlinig verläuft. Sonst wird sich immer wieder eine Mehrheit finden müssen, die nach dem Rechten sieht. Das ist der heutige Zustand. (Abg. St ö f f l e r : „Fünf Monate noch, dann ist der Zauber aus!“)

Es gibt zum Unterschied von Ihren Handlungen keine einzige Handlung der Sozialistischen Partei in diesem Landtag, die irgendwie mit dem Buchstaben oder mit dem Geist der Verfassung nicht vereinbar wäre. Wir werden für diese Vorlage stimmen, wir werden mit dem Reden sehr zurückhaltend sein, weil Sie eine Obstruktion angekündigt haben, denn wir werden nicht für Sie obstruieren.

Wenn Ihr Antrag auf Auflösung des Landtages kommt, werden wir nicht dafür stimmen, weil wir parteiegoistische Zwecke nicht Zwecken vorzustellen, die der Allgemeinheit dienen. Jetzt hat das Land Steiermark die Grundlage für die Verwaltung des kommenden Jahres zu schaffen: das Budget. (Lebhafter Beifall bei SPÖ.)

Landeshauptmann **Krainer**: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Vielleicht ist gerade die Debatte über die Änderung der Landtagswahlordnung deshalb von Segen, damit in aller Öffentlichkeit über das sogenannte „Klima“ in der Landesregierung einige Bemerkungen gemacht werden und weil vielleicht die öffentliche Rede dazu beitragen wird, einzusehen, daß das Klima, welches man vorfindet, nicht von einem Partner gemacht werden kann. Ich möchte gleich am Beginn festhalten, daß ein Bruch oder eine Biegung irgendeiner Vereinbarung nicht vorgekommen und nicht geschehen ist. Ich muß das ausdrücklich festhalten. Ich weiß, daß die Sozialisten mit den Vereinbarungen, die wir aus Anlaß der Konstituierung des Landtages und des Gemeinderates geschlossen haben, nicht immer zufrieden sind. Die Sozialisten haben die Auffassung vertreten, es solle eine feste Bindung sein. Eine solche feste Bindung ist mit der Arbeitsgemeinschaft in der Stadtgemeinde Graz erfolgt. Im Lande haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, man soll dem freien Spiel der Kräfte auch einen Raum lassen, es soll nicht so verkrampft jeden Tag oder jede Stunde gesucht werden, ob nicht gegen die eine oder andere Parteienvereinbarung verstoßen wurde. Man soll sich etwas im freien Wind bewegen; letztlich

waren wir beide davon überzeugt, daß wir nur das Beste wollen. Diese Auffassung hat den Sozialisten nicht ganz recht gepaßt. Ich weiß, ein freier Wind ist auch für die Regierungsmaschine erschwerlich, weil keine feste Bindung vorliegt. Es wäre an sich einfacher gewesen, eine feste Bindung mit den Sozialisten zu haben und sich nicht darum zu kümmern, was das 9. Regierungsmitglied vom VdU macht. Wir sind einer kleinen Partei wegen, um ihr vor allem das Mitregieren zu ermöglichen, nicht in eine feste Bindung mit den Sozialisten eingegangen. Es ist die Regierungsmaschine im Lande Steiermark in den letzten Jahren recht gut gelaufen, glatt gelaufen, glaube ich sagen zu dürfen, bis Landeshauptmannstellvertreter Dr. Machold ausgeschieden ist. Mit dem Ausscheiden des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dr. Machold haben die Schwierigkeiten und Klimaänderungen in der Regierung begonnen. Warum? Landeshauptmannstellvertreter Dr. Machold hatte eine überragende Autorität in seiner Partei nachzuweisen gehabt. Die Verhandlungen über Fragen, wie sie täglich besprochen werden müssen, waren mit Landeshauptmannstellvertreter Dr. Machold einfach, kurz und haben jederzeit gegolten. Da hat es kein Hin und Her, kein Befragen der Regierungsmitglieder gegeben oder des Klubs; das Regieren ist glatt vonstatten gegangen. Ein Mann, ein Wort, Machold und Krainer.

Als Dr. Machold aus der Regierung ausgeschieden ist, hat diese Stelle Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek übernommen. Ich möchte gleich sagen, ebenso korrekt, sauber, fleißig und anständig, aber nicht mit jener Autorität ausgestattet wie Dr. Machold. Er ist nicht Parteiohmann, daher bei Verhandlungen immer erst Rückfragen beim Klub, beim Parteivorstand; es sind keine fließenden Verhandlungen, keine raschen und bindenden Entscheidungen möglich.

Nun die angezogene angebliche Verletzung von Vereinbarungen in der Richtung, daß das Finanzreferat unangetastet bleiben soll. Bitte, ich möchte da dem Herrn Abgeordneten Taurer sagen — die anderen Herren wissen es ja — es wird nicht unbekannt sein, daß Parteienvereinbarungen niemals die Verfassung und die Geschäftsordnung biegen können, es sei denn, daß man die Verfassung und auch die Geschäftsordnung auf Grund von Vereinbarungen ändert. Das ist in diesem Fall nicht geschehen. Wir haben in jenem Punkte, wo wir der Sozialistischen Partei zugesagt haben, die Verfassung zu ändern, die Verfassung auch geändert, nämlich hinsichtlich des ersten Landeshauptmannstellvertreters. Aber sonst ist von Seite der Sozialistischen Partei nie ein Vorhaben in dieser Richtung bekannt geworden, etwa die Verfassung oder die Geschäftsordnung der Landesregierung zu ändern.

Durch Monate hindurch hat sich das Klima zwischen mir und der Abteilung 10, welcher der Erste Landeshauptmannstellvertreter vorsteht, verschlechtert. 150 NS-Akte, die Lehrer betreffen, und zwar Akte, die Personen betreffen, denen auf Grund des amtsärztlichen Gutachtens die Versehrtenstufe III zuerkannt wurde, waren also nach dem NS-Gesetz glattweg zu erledigen, und zwar bezüglich der Anrechnung von Dienstjahren und Bezügen. Diese Akte sind nun monatelang in der Abteilung 10 gelegen

(Rufe: „Hört! Hört! bei OVP) und wurden mit dem Vorwand nicht erledigt, daß die amtsärztlichen Gutachten nicht maßgebend seien, die Erledigung dieser Akten zur Durchführung zu bringen. Nicht genug damit, es wurde immer wieder von mehreren Kollegen in der Regierung Klage geführt, daß einzelne Geschäftsstücke, Akte, sonstige Akte, betreffend die Zuweisung von Förderungsmitteln, in der Abteilung 10 nicht weitergehen. Anfragen haben immer ergeben, daß diese Akte beim Herrn Landesfinanzreferenten liegen. Ich habe nach reiflicher Überlegung, nachdem ich aus diesen Schwierigkeiten nicht herausgekommen bin und den Regierungsapparat nicht einfach verlangsamen wollte, den Erlaß herausgegeben, worin ich verlangt habe, daß nach der Verfassung und nach der Geschäftsordnung diese und jene Akten dem Finanzreferenten nicht mehr zuzuweisen sind. Das ist die Ursache der sogenannten Klimaverschlechterung. Wir haben wegen dieser Frage auch mehrmals verhandelt und den Vertretern der Sozialistischen Partei gesagt, daß in allen jenen Fragen, welche in den Parteienvereinbarungen festgelegt sind, die Akte weiterhin dem Finanzreferat zugeleitet werden. Ich habe nicht nur deshalb, weil eine Verlangsamung der Regierungsarbeit, sondern auch eine unerhörte Verbürokratisierung durch die überflüssige Zuteilung an die Abteilung 10 damit verbunden war, diesen Erlaß herausgegeben.

Ich möchte folgendes festhalten: Vereinbarungen beruhen immer auf Gegenseitigkeit. Die Sozialistische Partei hat immer und immer wieder mehr als ihr wirklich objektiv zustünde, an Referaten und Einfluß verlangt. Sie hat bei allen Forderungen nie Rücksicht genommen auf den anderen Partner, der noch dazu die stärkste Partei ist. Daß man sich gegenseitig hineinschauen will, dagegen ist wirklich nichts zu sagen, einmal in die Akten der Abteilung 10 oder in jene der Abteilung 11, die ja sehr viele Wohnungen und Vermögen zu verwalten hat. Es geht dies auf Gegenseitigkeit, aber diese selbstverständliche Gegenseitigkeit ist von der Sozialistischen Partei nicht verstanden oder auch nicht anerkannt worden.

Es wird nun weiter behauptet, daß die OVP eine Vereinbarung hinsichtlich eines Sportprogramms vor der Wahl torpediert hat. Ich möchte diese Behauptung mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Torpediert hat diese Absprache und diese Vereinbarung die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Graz. Veranlaßt durch die finanzielle Lage der Stadtgemeinde Graz konnten wir ihrem Finanzreferenten nicht zumuten, ein solches Programm zur Durchführung zu bringen. Natürlich hat auch die Öffentlichkeit im Laufe der Zeit auf Verschiedenes hingewiesen, das bei den Verhandlungen nicht bekannt war. Nachdem so massive Vorstellungen erhoben worden sind, haben wir uns zusammengesetzt und einen neuen verkleinerten, verringerten Weg gefunden, einvernehmlich gefunden, und der Herr Abg. Taurer behauptet, um überhaupt etwas behaupten zu können, da sei ein Bruch der Parteienvereinbarung vorgelegen.

Sie behaupten, daß wir das Lichtspielgesetz hintertrieben haben. Ich möchte folgendes feststel-

len. Es ist im Volksbildungsausschuß über das Lichtspielgesetz abgestimmt worden, es wurde der Antrag dem Hohen Hause zugeleitet und bei der Durchsicht dieses Gesetzes nachher im Klub festgestellt, daß eine Bestimmung eine Gummi-Bestimmung ist, die nach unserer Ansicht nicht geeignet ist, die Grundlage für den betreffenden Bearbeiter der BH. oder des Amtes der Landesregierung abzugeben. Wir haben daher uns überlegt, sollen wir dem Hohen Hause jetzt einen Abänderungsantrag stellen, was wir ohneweiteres gekannt hätten, oder sollen wir die sozialistische Fraktion ersuchen, das Gesetz in den Ausschuß zurückzuverweisen und dort eine Änderung herbeizuführen. Ich habe mich mit Ihrem Klubobmann ins Benehmen gesetzt, er hat mir gesagt, ich möge dem Herrn Landesrat Blazizek unsere Auffassung zum § 27 oder zum § 23, ich weiß die Zahl nicht mehr genau, bekanntgeben. Ich habe unseren Entwurf dem Herrn Landesrat Blazizek zur Verfügung gestellt. (Landesrat DDr. Blazizek: „Es tut mir leid, sagen zu müssen, daß ich das Aktenstück bis heute nicht erhalten habe. Ich habe zwar darum gebeten, weil mir der Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek hievon Mitteilung gemacht hat, ich habe Sie darum gebeten, aber eine derartige Unterlage nicht bekommen!“) Ich will nicht behaupten, daß Sie etwas Unernstes vortragen, Tatsache ist aber, daß wir gemeinsam mit zwei Herren diese Formulierung im Klub verfaßt und sie in ein Kuvert gegeben haben zur Abfertigung an Herrn Landesrat Blazizek. Ich werde prüfen, ob eine Bestätigung des Herrn Landesrates Blazizek vorzufinden ist. Ich kann für mich nur sagen, daß ich bis zum heutigen Tage keine Antwort auf diese unsere Formulierung erhalten habe und daher liegt dieses Gesetz in der Landtagskanzlei. Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, dieses Gesetz dem Landtag zuzuweisen, wir werden im Landtag einen Abänderungsantrag stellen und wir werden sehen, ob er eine Mehrheit finden wird. Wir können nach Durchsicht des Postbuches den Empfänger feststellen.

Das ist also das Klima, von dem hier behauptet wird, daß es nicht in Ordnung sei. Wenn eine solche Unordnung im Klima besteht, dann beruht sie auf Gegenseitigkeit, ich aber bekenne mich jederzeit zur Ordnung. Sie werden mir nicht streitig machen können, daß ich immer wieder auf Ordnung gesehen habe und selbstverständlich um ein vernünftiges Klima bemüht war. Aber so gehen die Dinge nicht, daß Sie von uns förmlich fordern, den Rock, die Weste und das Hemd auszuziehen, dann aber, wenn wir dann zu einer solchen Behandlung oder zu einem Vergleich nicht bereit sind, uns vorwerfen, daß wir ein solches Klima erzeugen. (Zustimmungsrufe bei OVP.) Es müssen in der Ordnung der Landesverwaltung immer und immer wieder als Grundlage unserer Handlungen die Verfassung und die Geschäftsordnungen der Landesregierung sowie des Landtages Geltung haben. Jetzt werde ich Ihnen sagen, warum das Klima auf den Nullpunkt gesunken ist. Weil Sie ohne Rücksicht auf Verfassung und Geschäftsordnung mit uns Schlittenfahren wollten. (Gegenrufe bei SPO.) (Abg. Dr. Pittermann: „Jawohl! Siehe Neue Zeit!“) Sie haben das in einer Art und Weise gemacht, ich möchte das besonders

festgehalten haben, daß wir erschüttert waren. Ich habe schon im Gemeinde- und Verfassungsausschuß erklärt, man komme uns nicht mit dem Mätzchen von 1934 und mit den Gefahren für die Demokratie durch die beiden großen Parteien, wobei man immer die OVP im Auge hat, sie könnte nämlich undemokratisch sein. (Abg. Lackner: „Wie sie einmal eben war!“) Die Volkspartei hat erst im Jahre 1945 ihren Geburtstag bekommen. Ich bitte Sie, mit solchen Mätzchen zurückzuhalten, das ist eine sehr ernste Frage. Wir haben genug erlebt auf diesem Gebiet und ich glaube, zwar Sie nicht, aber der größte Teil unserer Abgeordneten hat die Dinge miterlebt und weiß aus diesem Erleben heraus, was geschehen ist. (Zwischenruf bei SPO: „Wir auch!“) Dann ist es überflüssig, solche Bemerkungen hier zu machen. Unsere Demokratie ist zu ernst, als daß wir nur mit dem Gedanken spielen dürften, daß sich eine Änderung, daß sich Gewaltmaßnahmen einstellen könnten.

Ich will mich nicht in eine Polemik dieses Gesetzes einlassen. Ich werde zur gegebenen Zeit meine Meinung sagen. Wenn Sie von Übertretungen sprechen, dann tun Sie das, nehme ich an, unbewußt, weil ich glaube, daß Sie noch so viel Verbindung mit Ihren Wählern haben, um zu wissen, daß dieses Wahlgesetz, dieser amtliche Stimmzettel natürlich tausend Wähler beeindruckt und in ihrer Stimmenabgabe beeinflussen wird. Viele werden vor lauter Zittern nicht wissen, was sie mit dem Blatt zu tun haben. Seien Sie nicht so kindisch und geben Sie zu, daß alte arbeitssame Leute, die monatelang keinen Bleistift in der Hand haben, sich sehr schwer tun werden. (Zwischenruf: „Was ist in Italien?“) Dafür sind ja auch hunderttausend Stimmzettel ungültig. (Verschiedene Zwischenrufe, Unruhe.) Wir haben auf Grund des italienischen Beispiels unsere Bedenken; in Deutschland ist diese Wahlordnung schon seit 60 Jahren bekannt. Bei uns soll sie als Probe aufs Exempel eingeführt werden. Wir täuschen uns hier wirklich nicht; wir wissen, was Sie bezwecken. Es ist nicht die Liebe zur Demokratie und den kleinen Parteien, sondern die Hoffnung, Sie könnten durch einige tausend ungültige Stimmen die stärkste Partei werden. (Händeklatschen und Rufe: „Sehr richtig!“ bei OVP.)

Meine Herren, uns ist in diesem Hohen Hause, in der Landesregierung und in allen Körperschaften, in denen wir sitzen, sehr sehr wohl um ein sauberes, gutes und korrektes Klima zu tun. (Abg. Taurer: „Das sagen Sie nur!“) Wenn wir nicht Ihren Willen tun, dann sagen Sie, wir würden das Klima verschlechtern. Wir sind noch gleichberechtigte Partner! Ich möchte dies ausdrücklich festhalten und wir haben dies in Wort und Tat bewiesen. Wir werden auch weiterhin beweisen, daß wir nichts Unkorrektes entgegennehmen und einem etwaigen solchen Verlangen absolut entgegengetreten und dasselbe zurückweisen werden. (Starker Beifall, Händeklatschen bei OVP.)

Abg. Pözl: Meine Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich nicht über das „Klima“ spreche; ich werde zur vorliegenden Gesetzesvorlage sprechen. Ich halte das für wesentlich, es steht ja auf der

Tagesordnung und wenn wir diese heute noch erledigen wollen, müssen wir uns an die Sache halten, die vorliegt

Jedem unvoreingenommenen Zuhörer dieser Landtagssitzung muß es auffallen, mit welcher Nervosität die ÖVP die Verhandlungen zu dieser Gesetzesvorlage durchführt. Sagen Sie mir einmal, meine Herren von der ÖVP, warum sind Sie so aufgeregt? Warum sind Sie so nervös? Wie kommt es eigentlich, daß Sie der Stimmzettel so aufregt, der nun vom Vorsitzenden der Wahlkommission jedem Wähler ausgehändigt werden soll und mit welchem der Wähler frei entscheiden kann, welche Partei er wählt, indem er lediglich ein Zeichen, ein Kreuzl zu machen braucht? Es handelt sich doch nicht darum, eine Schriftprobe abzugeben. Herr Abgeordneter Dr. Kaan, das ist eigentlich der Kern der ganzen Frage. Nicht die Geschichtsforschungen der Abgeordneten Dr. Kaan sind wesentlich, wesentlich ist einfach, warum will die ÖVP einen solch absolut demokratischen Vorgang nicht, der den Wähler wirklich in die Lage versetzt, im letzten Augenblick vor der Abgabe der Stimme frei zu entscheiden, welche Partei er wählt. Warum will die ÖVP das nicht? Ich muß Ihnen sagen: Ich habe in den letzten Tagen mit einer größeren Anzahl einfacher Menschen gesprochen, was sie zu einem solchen amtlichen Stimmzettel sagen. Sie sagten, das wäre nicht schlecht. (Abg. Stöffler: „Wenn Sie dafür sind, ist es immer das Schlechte!“) (Abg. Weggart: „Das waren bestimmt Ihre Parteigenossen, mit anderen dürfen Sie ja nicht reden!“) Auch! Worum geht es denn? Sie befürchten, daß Sie bei diesem amtlichen Stimmzettel eine bedeutende Stimmeneinbuße zu verzeichnen haben werden. Ja, wenn Sie das befürchten, meine Herren von der ÖVP, und das regt Sie doch auf, wenn Sie das befürchten, muß ich Sie fragen, wie haben Sie das angestellt, daß Sie bis jetzt so viele Stimmen erhalten haben? (Heiterkeit und Zwischenrufe.) Allein Ihre unerhörte Aufregung und Nervosität genügt, um einen davon zu überzeugen, daß es bei den alten Stimmzetteln nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Die Demokratisierung unseres Wahlsystems ist durchaus angebracht und jeder Schritt — Herr Abgeordneter Doktor Kaan, Sie haben sich für den Fortschritt ausgesprochen (Abg. Dr. Kaan: „Ja, immer!“) — jeder Schritt nach vorwärts, um die freie Entscheidung eines jeden Wählers zu erhöhen, müßte doch von allen Demokraten begrüßt werden. Ich begrüße es beispielsweise, daß im Gemeinde- und Verfassungsausschuß Herr Landeshauptmann Krainer ein glühendes Bekenntnis zur Demokratie abgelegt hat, ich begrüße es, daß er dies auch heute getan hat namens einer großen Partei, die sich aus verschiedenen Schichten unseres Volkes zusammensetzt. Das wollen wir den Tatsachen entsprechend zugeben, umsomehr, wenn ein früherer Vertreter der alten christlich-sozialen Partei, die nicht immer diese Auffassung vertreten hat, ein klares Bekenntnis zur Demokratie ablegt. Versuchen Sie nicht durch Obstruktionsreden die Gesetzwerdung des vorliegenden Entwurfes hinauszuschieben, das hat keinen Sinn, schädigt nur das Ansehen des Landtages. (Landeshauptmann Krainer: „Dann dürften Sie nie reden! Es ist doch eine Diskussion!“) Ich glaube,

zwischen Diskussion und Diskussion besteht auch ein Unterschied. Ich habe den Eindruck, daß die ÖVP es erst lernen muß, sich der Mehrheit zu fügen. Ja, meine Herren, Demokratie ist eine schwere Sache. Man muß ein bißchen mehr Humor aufbringen, um es auch einmal ertragen zu können, daß man unterliegt. Heute oder morgen werden Sie es sowieso trainieren müssen. Nach all dem, was Sie heute aufgerührt haben, stehen Sie diesem amtlichen Stimmzettel in einer Form gegenüber: „Hilfe, was helfen kann, der amtliche Stimmzettel muß weg!“ Machen Sie sich nicht lächerlich, Sie haben selbst auf der anderen Seite angeführt, daß es so einen Stimmzettel in einer Reihe demokratischer Länder gibt, so daß es unrichtig ist, daran zu zweifeln, daß auch die einfachen Leute sich auskennen. (Stöffler: „Sie haben Recht, sonst wären die Kommunisten in Italien nicht so groß geworden!“) (Zwischenruf.) Sie haben Recht, wenn ich an den Stimmzettel denke, ich bekenne mich dazu, Herr Kollege. (Zwischenruf.) Ich möchte Ihnen heute das voll und ganz bestätigen, Sie wissen auch, was es heute bedeutet, wenn ein Bauer mit seinem Gesinde zur Wahl geht. Ich kann mir vorstellen, daß zwischen den Interessen des Bauern und zwischen den Interessen des Gesindes ein Unterschied besteht. Ich kann mir vorstellen, daß der Bauer, ich denke da an einen größeren, einen anderen Stimmzettel abgibt als sein Knecht, ich kann mir vorstellen, daß der Bauer in der Früh zu seinem Knecht, zu seinem Gesinde sagt: „Du Mitzl, Du Hiasl, was hast Du für einen Stimmzettel, hast Du wohl den richtigen Stimmzettel in Deinem Säckl?“ Dieser Eindruck muß entstehen, weil Sie sich so dagegen wehren. Ich fürchte aber, daß Sie eine solche Art der Wahlbeeinflussung im Auge haben, wenn Sie den amtlichen Stimmzettel ablehnen. Schauen Sie, ich kann mir auch vorstellen beispielsweise, daß die Oberin eines Klosters ihren Schwestern sagt, „das ist Euer Stimmzettel“. Ich kann mir vorstellen, daß selbst eine Klosterschwester unter Umständen bei der Wahl, wenn sie die freie Entscheidung hat, einen anderen Stimmzettel hingibt, als den, den ihr die Oberin sonst gibt. Vielleicht fürchten Sie auch das, meine Herren und Damen.

Ich glaube, daß der Steiermärkische Landtag vor wichtigen ernsten Aufgaben steht, wie alle unsere öffentlichen Körperschaften. Sie haben es in diesem Frühjahr abgelehnt, den Landtag gleichzeitig mit dem Nationalrat zu wählen. Damals haben Sie die Kosten für die separaten Landtagswahlen keineswegs gescheut. Heute jedoch wäre Ihnen der amtliche Stimmzettel zu teuer. (Landeshauptmann Krainer: „Es ist nicht wegen der Kosten, sondern wegen des Prinzips!“) Es geht nicht um das Prinzip, es geht um die Stimmen. (Heiterkeit.) Ich glaube, es ist alles gesagt worden, was zu diesem Gesetz zu sagen ist.

Ich möchte zum Schluß darauf aufmerksam machen, daß unser steirisches Volk im gegenwärtigen Augenblick andere Sorgen hat als Obstruktion im steirischen Landtag. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, wenn Sie es nicht wissen sollten, daß unsere Bevölkerung darauf wartet, daß die öffentlichen Körperschaften, auch der Steiermärkische

Landtag, alles daran setzt, um die Teuerungswelle einmal zu bannen, alles daran setzt, um die Konjunktur zu sichern, alles daran setzt, um eine positive wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande zu garantieren. Dazu gehört es auch, daß das Landesbudget zeitgerecht beraten und verabschiedet wird, daß unsere öffentlichen Körperschaften, zumal der Steiermärkische Landtag, mit Ernst und Würde seine Vorberatungen führen kann. Ich bin überzeugt, daß Obstruktionsreden der neuen österreichischen Demokratie nicht würdig sind. Lernen Sie es auch einmal in der Minderheit zu sein.

**Abg. Dr. Rainer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Wenn ich hier nun nochmals die Momente, die unsere Partei bewegten, aufzeigen will, so nicht deshalb, um bereits Bekanntes und im Ausschuß von uns schon Vorgebrachtes noch einmal zu wiederholen, sondern deshalb, weil ich glaube, daß ich als Abgeordneter, als Mandatar verpflichtet bin, hier auch meinen Standpunkt klarzulegen. Es kann sehr leicht sein, daß die Wähler eines Tages uns fragen: „Ja, was haben Sie damals getan, als dieses Gesetz beschlossen wurde, haben Sie nicht mitgestimmt?“ Wenn ich dann erkläre: „Nein, ich habe nicht mitgestimmt, ich habe dagegen gestimmt“, so wird es ihnen wahrscheinlich doch zu wenig sein. Sie werden mir vorhalten, „Ja, haben Sie auch alles getan, daß dieses Gesetz nicht in Wirksamkeit kommt?“ Und dazu möchte ich, auch wenn ich weiß, daß es sehr schwer ist, bei Ihnen auf Einsicht zu stoßen, einiges sagen. Schließlich und endlich bekommen wir unsere Aufwandsentschädigung nicht dafür, um Kreuzworträtsel zu lösen, sondern, um Gesetze zu beraten, durchzusprechen und unsere Meinung dazu zu äußern.

Es sollte auch sein und es wäre richtig bei einem solchen Gesetz, daß man auf eine bessere Einsicht bei jenen, die anderer Meinung sind, hoffen könnte. Leider haben die Beratungen im Gemeinde- und Verfassungsausschuß uns nicht gelehrt, daß wir auf eine Einsicht hoffen können. Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß wurde von den Sprechern der SPO und des VdU knapp ihre Meinung gesagt und umrissen, und hiebei darauf hingewiesen, daß sie eben die Mehrheit haben und daß nun abgestimmt werden möge. Alle Mitglieder des Ausschusses der ÖVP und die Regierungsmitglieder haben durch Vorbringen immer wieder neuer Argumente noch gehofft, haben neue Argumente gebracht (Abgeordneter R ö s c h: „Neu waren sie nicht!“) (Abgeordneter Dr. Pittermann: „Lassen Sie ihm seine Argumente, wir schreiben sie Ihnen auch nicht vor!“) und die alten Argumente auch gebracht, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Es war nicht uninteressant, daß eigentlich der Sprecher des VdU, Abgeordneter Dr. Hueber, in Aussicht gestellt hat, man möge doch eventuell auch auf Bundesebene versuchen, durch Verhandlungen eine bundeseinheitliche Regelung zu erreichen. Es wurde dann vom Sprecher der SPO dieser Vorschlag abgelehnt. Wenn nun von diesem schlechten Klima gesprochen wurde, so ist es nicht zum Schluß infolge dieser Ablehnung entstanden: denn es ist doch üblich, wenn keine einheitliche Meinung von Anfang an vorhan-

den ist, daß man darüber zunächst einmal Beratungen pflegt, einen Mittelweg sucht, der vielleicht, — und das wurde oft schon bewiesen — der beste wäre. Aber wir wurden von Paragraph zu Paragraph niedergestimmt. Sie können nicht verhindern, daß wir hier in diesem Hohen Hause unsere Meinung, die Meinung eines jeden unserer Abgeordneten, immer wieder vorhalten, damit auch die Öffentlichkeit weiß, welches die Gründe eines jeden einzelnen von uns sind, die uns zur Ablehnung zwingen.

Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß sind — wie hier heute vom Sprecher der SPO kurz erwähnt wurde — einige geschäftsordnungsmäßige Fragen angeschnitten worden, die nicht geklärt werden konnten. Da auch! Es hat unsere Fraktion überrascht, daß uns in einer Sitzung dieses Ausschusses, der zu einem ganz bestimmten Zweck zusammengetreten war, eine Vorlage auf den Tisch hingeworfen wurde, die wir nun hätten kurzer Hand beraten und beschließen sollen. Unser Standpunkt ist eindeutig und klar. Die Verfassung sieht vor, daß in der tagungsfreien Zeit Ausschüsse nur dann zusammentreten können, wenn der Landtag dies beschließt und es war auch bisher immer so üblich, daß sie sich nur mit den bestimmten Aufgaben befaßt haben. Wir hätten in derselben Sitzung, in der uns dieser Vorschlag auf den Tisch hingelegt wurde, vielleicht nach einer kurzen Lesung dann überstimmt werden sollen. Das hat weder mit Demokratie etwas zu tun noch bedeutet dies die Einhaltung der Geschäftsordnung. Wir haben in der Sitzung am 5. dieses Monats erst einen geschäftsordnungsmäßigen Gang erzwingen müssen. Wir haben auch in den letzten Sitzungen gefunden, daß es immer wieder Fragen gibt bezüglich der Geschäftsordnung, in denen keine völlige Einigung bei den einzelnen Fraktionen jeweils zu erreichen war. Es wird daher gut sein, wenn ich zum Schluß meiner Ausführungen die Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages kurz verlese, um sie allen Abgeordneten in Erinnerung zu bringen. (Abgeordneter R ö s c h: „Also doch Obstruktion!“)

Um was handelt es sich bei unserem Antrag? Ich habe vermißt, daß der Berichterstatter nur ganz kurz und nebenbei erwähnt hat, daß ein Minderheitsantrag von der Österreichischen Volkspartei vorliegt. (Abg. DDr. Hueber: „Den habe ich nach der Geschäftsordnung nicht zu begründen! Das müssen Sie tun!“) Es wird notwendig sein, daß wir uns mit den wesentlichen Bestimmungen unseres Minderheitsantrages auch auseinandersetzen. Es wurde hier vom Herrn Abgeordneten Taurer angeführt, daß es sich um eine Hilfe für die kleinen Parteien handle. Es handelt sich, wenn nicht um ein Schutz- und Trutzbündnis dieser beiden Fraktionen, so doch ohne Zweifel um ein Übereinkommen von zwei Parteien, die bei der letzten Nationalratswahl nicht ganz mit dem Ergebnis zufrieden waren. Wären gleichzeitig mit den Nationalratswahlen auch die Landtagswahlen durchgeführt worden, hätte sich hier im Landtag folgendes Verhältnis ergeben: Die ÖVP 23 Abgeordnete, SPO 22 und FPÖ 3 Abgeordnete. Am Stimmenverhältnis hier im Landtag hätte sich nicht allzuviel geändert, allein in der Landes-

regierung hätte sich jedoch eine wesentliche Veränderung ergeben, umso mehr als sich die SPO zum Ziele gesetzt hatte, die Mehrheit in unserem Staate zu erreichen. (Abg. Scheer: „Das haben Sie auch gewollt!“) Und nun glauben Sie mit diesem amtlichen Stimmzettel einer kleinen Partei zu helfen. (Rufe: Sehr richtig! bei ÖVP.) Die FPÖ möge diese neue Freundschaftsbeteuerung nicht so ernst nehmen. Ich erinnere an das Sprichwort: „Was immer es ist, ich fürchte die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen.“ Diese Neigung der Sozialisten zu den kleinen Parteien ist völlig neu. Ich erinnere daran, daß nach den Nationalratswahlen 1953 von Seiten der ÖVP der Vorschlag gemacht wurde, dem VdU, der damals noch 14 Mandate im Nationalrat hatte, einen Ministersessel einzuräumen, damit auch die Opposition die Möglichkeit zur Mitarbeit hätte. Damals waren es die Sozialisten, die einen solchen Vorschlag abgelehnt haben. Sie können nun sagen, damals waren die Alliierten noch im Lande; Sie haben jetzt auch die Möglichkeit, diesen kleinen Parteien zu helfen. Es läuft seit einem Jahr im Justizministerium ein Gerichtsakt, betreffend die Vorkommnisse bei Gräf & Stift. Es wäre bestimmt für die kleinen Parteien der Parteilosen eine große Hilfe, wenn Sie Ihren Genossen Justizminister Doktor Tschadek veranlassen wollten, daß dieser Akt erledigt würde. (Zwischenruf: „Will er nicht!“) Aber Sie hätten diese Möglichkeit auch im Rahmen des Gewerkschaftsbundes, in dem die Parteilosen mit 25 Prozent vertreten sind, daß ihnen dort doch noch eine entsprechende Einflußmöglichkeit und ein Betätigungsfeld eröffnet werde, wo sie sich als kleine Oppositionspartei betätigen könnte. (Abg. Rösch: „Vielleicht sprechen wir zur Landtagswahlordnung!“) Eines möchte ich auch hier betonen: Sie vom WdU sind sehr schlecht beraten, wenn Sie glauben, daß Sie durch diesen amtlichen Stimmzettel sehr viele Vorteile haben. Sie ersparen sich vielleicht etwas.

Ich habe schon erwähnt, daß unsere Demokratie eine Opposition braucht. Das Vorhandensein einer Opposition ist eine der Grundlagen jeder Demokratie, einer Opposition, die aus sich selbst lebt und nicht darauf angewiesen ist, durch eine Wahlordnung mit zweideutigen Bestimmungen hier aufgepäppelt zu werden. Sie sind schlecht beraten! Was wird der Erfolg sein, meine Herren von der FPÖ, wenn wir diesen amtlichen Stimmzettel mit Mehrheit eingeführt haben? Hundert Wahlberechtigte genügen, damit jemand eine Kandidatenliste aufstellt und kandidiert. Hundert Wähler können sich leicht finden und so ist es sehr leicht möglich, daß im nächsten Landtagswahlkampf sehr viele solcher kleinen Parteien aufscheinen werden. Was ist die Folge? Glauben Sie, daß durch diese Zersplitterung die SPO oder ÖVP sehr betroffen wird? Am meisten werden Sie bei diesem amtlichen Stimmzettel zum draufzahlen kommen. In Leoben fand vor zwei Wochen ein Landesparteitag der FPÖ statt. Es ist uns sehr wohl bekannt, daß die hier sitzenden FPÖler bei diesem Landesparteitag sehr beleidigt fortgezogen sind, weil dort bereits die Kandidatenliste aufgestellt wurde. Von diesen Herren hier ist auf einen sicheren Posten auf dieser Kandidatenliste der FPÖ niemand. Es ist zu befürchten, daß bei den nächsten Wahlen eine VdU-Liste und eine

FPÖ-Liste kandidieren werden. Es besteht aber die Gefahr, daß so eine kleine Partei nicht mehr hier einzieht. Daß Abgeordneter Pölzl nicht mehr da ist, mit dem müssen wir auch rechnen, nachdem die Kommunistische Partei nicht mehr so viele Stimmen erhalten hat, um in einem Wahlkreis das Grundmandat zu erringen.

Unsere Partei steht auf dem Standpunkt, den amtlichen Stimmzettel selbstverständlich, aber den fakultativen. Der Wähler muß die Wahl haben, entweder er bringt den Stimmzettel mit, oder er bekommt diesen Stimmzettel auf Verlangen vom Wahlleiter. (Abg. Rösch: „Oder er wird mit dem Stimmzettel gebracht!“) Ich kann Ihnen einige Fälle zur Verfügung stellen. In Liezen, dort haben die SPO-Auto die Leute zur Wahl gebracht und wurde ihnen der Stimmzettel in die Hand gedrückt.

Nun bitte, es ist doch immerhin eine besondere Pikanterie, wenn z. B. vom Landesrat Stephan in den Sitzungen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses der Vorschlag gemacht wurde, ob es nicht ginge, diesen Stimmzetteln besondere Bedeutung zu geben, indem sie mit Gemeindegeln versehen werden. Es handelt sich aber um eine streng verrechenbare Drucksorte. Mich hat es gewundert, daß der Antrag nicht enthielt, daß man diese streng verrechenbare Drucksorte numerieren sollte. Wenn der Siegel auf diesen Stimmzettel hinaufkommt, so wissen wir, daß es sehr viele Möglichkeiten gibt, von den einzelnen Leuten herauszubekommen, die einen besonders interessieren, welche Partei sie gewählt haben.

Meine Herren, Sie haben es mit den Steuergeldern sehr leicht genommen, denn der amtliche Stimmzettel kostet das Geld des Staates. Es wurden von den Sprechern Beträge von 20.000 und 30.000 S genannt und es war davon die Rede, daß dadurch der Volkswirtschaft sehr viel erspart wird, wenn die Parteien keine Stimmzettel drucken müssen. Wir wissen, daß seit der Wahl 1949 im allgemeinen auf den Straßen keine Stimmzettel herumgelegen sind. Eine große Papierflut der Stimmzettel war nicht mehr festzustellen. Bei Ihren Berechnungen kann ich Ihnen nur sagen, da stimmt es nicht. Sie haben ja nicht nur eine Million Stimmzettel zu drucken, Sie müssen auch Plakate drucken lassen und Aufschriften, wo Sie dem Wähler zeigen, wie er stimmen muß und die Kosten sind schon beträchtlich höher. Wenn nun eine Partei diese Stimmzettel zahlt, so ist das ihr Geld. Es kann der einzelne, ob er will oder nicht, Geld dazu beisteuern. Der Steuerzahler ist verpflichtet, sein Geld abzugeben und das muß für uns eine ganz besondere Bedeutung haben. Sie wissen genau, wir haben bei der letzten Budgetdebatte mit dem Herrn Finanzreferenten im Ausschuß hier fast um jeden Schilling, zumeist um 10.000 S, erbittert gekämpft und gerungen, auf die kleinsten Beträge ist es angekommen, und heute spielen 100.000 S keine Rolle! Ich möchte nochmals daran erinnern, daß es nicht möglich ist nur die Stimmzettel zu drucken, Sie brauchen auch Plakate, die die Bevölkerung aufklären, und dies kostet weit mehr als 21.000 S. (Zwischenruf: „Keine Spur!“) Da müßten Sie einen besonders billigen Preis haben für die Druckkosten,

vielleicht macht Ihnen Leykam einen Ausnahmepreis. (LH. Krainer: „Die drucken umsonst!“)

Meine Herren, wenn wir uns um diese Wahlordnung besonders bemühen und wenn Sie das vielleicht nicht ganz begreifen können, dann möchte ich Ihnen sagen, daß die Wahlordnung mit die Grundlage jeder Demokratie ist. Wer das Beil an die Wahlordnung legt, legt es an die Wurzel jeder Demokratie. Wir haben Beispiele aus anderen Staaten Europas, vor allem aus Italien, daß Parteien, die aus einem gewissen Blickpunkt heraus ihre Wahlordnungen abgeändert haben, damit sehr schlecht abgeschnitten haben. Wir sind außerdem der Meinung, daß es nicht ganz stimmt, wenn der Abg. Taurer hier so viel gegen seine Parteiinteressen spricht und plötzlich einen Altruismus an den Tag legt, und würde man nicht erst die Partei kennen, so könnte man fast zu Tränen gerührt sein. Natürlich will jede Partei die Mehrheit, auch wir wollen sie, aber nur mit ordentlich erzielten Mitteln. Unsere Meinung ist, und wir sehen darin die besondere Gefahr, daß durch diesen amtlichen Stimmzettel bei den Landtagswahlen ein Großteil der Wähler in der Ausübung des Wahlrechtes gehindert würde. Warum? Sie werden mir nicht vorwerfen können, ich halte den steirischen Wähler für so dumm, daß er nicht ein Kreuz hinzeichnen kann. Nein, so dumm ist der steirische Wähler bestimmt nicht, aber wir müssen damit rechnen, daß die Leute aufrerert sind, ihren Bleistift, ihren Füllfederhalter nicht finden, und man wird nicht überall dafür vorgesorgt haben, daß das notwendige Schreibmaterial in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Wir müssen über alle diese Dinge reden? Sie hätten sich das bei Ihrer Antragstellung besser überlegen müssen. Die Vorlage, die uns hier vorgelegt wurde, zeigt, daß sie in ihren wesentlichen Punkten nicht richtig durchdacht wurde.

Wenn wir hier auf die Ausführungen des Abg. Taurer zurückkommen und in diesem Fall den Antrag stellen, daß der Landtag aufgelöst wird, so auf Grund der Äußerung, die der Herr Abg. Taurer am 13. März 1956 in diesem Hohen Haus abgegeben hat. Er hat gesagt: Ich erkläre namens der sozialistischen Fraktion, wenn wir Gelder ersparen können, sind wir jederzeit bereit, unser Landtagsmandat vorzeitig zur Verfügung zu stellen. Es wurde damals erklärt „jederzeit“. Wir glauben nun, daß dieser notwendige Zeitpunkt nun da ist.

Abg. Taurer hat erklärt, daß die Sozialistische Fraktion in diesem Hause bereit ist, ihre Mandate zur Verfügung zu stellen. Nun, wenige Monate später, jetzt im Oktober sind Sie nicht mehr dazu bereit. Das ist sehr interessant und das wird auch die Wähler sicherlich im allgemeinen interessieren. Sie werden damit nicht auf sehr viel Gegenliebe bei den Wählern stoßen. Wir haben uns im Frühjahr nicht vor einer Wahl gefürchtet und fürchten uns auch jetzt nicht. Wir sind jederzeit bereit, Neuwahlen in diesen Landtag durchzuführen.

Herr Landesrat Dr. Stephan hat in einem Zwischenruf gesagt, er freue sich, wenn er bei der nächsten Wahl nicht mehr in diesem Hause ist: ich glaube, daß diese Äußerung nicht ganz ernst

zu nehmen ist. Ich muß deshalb auch seine anderen Behauptungen entsprechend bezweifeln.

Es ist sehr interessant, daß durch diesen neuen amtlichen Stimmzettel unseren Wählern die Möglichkeit genommen ist, durch Reihung und Streichung ihren Willen betreffend die Personen, Ausdruck zu geben. Es war im Jahre 1949, ich erinnere mich noch gut, vor allem die parteiungebundene Presse, die dem WdU viel Schützenhilfe geleistet hat, die sich vor allem für die Reihungs- und Streichungsmöglichkeit eingesetzt hat. Es ist bedauerlich, daß nun von dieser FPÖ der Antrag ausgeht, diese Reihung und Streichung abzuschaffen. Wir haben uns nicht gefürchtet, unsere Kandidaten auf die Liste zu geben; jeder Wähler konnte sich da überlegen, wem er die Stimme gibt und er konnte den einen oder anderen Kandidaten streichen. Sie haben uns vorgehalten, daß sich diese Reihungen und Streichungen nicht praktisch ausgewirkt haben und wenn, so sei das durch irgendwelche organisierte Streichungsaktionen geschehen. Wir wissen, daß dieses System der Reihung und Streichung noch keine Vollendung bedeutet und sind für alle Anregungen, die in Hinblick solche Mißbräuche verhindern, sehr dankbar. Wir sind auch bereit, bei Novellierung der Landtags-Wahlordnung darauf entsprechend Rücksicht zu nehmen. Wir müssen uns nun fragen, was ist der Grund, warum die SPÖ diese Wahlzettel mit den aufgedruckten Kandidatenlisten nicht mehr hat. Die SPÖ hat sich seinerzeit, im Jahre 1949, ziemlich gegen diesen Antrag der ÖVP gewehrt und dies zeigt auch hier wieder den Unterschied, der zwischen unserer Partei und Ihrer Partei besteht, auf. Hier die Einzelpersonlichkeit, dort das Kollektiv. (LR. Maria Matzner: „Wir haben damals nicht obstruiert!“) (Abg. Dr. Kanan: „Wir obstruieren nicht, wir reden zur Sache!“)

Ich möchte noch auf die Geschäftsordnung zurückkommen, da es sich bei der Wahlordnung gezeigt hat, wieviel Fehler hinsichtlich der Geschäftsordnung von Ihrer Fraktion gemacht wurden. Ich möchte darauf hinweisen, daß Ihre Partei kein Interesse daran hat, der freien Persönlichkeit entsprechend Raum zu geben. Wir sind da anderer Ansicht und werden hier alles tun, um gerade auch diese Bestimmungen in unserer Steirischen Landtagswahlordnung entsprechend zu erhalten. Es ist interessant und dürfte nicht bekannt sein, daß in der Abteilung 7 ein Schreiben vom Verfassungsdienst liegt, wo diese Frage im Rahmen der Gemeindevahlordnung besprochen wurde, daß seitens des Bundesverfassungsdienstes gewisse Befürchtungen betreffend die Verletzung der Bundesinteressen bestehen, falls diese Bestimmungen gestrichen würden. (Zwischenrufe bei SPÖ: „In Wien und Kärnten hat der Verfassungsdienst zugestimmt!“) (Abg. Dr. Kanan: „Auch der Verfassungsdienst kann sich irren!“)

Ich möchte nun noch auf den Minderheitsantrag unserer Partei eingehen und zumindestens die wichtigsten Bestimmungen verlesen, die bei der Beratung des Gesetzentwurfes nicht entsprechend erörtert wurden. (Zwischenruf: „Dr. Hueber hat den Minderheitsantrag erwähnt!“)

Ich möchte nun einzelne Bestimmungen erörtern: Zu Artikel I Punkt 5 des Entwurfes: der § 38 lit. d) hat zu lauten:

„d) Wählern, die sich am Wahltage während der Wahlzeit in Ausübung öffentlichen Dienstes an einem anderen als dem Ort ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis aufhalten müssen (z. B. Eisenbahn- und Postbedienstete, Sicherheitsorgane usw.);“

Auf Grund der im Gemeinde- und Verfassungsausschuß beschlossenen Vorlage soll dieser § 38, lit. d) lauten:

„d) Wählern, die sich am Wahltage während der Wahlzeit in Ausübung ihrer im öffentlichen Interesse gelegenen Berufstätigkeit an einem anderen als dem Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten müssen (zum Beispiel Eisenbahn- und Postbedienstete, Sicherheitsorgane, landwirtschaftliche Saisonarbeiter, Bauarbeiter usw.);“

Nach unserer Meinung wird es kaum einem Gemeindegewahlleiter möglich sein, diese Bestimmungen entsprechend zu handhaben, was soll heißen: „Im öffentlichen Interesse gelegene Berufstätigkeit?“ und „landwirtschaftliche Saisonarbeiter, Bauarbeiter usw.“? Wie soll nun der Gemeindegewahlleiter feststellen, ob die Tätigkeit eines dieser Arbeiter im öffentlichen Interesse gelegen ist oder nicht. (Abg. Hofmann: „Wenn er der ÖVP angehört, dann ist öffentliches Interesse, wenn er nicht angehört, dann nicht. Das haben wir schon erlebt!“) Wir wollen Gesetze, die weder der einen noch der anderen Fraktion die Möglichkeit zu Umgehungen geben, nicht jeder Auslegung Tür und Tor öffnen, sondern einfach sind, so daß jeder Wahlleiter damit arbeiten kann.

Im bisherigen § 39 Abs. 1 hat Punkt c) zu lauten:

„c) Im Falle des § 38 lit. e: Die Bestätigung der Anstaltsleitung.“

Eine lit. e) dieses Absatzes hätte nach unserer Meinung zu entfallen.

Der bisherige § 49 soll nach unserer Meinung § 48 sein und folgenden Wortlaut haben:

„Abschließung und Veröffentlichung der Kreiswahlvorschläge!“

Das entspricht im großen und ganzen den bisherigen Bestimmungen. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, und zwar auf den § 62 Abs. 4, er hätte nach unserer Meinung zu lauten:

„Hat der Wähler sich entsprechend ausgewiesen und ist er im Wählerverzeichnis eingetragen, so erhält er vom Wahlleiter das leere Wahlkuvert und auf sein Verlangen je einen Stimmzettel jener wahlwerbenden Parteien, deren Wahlvorschlag veröffentlicht wurde.“

Unser bisheriger § 67, der jetzige § 66, lautet:

„(1) Der Stimmzettel muß bei sonstiger Ungültigkeit aus weichem, weißlichen Papier sein und ein Ausmaß von 14 bis 16 cm in der Breite und von 21 bis 23 cm in der Länge aufweisen.

(2) Der Wahlleiter ist verpflichtet, jedem Wähler auf sein Verlangen gleichzeitig mit dem Wahl-

kuvert je einen Stimmzettel jener wahlwerbenden Parteien zu übergeben, deren Wahlvorschlag veröffentlicht wurde.“

Nun kann sich selbstverständlich der Wähler den Stimmzettel, den er abgeben will, aussuchen und in das Kuvert hineinstecken. Das ist der einfachere Vorgang. (LR. Dr. Stephan: „Viel billiger!“) Herr Landesrat, für das Land, für den Steuerzahler auf jeden Fall, für die Parteien ist das wesentlich anders. Wir sind nicht hier, um die Parteiinteressen zu vertreten, sondern einen Weg zu suchen, um den Wünschen und den Willen der steirischen Bevölkerung gerecht zu werden.

„(3) Die wahlwerbenden Parteien haben der Landesregierung spätestens bis zum 14. Tag vor dem Wahltage auf schriftlichem Wege unter Beobachtung der für die Gültigkeit des Stimmzettels bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Art der Ausführung ihres jeweiligen amtlichen Stimmzettels bekanntzugeben. Die amtlichen Stimmzettel sind auf Grund dieses Antrages den Wahlbehörden von der Landesregierung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die Kosten der amtlichen Stimmzettel haben die wahlwerbenden Parteien, deren Wahlvorschläge veröffentlicht werden, der Landesregierung spätestens am 14. Tage nach dem Wahltage zu vergüten. Die Landesregierung kann jedoch bereits vor dem Wahltage von den wahlwerbenden Parteien einen angemessenen Kostenvorschuß verlangen. Rückständige Kosten sind im Verwaltungswege einzubringen.“

Nach unserer Meinung ist hier einem Mißbrauch ein Riegel vorgeschoben, da nun diese Partei oder diese Wahlgruppe einen entsprechenden Betrag für die Stimmzettel zahlen muß.

„(4) Der Wähler ist aber auch berechtigt, anstatt des amtlichen Stimmzettels einen durch Handschrift, Druck, Maschinenschrift oder sonstige Vervielfältigung hergestellten Stimmzettel zu verwenden.“

Es ist derselbe Vorgang wie bisher. Der Wähler kann den Stimmzettel mitbringen, ihn in der Wahlzelle in das Wahlkuvert geben. Wir haben noch einige Bestimmungen, die vor allem das Streichen und Reihen betreffen.

Ich habe bereits in meinen Ausführungen erwähnt, daß es für uns eine Frage von großer Bedeutung ist, ob die Persönlichkeiten in diesem bescheidenen Rahmen wie bisher die Möglichkeit haben, auf den Parteilisten zur Geltung zu kommen. Wir haben in der Tagespost hier in Graz vor einigen Jahren eine große Wahlrechtsreform nicht nur für das Land, sondern auch für den Bund besprochen, in Anlehnung an das englische Wahlsystem, wo einzelne Männer, Kandidaten in erster Linie und die Partei in zweiter Linie eine Bedeutung hatten. Dies ist bei der Fraktion der SPO sowohl in Graz, als auch in Wien auf sehr starken Widerstand gestoßen, so daß es bisher nicht einmal zu Verhandlungen gekommen ist. Wenn Sie für eine solche Wahlrechtsreform hier mitstimmen würden, wenn Sie mit konkreten Vorschlägen helfen würden eine neue Wahlordnung hinauszubringen, so sind wir von unserer Seite jederzeit bereit und sind froh, wenn unsere Anregungen in Erfüllung gehen sollen. Und nun noch ein Punkt.

„Zu Artikel 1 Punkt 24 des Entwurfes:

Im bisherigen § 96 bleibt der Absatz 10 bestehen wie in der Landtagswahlordnung vom 11. Juli 1949; Abs. 11 dieses Paragraphen erhält nachstehende Fassung:

„Verlangt der Wähler für die Nationalratswahl einen amtlichen (leeren) Stimmzettel, so sind ihm nebst diesem auch amtliche Stimmzettel für die Wahl in den Landtag auszufolgen.“

Es entfällt in diesem Fall eine Bestimmung, die in keiner Weise die Gefahr beseitigt, die entstehen würde, wenn in späterer Zeit die Nationalrats- und Landtagswahlen zusammenfallen würden, umso mehr, als auch die Stimmzettel in einem solchen Fall eine verschiedene Größe aufweisen würden.

Ich glaube doch noch an die Vernunft und Einsicht der anderen Fraktionen appellieren zu dürfen, daß wir zu einem Abschluß kommen und einen Weg finden, der allen Wünschen und Anregungen gerecht wird. Glauben Sie nicht, allein nur wegen der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse, die nur momentan sind, daß deshalb die Zukunft in Ihrer Partei liege. Im übrigen erspare ich es mir, die Geschäftsordnung im einzelnen durchzugehen, da ich die Hoffnung hege, daß Sie sich in den letzten Tagen in Ihrem eigenen Klub damit beschäftigt haben. (Beifall bei OVP.)

Landeshauptmannstellvertreter **Dipl. Ing. Udier:** Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, das Wort zu ergreifen, weil es gilt, einige Fragen klarzustellen, die hier zur Sprache kamen und da oder dort Meinungen zurücklassen könnten, die nicht zutreffend sind und daher widerlegt gehören. Ich möchte feststellen, daß diese Änderung der Wahlordnung im Sinne des eingebrachten Antrages ein Überrumpelungsversuch war. Es wurde heute in diesem Hohen Haus wie auch schon im Ausschuß die Bemerkung gemacht, daß man versuchte, innerhalb weniger Stunden diese Vorlage zu erledigen. Der Herr Vizepräsident hat sich bemüht gefühlt zu sagen, das sei eine aus der Luft gegriffene Behauptung. Da er noch anderes dazwischen gerufen hat, muß ich diese angeblich aus der Luft gegriffene Behauptung erörtern, damit alle, die sich nun einmal mit dieser Frage befassen und dafür interessieren, sich von diesen Kleinigkeiten, die am Rande des Geschehens liegen, ein Bild machen können. Ich möchte zur Vorlage einige Bemerkungen machen. Ich glaube, diese Dinge können gar nicht oft genug aufgezeigt werden, wie auch jede Form und Phase der Schwierigkeiten, die die Neueinführung bringt, gezeigt werden soll, damit auch alle Möglichkeiten und Varianten, die sich daraus ergeben, bekannt sind.

Ich möchte hier zunächst zur Geheimhaltung der Wahlen die Frage aufwerfen, wie wird eine Wahl geheim durchgeführt, in welcher Form ist es möglich, sie geheim durchzuführen? In Österreich wurden bisher alle Wahlen sowohl in der ersten als auch in der zweiten Republik nach dem Wahlsystem durchgeführt, das derzeit gültig ist und durch den Abänderungsantrag nun eine Änderung erfahren soll. Alle diese Wahlen — ich brauche nicht noch einmal die Prozentsätze der Wahlbeteiligung, die Abgeordneter Dr. Kaan gebracht hat, anführen —

beweisen sehr wohl, daß das Wahlsystem in Ordnung ist und daß alle Wähler mit diesem System auch umzugehen wußten. Es ist von einem Redner bemerkt worden, daß es nunmehr nicht mehr möglich sein wird, einen Stimmzettel mit dem fetten Daumenabdruck zu kennzeichnen. Damit ist sicherlich in eine bestimmte Richtung gezeit worden. Gewiß hat es da und dort derartiges gegeben. Ich hätte jedoch gerade dem Redner, der das angeführt hat, empfohlen, dieses Beispiel nicht zu bringen.

Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß war es der Präsident dieses Hauses, der von seinem eigenen persönlichen Beispiel zu erzählen wußte, das er aus dem sogenannten Wahlgang 1938 gebracht hat. Ein Wahlgang, bei dem mit „Ja“ oder „Nein“ zu entscheiden war und wo bekanntlich alles zu den Urnen laufen mußte. Es war nun interessant, daß nach einigen Wochen auf einmal in Kirchbach draußen bekannt wurde, daß der damalige Ortsgruppenleiter genau wisse, wie der heutige Präsident Josef Wallner gewählt hat. Es war sicherlich für die damalige Zeit außerordentlich interessant zu wissen, ob die ehemaligen Christlichsozialen mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt haben. Diese Feststellung war nach einer Äußerung des Ortsgruppenleiters dadurch möglich, daß er einfach seinen Daumen in das Stempelkissen drückte und so den Stimmzettel, den ihm Josef Wallner übergab, kennzeichnete. Auf diese Weise war es möglich festzustellen, wie Josef Wallner gestimmt hat, mit „Ja“ oder „Nein“. Bei der Ausgabe von amtlichen Stimmzetteln besteht diese Möglichkeit praktisch nicht, wenn wir in der Art und Weise vorgehen, wie wir es vorschlagen. Der Wähler kann sich da des amtlichen Stimmzettels bedienen, den ihm der Wahlleiter gibt, er kann aber auch den Stimmzettel verwenden, den er von der Partei erhalten oder sich selbst beschafft hat. Nach dem vorliegenden Entwurf ist der Wähler jedoch gezwungen, den amtlichen Stimmzettel zu nehmen und wer um die Praktiken weiß, die immer und immer wieder geübt werden, dem dürfte das aufgezeigte Beispiel genügen. Heute ist auch von Kapfenberg gesprochen worden, dort wurden nummerierte Stimmzettel verwendet und auch von der Wahlkommission als gültig erklärt. Das ist im Jahre 1956 vorgekommen. Wir müssen uns fragen, ob mit dem amtlichen Stimmzettel wirklich alles verhindert werden kann und ob diese Geheimhaltung wirklich gesichert ist, die wir wünschen. Wir sollten dem Wähler weiterhin die Möglichkeit belassen, den Stimmzettel zur Wahlurne mitzubringen, denn auf diese Weise scheint uns die Geheimhaltung am besten gesichert zu sein.

Nun zur Vereinfachung des Verfahrens, die darin besteht, daß der Wähler auf dem Stimmzettel mit der Liste aller Parteien ein Zeichen macht. Es ist heute schon wiederholt darauf hingewiesen worden, welche Schwierigkeiten sich dabei ergeben. Es gibt genug ehrliche, brave und fleißige Menschen, die durchaus keine Analphabeten sind, trotzdem aber vor Aufregung nicht in der Lage sind, so klar zu handeln, wie der Stimmzettel es verlangt. Wer dagegen spricht, hat nichts anderes im Kopf als die Möglichkeit, daß Hunderte oder Tausende doch

falsche Stimmzettel abgeben und dadurch das Wahlergebnis entsprechend beeinflussen. Das ist heute schon so klar zum Ausdruck gekommen, daß darüber nicht mehr gesprochen werden muß. Diese Vereinfachung ist irgendwie sehr im unklaren geblieben. Wenn man weiß, wie sehr die Vertreter der sozialistischen Fraktion für eine Vereinfachung des Wahlsystems eingetreten sind, muß man staunen, daß sie nunmehr vor dieser scheinbaren Vereinfachung, de facto aber Verkomplizierung, nicht zurückscheuen. Bei der Änderung der Wahlordnung im Jahre 1949 auf Namenslisten hat in diesem Hause Frau Abgeordnete Maria Matzner hiezu besonders betont, wie wichtig größtmögliche Einfachheit ist und hat gesagt, daß bei der Stimmzählung eine solche Komplizierung geschaffen würde, die einen größeren bürokratischen Apparat erfordere. (Landesrat Maria Matzner: „Das war auch viel komplizierter!“) Wir haben durch die Namenslisten nirgends eine Vermehrung der Wahllokale gebraucht; es wird sich aber erweisen, daß künftighin eine Vermehrung dieser Wahllokale notwendig ist. Auch bezüglich der Kosten möchte ich mich nicht auf Ihre Prophezeiungen stützen. Hierüber wird nachträglich auf Grund des Rechnungsabschlusses besser berichtet werden können. Frau Abgeordnete Matzner war nicht die einzige, die für die Vereinfachung gesprochen hat. Auch Herr Landeshauptmannstellvertreter Horvatek hat sich damals geäußert: „Wir haben Sorge, daß wir das einfache klare Wahlrecht nicht verkomplizieren, der Wähler will klar wissen, was er tun soll.“ (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Ja, heute ganz genau so!“) (Landesrat Maria Matzner: „Ist das einfacher als mit dem Streichen?!“) Das gilt also noch, ich will nur betonen, daß die Sozialisten für das Einfache waren und es ist merkwürdig, daß sie in diesem Falle das Einfache in dem System sehen, das bisher bei uns nicht üblich war.

Wenn heute sehr beredt der Abgeordnete Taurer davon gesprochen hat, wie sehr diese Idee in der Steiermark geboren wurde und von hier auch auf die Bundesebene direkt getragen wird, dürfen wir uns vermutlich darüber freuen oder auch nicht, ich weiß nicht, wie wir es aufnehmen sollen. Es steht jedenfalls fest, daß bisher die Sozialistische Partei sich für das Einfache erklärt hat und nun den Versuch unternimmt, auszuberechnen. Und warum ausgerechnet werden soll? Ich werde da ein bißchen zurückgehen und möchte noch über die technische Durchführbarkeit der Wahl als solcher sprechen. Es ist sicher, daß alle diese Verfahren mit dem amtlichen Stimmzettel Schwierigkeiten bringen, wie wir schon aufgezeigt haben, die aber noch immer überbrückbar sind, wenn man sich Gedanken macht über diverse Details der Vorlage. Sie haben sich aber keine Gedanken gemacht, ich darf feststellen, Sie haben im Ausschuß den Vorschlag gemacht, ob man amtlich darauf schreiben oder ob man den Kreis vorne oder hinten ziehen will, obwohl man sich monatelang mit dieser Vorlage beschäftigt hat, was dem widerspricht, was der Herr Berichterstatter zu sagen wußte, daß auf alle Fälle dieser Vorschlag in den Ausschuß gekommen ist und von einer Überrumpelung keine Rede sein könne. Man hat genau im Juli gewußt, warum man für den 18. September

den Ausschuß einberufen hat, man hat gewußt, was man will, es aber nicht verlauten lassen. (Abg. Sebastian: „Sie waren ja gar nicht im Ausschuß, als dies beantragt wurde!“) Es ist überflüssig, davon zu reden, es ist doch davon gesprochen worden und ich weiß ganz genau welcher Tag dafür in Frage kam, an dem dieser Verfassungsausschuß in den Ferien wieder arbeiten mußte. Jedenfalls wissen das die Vertreter des VdU und der SPO, daß sie sich vor den Ferien damit befaßt haben. Das ist Ihr gutes Recht (Landesrat Maria Matzner: „Es ist ja nicht verboten!“), das habe ich betont und ich glaube, daß man sich nicht im klaren war, daß es zu solchen Schwierigkeiten kommen wird, wie sie nunmehr aufgezeigt und eingetreten sind. Man hat sich das viel leichter vorgestellt, man hat sich bestimmt nicht die Frage vorgelegt, wie der Vorgang sei, wenn die Wahl zusammenfällt mit der Nationalratswahl, mit der Gemeinderatswahl, man hat wohl einen Passus vorgesehen, der besagt, daß im bisherigen § 96 der Absatz 9 lauten soll: „Wer sowohl zum Nationalrat als auch zum Landtag wahlberechtigt ist, und von diesem Wahlrecht Gebrauch macht, hat neben dem amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl auch einen den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung entsprechenden gesonderten Stimmzettel abzugeben.“ „Er hat abzugeben!“ Aber wie die Durchführung vor sich geht, und wie kompliziert für die einfachen Wähler die Wahl wird, darüber hat man sich keinen Kopf zerbrochen. Man braucht es ja auch nicht, die Aufgabe ist nur, sich zu überlegen, und zu rechnen, wie man am besten zu einem Ergebnis kommt, das einem zusagt.

Hier muß ich fragen, ob der Weg, der jetzt gegangen wird, ein Fortschritt zum wahrhaft demokratischen Wahlvorgang ist, wie das der Herr Berichterstatter ausgeführt hat. Das möchte ich dahingestellt lassen und möchte diese Frage zu erörtern der Sozialistischen Partei überlassen, die immer betont, daß sie als Demokraten am besten wissen, ob das System, das bisher geübt wurde, demokratisch war oder nicht. Die Überrumpelung, ich komme noch einmal darauf zurück, liegt deshalb vor, weil diese Bemerkung, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in drei Stunden mit dieser Sache fertig wird, gefallen ist, das gebe ich nur zur Berichtigung noch einmal bekannt. Ich sage noch einmal als Mitglied der Landesregierung, daß bei der Behandlung der ersten Vorlage in der Landesregierung der Herr Landesrat Dr. Stephan gesagt hat, daß diese Vorlage so vorliegt, daß sie in drei Stunden im Ausschuß leicht behandelt werden könne. Wenn er sich nicht dessen bewußt gewesen wäre, daß er die Unterstützung der Sozialistischen Partei restlos hat, hätte er eine solche Feststellung nicht bringen können, weil er weiß, daß es immer wieder Zwischenfälle und Fragen gibt, die einer Aufklärung bedürfen. Ich muß ihm das zugestehen, daß hier die Absprache klar und eindeutig erfolgt, aber nicht restlos durchdacht ist und daß es irgend welche Dinge gegeben hat, die zum Schluß nicht in drei Stunden erledigt worden sind. Von uns wäre es verantwortungslos gewesen, hätten wir in drei Stunden die Angelegenheit erledigt, ohne die Öffentlichkeit wissen zu lassen, was beabsichtigt ist.

Diese Vorlage kann unsere Zustimmung nicht finden, weil ihr Grundgedanke der ist, Stimmen dadurch zu gewinnen, daß da und dort ungültige Stimmen auftreten und dadurch das wahre Stimmenverhältnis, das erreicht werden soll, verschoben werden kann. (Beifall bei OVP.)

**Abg. Berger:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sie werden mir bestätigen, daß ich einer bin, der sehr selten in diesem Hohen Hause spricht. (Abg. Strohmayr: „Es kommen ja alle dran.“) Dieser Stimmzettel bringt mich aber dazu, einiges zu sagen. Ich habe in meinem Wohnhause ein sogenanntes Kellerstöckl, dieses Kellerstöckel vermiete ich seit einigen Jahren einige Sommermonate an ältere Leute, die Ruhe haben wollen und man spricht hie und da sehr viel mit solchen Leuten. Erlauben Sie mir, daß ich jetzt die Gefahren dieses amtlichen Stimmzettels aufzeige, der nicht nur der OVP schaden würde, sondern auch für die Freiheitliche Partei und für die Sozialistische Partei sehr viele ungültige Stimmzettel herbeiführen würde. (Abg. Scheer: „Im Sommer wählen wir ja nicht.“) Es war eine Professorswitwe bei mir, die mir folgendes sagte: „Bei der Abgabe des Stimmzettels bin ich so aufgeregt, daß ich verwirrt werde und diese Verwirrung führt sogar so weit, daß ich Sehstörungen bekomme.“ Ich bitte, meine Damen und Herren, zu überlegen, wie in einem solchen Falle die einwandfreie Abgabe der Stimme erfolgen kann und ich beantrage, diesbezüglich in dem Gesetzentwurf Vorsorge zu treffen. Ich bin ein bäuerlicher Abgeordneter in einem Bezirk, wo es noch ältere Menschen gibt, die wirklich noch sehr unbeholfen sind, da haben mir einige gesagt, nicht nur Leute von meiner Partei: „Wenn ich den Bleistift in die Hand nehme, habe ich das Gefühl, daß ich nicht weiß, was ich mit diesem Bleistift machen soll.“ Diese Leute sind nicht in der Lage, ein Kennzeichen auf diesen sogenannten amtlichen Stimmzettel zu geben.

In anderen Ländern hat man, um dem Wähler das Wählen zu erleichtern, die Stimmzettel in verschiedenen Farben gedruckt; es ist sehr interessant, daß zum Beispiel in Amerika, wo heuer noch Präsidentschaftswahlen stattfinden, die demokratische Partei ihre Stimmzettel mit einem Esel und die republikanische Partei ihre Stimmzettel mit einem Elefanten kennzeichnen.

Meine Damen und Herren, wir sehen, daß wir uns in eine Gefahr hineinsetzen, ich möchte fast sagen, ein Chaos herbeiführen, wenn wir uns mit der Abstimmung mit dem amtlichen Stimmzettel begnügen. (Beifall bei OVP.)

**Abg. Ertl:** Die von der SPO und FPO beantragte Änderung der Landtagwahlordnung erfüllt die bäuerlichen Abgeordneten mit großer Sorge. Unsere Landbevölkerung, die von früh bis spät im Arbeitsinsatz steht, wird diese Abänderung vor eine schwierige Situation gestellt. Es ist wahrhaft keine Beleidigung, Herr Abgeordneter Rösch, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse in unseren Bergbauerngebieten berücksichtigt. Ich habe in der vergangenen Landtagssitzung zum Ausdruck gebracht, unter welch traurigen Verhältnissen diese Menschen

ihr Dasein fristen müssen. Es ist nicht zuletzt unsere Sorge und unsere Verpflichtung, hier helfend einzugreifen; es ist Tatsache, daß in den obersteirischen Gebirgsgegenden, 30 bis 40 Kilometer vom Verkehr entfernt, Menschen wohnen, die wochen- und monatelang keine Zeitung lesen, die monatelang zu keiner Feder greifen und keinen Bleistift in die Hand nehmen, die infolge des katastrophalen Mangels an Arbeitskräften Jahr und Tag an ihre Scholle gebunden sind und das Vieh betreuen müssen. Ich konnte es bei verschiedenen Wahlen beobachten, in welcher Aufregung diese Menschen in das Wahllokal gekommen sind. (Abg. Rösch: „Setzen Sie sie nicht unter Druck, dann werden sie weniger Angst haben.“)

Ich könnte Ihnen Beispiele nennen, Herr Abgeordneter Rösch, unter welchem Druck der SPO die Bevölkerung bei den Gemeinderatswahlen in Pöls gestanden ist. (Abg. Bammer: „Sie sind ja Gemeinderat in Pöls, greifen Sie das dort auf!“) (Zwischenruf: „Das fällt jetzt weg.“)

Es befremdet mich, Herr Abgeordneter Rösch, daß Sie als Sekretär des Arbeits-Bauern-Bundes über die Mentalität der kleinen Bauern so wenig unterrichtet sind, die heute ein Elendsdasein unter den schwersten Bedingungen fristen. Es würde mich interessieren, wie gebrechliche Leute mit diesem amtlichen Stimmzettel zurechtkommen. Es ist unverantwortlich, durch das neue Wahlgesetz Unstimmigkeiten und Unruhe in die Bevölkerung hineinzutragen. Diese Menschen werden erkennen, daß ihre Arbeit nicht gebührend geschätzt wird, weil Sie Maßnahmen treffen, die eine eindeutige und klare Durchführung der Wahlen nicht gewährleisten. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Horvatek: „Wie Adenauer in Deutschland!“) (Abg. Koch: „Unter anderen Voraussetzungen.“)

Ich bin der letzte, der eine lange Obstruktion betreiben möchte, aber in diesem Falle stehe ich absolut auf dem Standpunkt, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dieses Unrecht von unserer Bevölkerung fernhalten müßten. Ein Teil der Frauen und Herren in diesem Hause vergißt, daß wir alle harte und schwere Zeiten durchzumachen hatten. In der größten Notzeit haben wir erkannt, daß ein Berufsstand vom anderen abhängt, daß wir alle zusammengehören und diese Erkenntnis war auch die Grundlage der so erfreulichen Aufwärtsentwicklung, um die uns alle Nachbarstaaten so beneiden. Es wäre angezeigt, daß wir in aufrichtigem Einvernehmen, ohne jede Sonderinteressen die Wahlen vorbereiten, damit wir damit auch die Bevölkerung zufriedenstellen. Der Herr Landeshauptmann hat in seinen Ausführungen den Nagel auf dem Kopf getroffen, wenn er sagt, es drehe sich nur darum, daß wir sehr viele ungültige Stimmen haben, damit die SPO zur Mehrheit kommt. Meines Erachtens kommt in Wirklichkeit ein Chaos heraus und es wird Unzufriedenheit herrschen, weil das Wahlergebnis mit so viel ungültigen Stimmen abschließen wird. (Abg. Rösch: „Sie beleidigen ja ihre Wähler!“) (Zwischenruf bei OVP.) („Es sind Eure Wähler auch dabei!“) (Abg. Sebastian: „Seien Sie froh, wenn es um unsere Wähler auch geht.“)

Wir Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden bis zur letzten Konsequenz kämpfen, um dieses Unrecht von der Bevölkerung fernzuhalten. (Beifall bei ÖVP.)

**Präsident:** Ich unterbreche die Sitzung und werde sie morgen um 9 Uhr vormittags fortsetzen.

(Unterbrechung: 21 Uhr, 0 Minuten.)

(Beginn der Sitzung: 9.25 Uhr, Freitag, 12. Oktober.)

1. **Präsident Wallner:** Ich nehme die gestern um 21 Uhr unterbrochene Sitzung wieder auf. Die Debatte über den zur Verhandlung stehenden Gegenstand wird fortgesetzt.

Zum Worte gemeldet hat sich Abg. Hirsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Hirsch:** Hohes Haus! Wenn wir uns über diese Wahlordnung, die Änderung des Wahlvorganges weiterhin unterhalten, wird maßgeblich letzten Endes sein die Ansicht, die die Wähler haben. Es soll hier der Wille des Wählers in den Vordergrund treten und um nun diesem Wähler die Möglichkeit zu geben, in möglichst klarer Form hier seinen Willen kund zu tun, ist natürlich eine Voraussetzung auch bei diesem Vorgang, möglichst unkompliziert zu sein. Durch die jahrzehntelang geltende Wahlordnung in der Form, wie sie bisher getätigt wurde, ist eine gewisse Gewohnheit entstanden. Wir dürfen nicht vergessen, daß gewisse psychologische Momente eine maßgebliche Rolle spielen. Es sind Tausende von Menschen, die eine gewisse Scheu vor Behörden und Kommissionen haben, weil sie auf Grund ihres Berufes und ihrer Tätigkeit, gleichgültig ob im Land oder in der Stadt, wenig Berührung mit den Behörden haben und nun auf einmal vor eine Wahlkommission gestellt werden. Sie alle, die Politiker sind, die selbst in der Wahlkommission tätig gewesen sind, werden feststellen müssen, daß eine gewisse Unsicherheit und Aufregung sowie Beunruhigung bei vielen Wählern vorhanden ist. Wir müssen daher dem Wähler so wie bisher die Möglichkeit geben, schon bevor er zur Wahlurne schreitet, seine Entscheidung fix und fertig zu haben. Diese Möglichkeit hatte er bis jetzt. Nun soll er im Zustande der Aufregung, in der momentanen Aufregung, wenn er so vieles in kurzer Zeit machen soll, soll er nun das alles vor sich haben, was er bisher in Wochen überlegt und vorher schon machen konnte.

Wenn Sie heute in der „Neuen Zeit“ schreiben, daß vor allem durch die Änderung des Wahlvorganges eine Beeinflussung und eine undemokratische Beeinflussung des Wählers verhindert werden soll, so muß ich das bestreiten. Denn bisher konnte keiner dem Wähler vorschreiben, welchen Stimmzettel er zu nehmen hat, nun hat er keine Auswahl. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie viele Möglichkeiten jeder Vorsitzende in der Wahlkommission hat, wenn er neugierig oder schlecht gesinnt ist, die Wahl des Wählers festzustellen. Es wurden gestern verschiedene Beispiele angeführt, ich könnte auch Beispiele sagen, wie in

einem Wahlsprengel, wo 10 Stimmen anders gewählt haben als man annahm, und wie man da suchte, wer könnte das gewesen sein? (Abg. R ö s c h : „Schau, schau!“) Fragen Sie Frau Abg. Lendl, sie wird es Ihnen bestätigen. Es war der Fall, daß man gewissen alten Leuten gesagt hat, sie dürfen nur diesen Stimmzettel verwenden. Das wird in Zukunft nicht möglich sein. Mit allen diesen Möglichkeiten muß man rechnen, und man darf es dem Wähler nicht verübeln, wenn er das Gefühl hat, daß irgend etwas gemacht worden sei auf dem Stimmzettel, daß er eine Kennzeichnung beinhalte und unter Umständen entdeckt wird, welche Partei er gewählt hat. Das ist in weitaus größerem Ausmaße nun möglich nach dem neuen Vorgang als bisher. Auch die Fragen der Kosten wurden schon erwähnt. Mich hat es sehr gewundert, daß hier nicht von seiten des Finanzreferenten gegen die neuerliche Belastung des Budgets gesprochen worden ist. (Zwischenruf bei SPO: „Hören Sie doch auf damit!“) (Abg. B a m m e r : 21.000 Schilling in vier Jahren!) Sie alle wissen, daß mit dem Betrage, den sie einsetzen würden, niemals das Auslangen gefunden wird, daß die verschiedenen Aufschriften und Vorschriften notwendig sind, daß man den älteren Wähler ermahnen muß, die Brille nicht zu vergessen, weil er sonst in der Wahlzelle nicht in der Lage ist, diesen Stimmzettel zu lesen. So wird sich Verschiedenes ergeben und die Wahl wird dadurch weit größere Kosten verursachen. (Beifall bei ÖVP.) Wir raufen um jeden Schilling, denken Sie an die Wohnbauförderung, an die verschiedenen Aufgaben, die notwendig sind, die wir nicht decken können, weil wir nicht das notwendige Geld haben. Es wundert einen, daß hier ohne weiteres die Übernahme von Geldausgaben, die bisher von den Parteien getragen wurden, dem Budget des Landes zugemutet wird.

Wenn nun zu der Frage des Wahlsystems überhaupt und der Änderung der Wahlordnung der Anschein erweckt wird, als ob wir hier gegen das deutsche Wahlsystem wären, so muß ich das entschieden bestreiten. Nun wurde gestern bereits vom Herrn Abg. Kaan genau erklärt und auseinandergesetzt, welche grundlegende Änderungen das deutsche Wahlsystem gegen unser bisheriges beinhaltet. Wenn wir des langen und des breiten uns schon über verschiedene Vorgänge unterhalten, so wurde doch das deutsche Wahlsystem in seiner gesamten Form noch nicht erörtert. Gestatten Sie, daß ich mich damit beschäftige, damit hier die krasen Unterschiede herausgearbeitet werden. Wir sind selbstverständlich dafür und die ÖVP ist immer dafür gestanden, darauf hinzuwirken, daß wir zu einem Persönlichkeitswahlrecht kommen. Das war schon wiederholt hier zur Debatte gestanden. Sie haben ja auch seinerzeit deshalb die Reihungen und Streichungen, die sicher bei verschiedenen Parteien nicht beliebt waren, beantragt, weil wir hier dem Wähler eine Kontrolle ermöglichen wollten. Das deutsche Wahlsystem geht noch viel weiter. Ich darf Ihnen dieses Wahlgesetz kurz erörtern: Es ist ein Entwurf des Präsidenten des Bundestages, der Dr. Adenauer zugegangen ist. Er wurde am Ende zum Gesetz erhoben.

„Wahlrecht und Wählbarkeit (liest):

1. Wahlrecht, Ausschluß aus dem Wahlrecht, Ruhen des Wahlrechtes, Ausübung, Wählbarkeit.

2. Wahlsystem, Zahl der Abgeordneten, die Wahlkreiseinteilung, Stimmenwahl im Wahlkreis, Wahl nach Bundeslisten, Bundeslisten, Verbindung, Wahlbezirke, Wahlbehörde, Vorbereitung der Wahl, Wählerverzeichnis, Einspruch gegen das Wählerverzeichnis, Bundeswahlleiter, Bundeswahlausschuß, Landeswahlleiter, Landeswahlausschuß, Wahlkreis, Wahlausschuß, Landeswahlleiter, Landeswahlausschuß, Wahlkreis, Wahlkreisausschuß, Tätigkeit der Wahlausschüsse, Wahlvorsteher, Wahlvorstand, ehrenamtliche Einreichung der Wahlvorschläge, Inhalt und Form der Wahlvorschläge . . . . Wahlkreisverbände, Vertrauensmänner, Änderung der Wahlvorschläge, Berichte von Mängeln, einschließlich von Wahlvorschlägen und Bundeslistenzulassung. Der Bundesvorschlag, Bundeslisten, Verwendung von Bundeslisten, Zulassung der Gemeindelisten, . . . . Durchführung der Wahl, Wahltag, Wahlzeit, Öffentlichkeit der Wahl, Unzulässigkeit der Wahl, . . . . Wahrung des Wahlgeheimnisses, Stimmabgabe.“

Das ist das deutsche Wahlgesetz. Wir haben im Laufe der Verhandlung im Ausschuß festgestellt, daß von Seite des VdU wohl das Wahlgesetz zur Grundlage genommen worden ist, daß sich der VdU aber nicht bemüht hat, das Wahlgesetz in seiner Gänze zu studieren, sondern daß man bei Verhandlungen im Ausschuß Kreuzworträtsel aufgelöst hat, statt das deutsche Wahlgesetz zum Studium zu nehmen.

Ich sehe mich deshalb veranlaßt, Ihnen doch das deutsche Wahlgesetz in seiner Gänze bekanntzugeben. (Vizepräsident **Scheer**: „Nicht vorlesen, erläutern!“ „Es interessiert doch niemand, was Sie vorlesen!“) (Abg. **Dr. Kaan**: „Sie sitzen nicht oben, sondern herunter!“) (Weitere Zwischenrufe.) Nachdem Sie sich selbst als Lügner herausgestellt haben, . . . . (Vizepräsident **Scheer**: „Herr Präsident, ich hätte mich als Lügner bezeichnet! Den Abgeordneten, Herr Präsident, rufen Sie zur Ordnung!“)

Vizepräsident **Operschall**: Abg. Hirsch, ich rufe Sie wegen des Ausdrucks „Lügner“ zur Ordnung.

Abg. **Hirsch** (fortfahrend): Das ist eine Lüge! Ich stelle gleichzeitig fest, daß uns Vizepräsident Scheer den Wahrheitsbeweis schuldig geblieben ist, und eine nicht erwiesene Behauptung ist eine Lüge. (Vizepräsident **Scheer**: „Sie werden es hören! Ich muß die Beteiligten fragen, ob ich es sagen darf!“) (Abg. **Rösch**: „Es gibt keinen Wahrheitsbeweis wegen des Vorwurfes „Lügner“, fragen Sie Ihren Rechtsanwalt!“) (Abg. **Dr. Kaan**: „Da hätten Sie gestern auch erst fragen müssen. Man stellt keine Behauptungen auf, die man nicht beweisen kann. Da hätten Sie früher fragen müssen!“) (Verschiedene Zwischenrufe, Unruhe.)

Ich glaube, daß ich nun in der Behandlung des Gegenstandes fortfahren darf. Dies ist vor allem notwendig, um festzustellen, warum das deutsche Wahlgesetz hier nicht in seiner Gänze vorgelesen

wurde, denn dadurch hätte eine ganz andere Verhandlungsbasis herbeigeführt werden können. (Abg. **Hirsch** verliest nun das Inhaltsverzeichnis zum deutschen Wahlgesetz.) Ich kann mir schon vorstellen, daß man sich hier nicht sehr gerne mit dem gesamten Gesetz befaßt, weil Ihnen das wesentlich ist, die Kosten auf den Steuerträger abzuwälzen. (Abg. **Rösch**: „Drei Groschen pro Wähler!“) Die Kosten wird man erst nachträglich feststellen können. (Abg. **Rösch**: „Was reden Sie denn vorher darüber!“) Weil wir diesbezüglich gewisse Erfahrungen haben, wie hoch sich diese Kosten belaufen. (Zwischenruf: „Wenn die Wahlkommissionen tagen, haben Sie versucht, die Punkte nachzurechnen?“) (Abg. **Wegart**: „Das stimmt nicht!“) (Abg. **Strohmayr**: „Mich stört nur, daß er Hirsch heißt!“) (Gelächter.)

Ich glaube, es dürfte hier der notwendige Ernst fehlen, um die Vorlage wirklich zu studieren. Ihre Vorhalte beweisen nur allzu deutlich, daß es Ihnen nicht darum zu tun ist, die wesentlichen Unterschiede zwischen einem Wahlsystem, das Sie haben wollen, und dem bei uns bisher gültigen Vorgang herauszuarbeiten. Ich kann Ihnen das nicht verdenken, schließlich und endlich ist es Ihnen nicht um das Wesentliche zu tun.

(Abg. **Hirsch** liest den ersten Teil, betreffend das Wahlrecht und die Wählbarkeit: Wahlberechtigt sind . . . bis § 9, Wahl nach Bundeslisten.)

„Die von Ihnen in den Wahlkreisen eingereichten. . . . (liest)“

2. „die auf die Bundesliste entfallenden . . . erhalten haben.“ Auf diese Bestimmung hat man sehr gerne und sehr leicht auch in unserem Vorschlag vergessen.

§ 4. „Die einer Partei nach den Absätzen 2 und 3 . . . verteilt. Dabei wird bei jedem Landeswahlvorschlag . . . entfällt.“

5. „Der Sitz wird dem Bewerber. . . zugewiesen. Scheidet ein Bewerber . . . Ersatzmann . . .“ „Bundeslistenverteilung“. Sie sehen hier die Listenkopplung.

**Präsident**: Herr Abg. Hirsch, ich muß Sie unterbrechen, es steht zur Tagesordnung die Wahlordnung, und zwar der Stimmzettel und nicht die deutsche Wahlordnung; ich muß Sie bitten, zur Sache zu sprechen.

Abg. **Hirsch** (fortfahrend): Ich darf feststellen, daß ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Es dreht sich hier um neue Grundlagen für die Festlegung des hier vorgeschlagenen Wahlvorganges.

Abg. **Dr. Kaan**: Ich bitte zur Geschäftsordnung.

**Präsident**: Bis der Herr Abg. Hirsch fertig ist.

Abg. **Hirsch** (fortfahrend): Ich stelle fest, daß als Grundlage für den Wahlvorgang und für die Änderung der Wahlordnung hier vom Berichterstatter festgestellt wurde, daß das deutsche Wahlrecht in diesem Sinne das Wahlverfahren festlegt. Ich stelle fest, daß bei verschiedenen Prozedern festgestellt wurde, daß man das, was man dem deutschen Wähler zumutet, auch dem österreichischen bzw. dem

steirischen Wähler zumuten kann. Ich möchte feststellen, daß damit ein Vergleich geschaffen wurde, der dahin geht, die deutsche Wahlordnung sei genau dasselbe, was wir nun als neuen Wahlvorgang vorschlagen wollen. Da die deutsche Wahlordnung, wie man hier festgestellt hat, die Unterlage ist, werden wir uns auch mit dieser Unterlage beschäftigen. Sie werden mir nicht verargen, daß wir verschiedene Gegensätze gegenüber dem deutschen Wahlvorschlag und wie er hier vorgeschlagen wurde, bringen und wir die Unterlagen in gründlicher Form benützen. Die Bundeslisten und die Listenkoppelung ist doch etwas, was eine grundlegende Änderung des gesamten Wahlsystems gegenüber unserem enthält. Wir haben diese Form nicht im Vorschlag, dadurch ergibt sich eine wesentlich andere Einstellung. (Liest.) „Nach Abs. 1 der Verbundliste . . . die Liste.“ Hier haben wir es mit einem wesentlichen Unterschied zu tun, auf den wir praktisch nie zu sprechen gekommen sind. (Liest.) „Die auf die gesamte . . . Sitze zugefallen sind. Dementsprechend . . . Wahlbezirk, Wahlbehörde . . .“. Das ist in analoger Form so ähnlich, wie das bei uns durchgeführt wird, nur daß natürlich Unterschiede in der Größe und im Verhältnis der Wahlkreise vorhanden sind. „Die Beisitzer . . . berufen.“ Hier ist eine Gleichheit doch irgendwie gegeben. „Der Wahlvorsteher . . . gelten.“ „Wählerverzeichnisse . . .“. „Der Wahlschein . . . aufhalten.“ 3. „Wenn er infolge einer körperlichen . . .“. Also auch beim Wahlkartenwähler und bei der Behandlung des Wahlkartenwählers besteht gegenüber dem Wortlaut und der Änderung unseres Textes ein wesentlicher Unterschied. „Ein Wahlberechtigter . . .“. 1. „ . . . Wenn er nach Ablauf der . . .“. 2. „Wenn der Wahlberechtigte . . . festgestellt werden.“ Hier ist das deutsche Wahlgesetz ebenfalls weitgehend, weil es keine Fristen setzt, wie lange oder bis zu welchem Zeitpunkt der Wahlschein auszustellen ist. „Einspruch gegen . . . anzuwenden.“ „Die Mitglieder der Wahlausschüsse . . . Abgelehnt werden . . . gesendet wird.“ (3. Präs. Scheer: „Die chinesische Wahlordnung könnten Sie lesen. Die würde Ihnen am besten liegen, glaube ich!“) (Heiterkeit.) „Änderung der Wahlvorschläge . . . anrufen.“ (Liest.) „§ . . . Abs. 2, Mängel der Wahlvorschläge können nur so lange behoben werden. . . . die Bundeslisten müssen vom obersten Leiter der Partei . . . und 500 Wahlberechtigten unterschrieben sein.“ — Ich glaube es gerne, daß Sie hier Schwierigkeiten sehen und für den Wahlvorschlag auf 100 Unterschriften zurückgehen. (Abg. B a m m e r : „Bei 40 Millionen 500 Unterschriften!“) „§ 34 Abs. 2, Reihenfolge . . . Die Reihenfolge der Bekanntmachungen richtet sich nach der Stimmenzahl . . .“ (Abg. Dr. K a a n : „Warum haben Sie das nicht übernommen? Sie haben nur die Zibeben herausgenommen; die süßen Zibeben. Wir sind sofort dafür, diese Wahlordnung zu übernehmen, und zwar zur Gänze!“) (Abg. A f r i t s c h : „Diese Geistlosigkeit ist schrecklich!“) (Abg. Dr. P i t t e r m a n n : „Von Ihnen brauchen wir keinen Geist zu holen!“) „§ 42, Wahrung des Wahlgeheimnisses.“ Diese Frage hat bei den Diskussionen in diesem Hause eine sehr wesentliche Rolle gespielt. Landesrat

Dr. Stephan hat in diesem Zusammenhange auf die Kennzeichnung eines Stimmzettels durch einen Fettfleck hingewiesen. Dem Wähler müßte es anheim gestellt sein, ob er den Stimmzettel verwendet oder nicht. Wenn eine zufällige Kennzeichnung auf dem Stimmzettel ist, den der Wähler vom Wahlleiter erhält, würde der Wähler nach Ihrem Vorschlag keine Möglichkeit haben, diesen Stimmzettel auszuwechseln; er müßte, ob er will oder nicht, den Stimmzettel in die Urne geben. Vielfach ist es so, daß der Wähler nicht feststellen kann, ob auf dem Stimmzettel eine geringfügige Kennzeichnung vorhanden ist, so daß sein Wahlgeheimnis verletzt sein könnte. Ich nehme an, daß kein Wahlleiter den Stimmzettel durch einen Daumenabdruck kennzeichnet, aber der Wähler kann dennoch ein gewisses Mißtrauen haben. Er will schließlich, daß niemand wissen soll, wie er gewählt hat; er hat hier das unmittelbare Gefühl, es könnte etwas geschehen, was er nicht überprüfen kann, schließlich ist doch die Möglichkeit gegeben, daß der Vorsitzende durch Kennzeichnung eines Stimmzettels weiß, wie der Betreffende gewählt hat. (Liest weiter: „Umschlag!“) — Hier handelt es sich um denselben Vorgang wie er in der jur. Debatte stehenden Änderung vorgesehen ist. Sie sehen, es handelt sich hier um eine ausgesprochene Persönlichkeitswahl. (Zwischenruf Abg. Dr. K a a n : „Das ist das Entscheidende!“) Wir würden mit der Übernahme des gesamten Textes der deutschen Wahlordnung einverstanden sein. Sie aber haben nur das herausgenommen, was für Sie parteimäßig günstig ist. Die Persönlichkeitswahl, welche die ÖVP anstrebt, ist für Sie nicht günstig. Ihr Vorschlag ist nichts anderes als ein Zurückfallen auf die sture Parteiliste. (Liest weiter:) „Die Zuteilung der Sitze in den Bundeslisten . . .“. Es handelt sich hier um einen wesentlich komplizierteren Vorgang, nachdem es sich um gekoppelte Listen handelt. (Liest weiter.) „§ 49, § 52 „Abgeordneter verliert seinen Sitz“; . . . bis „Der Bund trägt die Kosten der Wahl!“ „Sofern für Sie die . . . getroffen werden.“

Sie sehen, daß wir hier die Hauptschwierigkeiten, die gestern schon erwähnt wurden, in Bezug einer Zusammenlegung von Landtags- und Gemeinderatswahlen oder von Landtags- und Nationalratswahlen haben, indem wir zwei vollständig getrennte, geänderte und gegensätzliche Wahlvorgänge hätten. Das würde eine Verkomplizierung im Wahlvorgang bedeuten, wenn man jedem einzelnen Wähler die Vorgangsweise erklären müßte und die Durchführung auf wesentliche Schwierigkeiten stoßen würde. „Bundeswahlordnung . . . im § 11 über die Einstellung der Wahlbezirke . . . § 13 und 15 . . . § 12 und 18 . . . § 16 und 17 über die Erteilung von Wahlscheinen.“ Es ist nun hier sehr interessant, die Begründung und den Kommentar zum Wahlgesetz sich näher anzusehen und es steht hier als allgemeine Ausführung, die grundsätzlich für das Gesetz gilt, und daher glaube ich, daß ich Ihnen das nicht vorenthalten kann: „Das Wahlgesetz vom ersten Bundestag . . . aufweisen.“ Sie sehen, daß man sich hier ernstlich und wohl überlegt hat, ob man ohne weiteres ein geändertes Wahlgesetz weiter führen soll oder ob man nicht das bisherige weiter belassen soll. „Die Bundes-

regierung . . . . geführt." Sie sehen, daß man sehr wohl mit dieser Gesetzesvorlage, die in unserem Vorschlag mit 100 Stimmen aufscheint, auch in Deutschland sehr ernstlich zu Rate gegangen ist. „Verhältniswahlssystem . . . . belassen.“ „Auf der anderen Seite glaubt die Bundesregierung . . . . verbunden ist.“ . . . . „nicht entspricht der vorliegende Entwurf . . . . vermissen läßt.“ Der Gesetzesentwurf sieht vielmehr vor die Hälfte des Bundestages. „Also hier der wesentliche Unterschied . . . . zu belassen.“ Sie haben hier den grundlegenden Unterschied zwischen Ihrem Vorschlag und dem deutschen Wahlsystem, die eine Hälfte, eine ausgesprochene Persönlichkeitswahl, und die zweite Hälfte die Vornahme der Parteiwahlen. Die Trennung der beiden Systeme ist scharf durchgeführt. „Verbunden wird sie nur dadurch . . . . der Bund leistet.“ Er wählt also einen Mann seines Vertrauens und gleichzeitig ein Parteimitglied als zweite Stimme. „Gibt er seine Stimme der Partei . . . . verschieden.“ „Das ist aber rechtlich unbedenklich . . . . nicht die Rede sein kann.“ „Es würde keine wesentliche Änderung des Systems bedeuten . . . . erzielt worden ist.“ Sie sehen hier, daß wir es grundsätzlich mit einer vollständig anderen Art des Wahlvorganges, des Wahlsystems zu tun haben und es irgendwie als ein Fremdkörper in unserer bisherigen Tätigkeit bei den Wahlen in unseren Wahlvorgängen und Wahlsystemen wirken muß, wenn man einen Torso, einen Teil aus diesem Gesetzestext herausgreift und zur Unterlage eines neuen Wahlvorganges macht. „Bei der Wahl in den Wahlkreisen . . . . auf sich vereinen.“ Sie sehen, daß man sich auch in Deutschland sagt, wenn, dann dürfen nur Gruppen zum Zuge kommen, die wesentlich einen Teil des Volkes repräsentieren, die echte Volksmeinung beinhalten. Wir müssen sagen, daß man bei dem bisherigen Parteiensystem leider, wie wir das gestern von Ihrer Partei gehört haben, keine echte Oppositionspartei haben und daß sie die Struktur der Partei, die einen wesentlichen Teil an diesem Antrag hat, nicht zur Grundlage für diesen Antrag nehmen wollen und für sie das gleiche gelten muß, was das deutsche Wahlgesetz gesagt hat. Es ist sehr verständlich, daß man nicht gerne den Text und die Vorschläge des deutschen Wahlgesetzes als Grundlage genommen hat. „Mit der Abgabe der Hautstimme . . . .“ Es ist hier noch jede einzelne Bestimmung genau ausgeführt und man sieht, daß sich der deutsche Bundestag sehr genau mit der gesamten Vorlage befaßt hat und daß man hier mit allem Ernst an die Sache gegangen ist und diese Vorlage nicht in stunden-, sondern in monatelangen Beratungen durchgesetzt hat.

Nur dann, wenn eine Vorlage ernstlich behandelt wird, ernst vom Standpunkt des Wählers, nur dann können wir behaupten, wirkliche Volksvertreter zu sein. Nur so können wir uns vom Odium freimachen, daß wir nur die Interessen einer Partei und nicht die Interessen des Steuerzahlers und des Mannes vom Volke im Auge haben. Das muß für die Abgeordneten das Um und Auf sein. Wir müssen auch in Österreich, so wie wir es auch in England haben, über kurz oder lang zum Persönlichkeitswahlrecht kommen. (Beifall bei OVP.)

**Abg. Dr. Kaan:** Ich habe mich zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet, weil der Herr Vorsitzende den Abgeordneten Hirsch zur Sache gerufen hat, weil er Bestimmungen aus dem deutschen Wahlgesetz vorgelesen hat. Es ist meines Erachtens nicht möglich, einen Vergleich von Gesetzen vorzunehmen, ohne daß man den Wortlaut, der selbstverständlich nicht gegenwärtig sein kann, verliest.

Nun ist die Frage, ob das deutsche Wahlgesetz hier zur Sache gehört, wohl nur eindeutig zu bejahen, denn wir haben nicht einmal, sondern ungezählte Male gehört, daß der Stimmzettel, wie er jetzt eingeführt werden soll, eben derselbe ist, wie er sich in der Westdeutschen Republik auf Grund des Wahlgesetzes bewährt hat, dieser sogenannte obligatorische amtliche Stimmzettel, wie er jetzt in der deutschen Wahlordnung gilt, aber schon seit Jahrzehnten in der deutschen Wahlordnung war. Abg. Hirsch hat dargetan, daß zwischen Wahlvorgang und Wahlsystem ein unlösbarer innerer Zusammenhang besteht. Dieser Zusammenhang kann nur dadurch dargestellt werden, daß man die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in ihrem Wortlaut kennt. Ich habe gestern als Redner selbst schon einige Bestimmungen aus der deutschen Wahlordnung angeführt. Durch das Verlesen dieser Bestimmungen durch den Herrn Abg. Hirsch ist es noch deutlicher geworden, wie weit dieser Zusammenhang besteht. Es hat also der Herr Abg. Hirsch durchaus zur Sache gesprochen.

Ich möchte feststellen, daß der Vergleich des Wahlvorganges mit den inneren Zusammenhängen des Wahlsystems dem Kernpunkt unserer Darlegungen ausmacht. Nicht weil wir aus der deutschen Wahlordnung etwas übernehmen, sondern weil nur eine Sache übernommen wird, sind wir dagegen. Wir müßten doch auch die Bestimmungen, die damit im Zusammenhang stehen, übernehmen, insbesondere, daß ein Wähler nach der deutschen Wahlordnung eine Persönlichkeitswahl durchführt, die sich allerdings auch zur Hälfte auf die Parteien auswirkt. Ich bin der Meinung, daß der Ruf „Zur Sache“ in Bezug auf die Ausführungen des Abg. Hirsch nicht berechtigt war. (Zustimmung bei OVP.)

**2. Präsident Opersschall:** Herr Abg. Dr. Kaan, wenn Sie aufmerksam zugehört hätten, ich habe den Abg. Hirsch gebeten, zur Sache zu sprechen und nicht den Ruf „Zur Sache“ erteilt.

**Abg. Dr. Kaan:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn kein Ruf „Zur Sache“ erfolgt ist.

**3. Präsident Abg. Scheer:** Zur Geschäftsordnung! Ich stelle den Antrag, die gegenwärtige Sitzung des Steiermärkischen Landtages bis zur Erledigung der Tagesordnung nicht mehr zu unterbrechen und darüber abstimmen zu lassen.

**Präsident:** Hoher Landtag, Sie haben den Antrag des Herrn Vizepräsidenten gehört. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort?

**Abg. Dr. Kaan:** Es ist ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang, daß schon vor Abschluß der Debatte, bevor sich die Debatte dem Ende nähert und noch

kein Überblick zu gewinnen ist, was zum Gegenstande noch vorgebracht wird, der Antrag gestellt wird, die Sitzung nicht zu unterbrechen. Es wird von der Gegenseite immer wieder der Vorwurf erhoben, daß wir obstruieren. (Zwischenrufe: „Sehr richtig!“) (Abg. Scheer: „Die Verlesung hat das deutlich erwiesen!“)

Es hat sich gezeigt, daß hier maßgebliche Bestimmungen der deutschen Wahlordnung den Antragstellern nicht bekannt sind und es daher zweckmäßig war, Wortlaut und Motive des Gesetzes zur Kenntnis zu bringen. Ich kann mich an kein einziges Wort in der gestrigen und heutigen Debatte erinnern, mit Ausnahme der Ausführungen des Herrn Abg. Taurer, die sich nicht mit der Wahlordnung und mit dem jetzigen Vorschlag beschäftigten. Man kann über einen Gegenstand rasch hinwegkommen, wenn er einem nicht wichtig erscheint, man kann aber auch erschöpfend darüber reden, wenn er wichtig erscheint. Bisher war es üblich gewesen, die Beratungen im Landtag am Mittag und Abend zu unterbrechen. Nur wenn wir in Zeitnot waren, z. B. bei den Budgetverhandlungen gegen Ende des Jahres, wurde dem Landtag zugemutet und mit Recht zugemutet, die Beratungen ohne Unterbrechung fortzusetzen; die diesbezüglichen Beschlußfassungen sind jeweils dann erfolgt, wenn wir bei dieser Stunde angelangt waren. Jetzt ist es 10.15 Uhr, wir können nicht wissen, wie weit wir mittags sein werden. Meines Erachtens ist es nicht an der Zeit, jetzt schon eine Abstimmung durchzuführen, sondern erst dann, wenn die Beratungen weiter fortgeschritten sind und sich über Mittag ausdehnen. Ich stelle den Antrag, die Beschlußfassung über diesen Antrag auf eine spätere Stunde zu vertagen. (Zustimmung bei ÖVP.)

Abg. Taurer: Meine Damen und Herren! Nicht nur wir, sondern auch die Öffentlichkeit hat den Eindruck, daß die bisherigen Erörterungen zu dieser Gesetzesvorlage ausreichend waren. Die Herren der ÖVP-Fraktion mögen Obstruktionsmethoden anwenden und wir haben absolut den Eindruck, daß das Obstruktionsmethoden sind, wir glauben aber, daß es richtig ist, wenn Vizepräsident Scheer den Antrag auf ununterbrochene Tagung jetzt schon stellt. Wir werden für diesen Antrag stimmen. (Zustimmung bei SPÖ.)

Abg. Dr. Rainer: Zur Geschäftsordnung! Ich möchte zum Antrag des Vizepräsidenten Scheer sagen, daß es in einer ununterbrochenen Tagung nicht möglich ist, die Beratungen so durchzuführen, wie es für dieses wichtige Gesetz notwendig ist. Selbstverständlich kommt es im Laufe so langwieriger Beratungen zu gewissen Ermüdungserscheinungen; bisher war es immer üblich, entsprechende Erholungspausen einzuschalten. (Vizepräsident Scheer: „Bei einer Obstruktion gibt es keine Erholungspausen!“)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich bringe den Antrag des Herrn Vizepräsidenten Scheer zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht!) Ich stelle fest, daß die Mehr-

heit für diesen Antrag ist, der Antrag ist somit angenommen. Damit entfällt natürlich die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kaan.

Abg. Wegart: Meine Damen und Herren, wir haben die Ausführungen des Herrn Abg. Taurer gehört. Der Grund, warum die Sozialistische Partei in der Stimmzettelfrage mit der FPÖ zusammengeht, liegt darin, den kleinen Parteien Schutz und Hilfe zu gewähren. Abg. Taurer hat ausgeführt, daß das demokratische Leben in Österreich in bestimmten Formen erstarrt sei, weil die Koalition mit einer nahezu 90%igen Mehrheit im Parlament und den übrigen Landtagen eine konstruktive Opposition nicht zulasse. Das sei der Grund, den kleinen Parteien die Möglichkeit zu geben, bei einer kommenden Wahl etwas besser abzuschneiden und eine kleine Schützenhilfe zu leisten, um so das politische Leben in diesem Land aufzulockern.

Es sei mir gestattet, auch ein paar Betrachtungen zur Koalition zu geben. Die Koalition der ÖVP und der SPÖ ist 1945 notwendigerweise aus der Tatsache des Zusammenbruches entstanden. 1945 hätten die Parteien, die damals die Verantwortung in diesem Land übernommen haben, keine Zeit gehabt, sich politisch herumzusträuben oder länger auszulassen mit der Vertretung von Ideen, es galt anzupacken und diesen Trümmerhaufen in Ordnung zu bringen. Damals war der auslösende Moment nicht nur eine Koalition des Jahres 1945, sondern auch eine Konzentration, weil die Herren des Tovarisch Pözl in der Bundesregierung mit einem Vertreter gegessen sind und 1947 erst interniert wurden. Damals ist diese Koalition entstanden. Wenn wir heute, 11 Jahre später, diese Koalition untersuchen und wenn es gilt Bilanz zu ziehen, dann können wir mit ruhigem Gewissen sagen, sie hat sich bewährt. Dieses Land ist nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit dieser politischen Kräfte wieder hergestellt worden. Ich gebe gerne zu, daß eine konstruktive Opposition notwendig ist, ich glaube, man müßte alles tun, um diese Zustände zu bringen.

Dann gilt es zu untersuchen, ob gegenwärtig in Österreich eine dritte oder eine vierte Partei vorhanden ist, die in der Lage wäre, eine kontinuierliche Opposition zu führen. Wir müssen diese Frage mit einem entschiedenen Nein beantworten.

Ich muß mich nun etwas näher mit der FPÖ befassen. Der VdU hat mit seinem neuen Namen einen neuen Versuch gemacht. (Präsident Scheer: „Das hat uns die Christlichsoziale Partei vorgemacht!“) Sie sind im Jahre 1949 in das politische Leben eingetreten. (Abg. Strohmayer: „Früher haben wir ja nicht dürfen!“) Nicht durch unsere Schuld! (Abg. Strohmayer: „Das höre ich zum ersten Male!“) Sie passen nie auf! Im Jahre 1949 sind Sie auf die innerpolitische Bühne getreten in Form des VdU. Sie haben damals im Jahre 1949 500.000 Stimmen und 16 Mandate im Nationalrat errungen. Ein erstaunlicher Erfolg, das wollen wir zugeben. Es wäre damals Ihre Chance gewesen, daß Sie sich in das innerpolitische Leben als die konstruktive Opposition einfügen. Was hat damals in Ihrer Partei begonnen? Sie haben versucht am Proporz teilzuhaben und sich den anderen Parteien zuzuwenden,

aber eine konstruktive Opposition darf nur das aufzeigen, was sie besser oder anders machen könnte. (Zwischenruf: „Auf Grund der Landesverfassung ist das nicht möglich, weil ein Regierungsmitglied drinnen sitzt!“) Keine Ausrede auf die Verfassung! Sie hatten damals übrigens bei der Wahl keine Tageszeitung, keine Organisation, kein Geld. Sie haben nichts gehabt, trotzdem sind Sie in der Lage gewesen, damals diesen Erfolg zu erreichen. Die Öffentlichkeit hat erwartet, daß diese Opposition das demokratische Leben ausfüllen wird. Das Gegenteil ist eingetreten. Im Jahre 1953 hat der VdU neuerlich kandidiert und die ersten Zerfallserscheinungen sind damals eingetreten. Weniger Stimmen, weniger Mandate, die Wähler sind auf eine andere Seite gewechselt. Sie sind von einem Extrem in das andere gefallen und im Jahre 1956 ist ein völliger Zusammenbruch eingetreten, obwohl Sie mittlerweile Gelegenheit und Zeit gehabt hätten, sich organisatorisch zu festigen und finanziell zu gesunden, ist das nicht geschehen. Übrig geblieben ist ein Häuflein von 6 Leuten und wenn wir den Landtag mitgewählt haben würden, würden nur mehr 3 von Ihnen hier sitzen und unser Freund Pölzl wäre überhaupt nicht mehr hier. (Abg. B a m m e r: „Des einen Glück ist des anderen Leid!“) Das ist das Ergebnis Ihrer sogenannten konstruktiven Opposition. Wir können nichts dafür, daß Ihre Partei unter der galoppierenden Schwindsucht leidet und bei den nächsten Wahlen wahrscheinlich von der Bildfläche verschwindet, man kann es an den Fingern einer Hand abzählen, wann es bei Euch aus ist. Drei von Euch sind nicht mehr geduldet, drei können noch sitzen und werden von den Wählern nicht mehr geachtet.

Aber wundern Sie sich nicht, wenn Sie in der Öffentlichkeit nichts gelten. Bei der Vorlage zum Wahlgesetz hat sich Ihr Vertreter, Regierungsmitglied Landesrat Dr. Stephan im Ausschuß und im Landtag, anstatt aufmerksam dieser Diskussion zu folgen, als Kreuzworträtsellösender Landesrat betätigt. So kann man die politischen Fragen nicht behandeln, es darf der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden, daß in einer so entscheidenden Frage die Partei, die im wesentlichen dem Gesetzentwurf nahesteht, sich damit betätigt, Kreuzworträtsel zu lösen. Ich hoffe, daß Sie die wagrechte Drei gefunden haben und entdecken konnten, welcher der größte deutsche Staatsmann aller Zeiten gewesen ist. So kann man die Dinge nicht nehmen und es wäre sehr interessant zu untersuchen, was hat die FPÖ veranlaßt, diesen Stimmzettel gemeinsam mit der SPÖ als Mehrheit durchzusetzen. (Zwischenruf Landesrat Fritz M a t z n e r.) Lieber Herr Matzner, Sie werden auch noch an die Reihe kommen. Gestern haben wir von der Landesleitung der FPÖ einen Brief bekommen. Darin wurde uns ein Vertrag aufgekündigt, ein Vertrag, dessen Aufkündigung völlig überflüssig gewesen ist, weil sie ihn schon längst vorher gebrochen haben. Auf eine dezidierte Frage an den Herrn Landesrat Dr. Stephan, ob er in der Frage des amtlichen Stimmzettels mit der SPÖ einen Vertrag habe, hat er mit ja geantwortet. Es ist eine wichtige Feststellung, daß eine Partei in derselben Sache mit der zweiten Partei einen Vertrag schließt, denn es steht nirgends geschrie-

ben, daß unser Vertrag nicht gehalten worden wäre. Es ist bemerkenswert und ein Novum innerhalb der Zusammenarbeit der Parteien, daß es soweit gekommen ist. Sie kommen immer mit dem politischen Kuhhandel daher. Ich stelle ausdrücklich fest, es gibt keinen übleren politischen Kuhhandel als den, den Sie in der Frage des Stimmzettels getrieben haben. (Zustimmung bei ÖVP.)

Und nun zur Frage dieses Stimmzettels überhaupt: Es wurde versucht, uns mit großem Aufwand klarzumachen, es wäre eine wesentliche finanzielle Ersparnis und eine wesentliche Vereinfachung damit verbunden. Hoher Landtag, man muß von den Dingen nichts verstehen oder heute zum ersten Mal dabei sein, um einer solchen Argumentation sich anschließen zu können. (Abg. T a u r e r: „ÖVP-Manager! Ich begrüße Sie, Herr Kollege!“) Ich hatte Gelegenheit, im Jahre 1953 zweimal eine Studienreise durch die Deutsche Bundesrepublik und Italien zu machen. Ich habe vor allem die Frage dieses amtlichen Stimmzettels studiert und in Deutschland und Italien nicht nur mit Parteifreunden, sondern auch mit Vertretern der Sozialistischen Partei in Deutschland und mit Vertretern der italienischen Sozialistischen Partei gesprochen. In beiden Ländern habe ich von einer Reihe von verantwortlichen Führern der Parteien und Abgeordneten gehört, welche ein Unfug und welche ein Nachteil dieser amtliche Stimmzettel für alle politischen Parteien ist. Die deutschen sozialistischen Abgeordneten erklärten, daß sie sehr darauf drängen, diesen amtlichen Stimmzettel abzuschaffen; wenn es dazu kommen sollte, daß sie die Mehrheit erhalten, würden sie die Wahlgesetzbestimmung bezüglich dieses amtlichen Stimmzettels abändern. Das sei nur eine Feststellung zu dieser Frage. Dieser amtliche Stimmzettel, wie er in Deutschland und Italien gehandhabt wird, wird in beiden Ländern von den Parteien abgelehnt, und zwar nicht nur von der einen, sondern auch von der anderen Partei. (Abg. S e b a s t i a n: „Aber in Deutschland hat Adenauer gewonnen durch die Kommunisten!“) Daß die Kommunisten selbstverständlich für eine solche Sache sind, bei der es um Verwirrung und politische Spekulation geht, liegt in der Natur ihres Wesens.

Es handelt sich darum, festzustellen: Das, was wir hier machen, ist weder eine ordentliche Kopie noch eine halbwegs gelungene Nachahmung des deutschen Systems; das will ich mit aller Deutlichkeit feststellen. Wenn Sie schon den Mut haben, eine Revision dieser Wahlordnung vorzunehmen, dann machen Sie nicht nur einen Schritt nach vorne allein, dann machen Sie zwei, drei Schritte und den entscheidenden Schritt überhaupt, den Schritt zur Persönlichkeitswahl! (Rufe: „Jawohl!“ bei ÖVP.) Warum Sie das nicht wollen auf der Linken, liegt in der Struktur Ihrer Parteiorganisation. Bei Ihnen, meine Herren von der FPÖ, ist es mir völlig unverständlich. Sie predigen Individualität und Persönlichkeit und was Sie tun, ist nichts anderes als die Nachahmung einer schlechten Kopie, um im Trüben fischen zu können. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß mit dem Stimmzettel allein eine Wahl gewonnen werden kann. Was wird eintreten, wenn wir

diesen amtlichen Stimmzettel tatsächlich bekommen? — Es steht dies durchaus noch nicht fest. — Allen Parteien werden durch die notwendige Aufklärung Kosten erwachsen, die weit höher sind, als jene Beträge, die für die Stimmzettel bisher ausgegeben wurden. Wir selbst werden landauf, landab fahren müssen, um jeden Wähler, nicht nur persönlich, sondern auch schriftlich, durch Zeitungen und Flugblätter, aufzuklären. (Abg. Pölzl: „Herr Kollege, ich verstehe ja Ihren Schmerz!“) Wieviel Rückfragen werden sich ergeben, wo ist da die ungeheure Ersparnis, die Eindämmung der Papierflut, von der Sie sprechen? Es ist ein großer Irrtum, meine Herren von der FPÖ, wenn Sie glauben, nur wegen des amtlichen Stimmzettels einen Wahlerfolg zu erreichen. (Abg. Pölzl: „Aber lassen Sie sie doch ins Verderben rennen!“) Heute kennen die meisten Wähler nicht einmal Ihre Namen, niemand weiß, wer Sie sind! Sie arbeiten unter Ausschluß der Öffentlichkeit und jetzt wollen Sie versuchen, mit diesem Stimmzettel etwas zu erreichen. Das ist eine große Fehlrechnung, lieber Freund Strohmayer, sie wird glatt daneben gehen. In erster Linie muß man bei den Wahlen auf Leistungen verweisen können, wenn man einen Wähler ansprechen will. Beweise, was zurückschauend geschehen ist und was wir vorausschauend planen. Auf was verweisen Sie denn? Sie streiten doch die ganze Zeit, Sie sind doch alle nicht auf der neuen Kandidatenliste. (Zwischenruf bei der WdU: „Das ist nicht Ihre Sorge!“) Sie wollen es jetzt mit dem amtlichen Stimmzettel versuchen im Glauben, daß da vielleicht doch noch ein oder zwei Sitze herauskommen. Das ist eine Fehlrechnung.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß wir im Wahlkreis Graz immerhin während einer achtstündigen Wahlzeit in einem Wahllokal 600 Wähler abfertigen konnten. Meine Herren, glauben Sie, daß es nun auch 600 Wähler sein werden, die Sie in 8 Stunden abfertigen können? (Zwischenruf: „Wir werden mit einer verkürzten Wahlzeit durchkommen!“) Auch die Wahllokale müssen vermehrt werden. (Abg. Rösch: „Nein!“) (Abg. Dr. Kaan: „Reden Sie nicht gegen Ihre Überzeugung!“) Wir haben gerade von Ihnen auf den linken Bänken gehört, welche Verwirrung in die Wählerschaft durch die Reihung und Streichung gebracht wurde. (Abg. Pölzl: „Quatsch!“) Sie essen das Gnadenbrot des Landtages. Sie dürften nicht mehr hier sein. (Abg. Pölzl: „Ich vertrete mehr Stimmen wie Sie!“) Dann verdienen Sie in Mathematik einen Fünfer! (Zwischenruf bei SPO: „Wo er recht hat, hat er recht!“ „Sein Mandat ist teurer!“) Sie haben sich gegen die gelockerte Liste ausgesprochen, das sei eine Verwirrung der Wähler. Meine Herren von der SPO, seit wir diese Listenlockerung eingeführt haben, haben Sie bisher noch kein einziges Mal davon Gebrauch gemacht. (Zwischenruf bei SPO: „Warum regen Sie sich denn auf!“)

Jetzt, liebe Frau Maria Matzner, muß ich Sie zitieren. Im Jahre 1949 haben Sie bei der Listenlockerung eine sehr interessante Rede gehalten und am Schluß zur Frage der Listenlockerung folgendes gesagt: „Demokratie bedeutet unserer Meinung nach ein Wahlverfahren, nicht kompliziert, sondern

durchsichtig und einfach durchzuführen, so daß es jeder Wähler Österreichs ohne Akademikergrad und Mittelschulbildung versteht und vor allem auch handhaben kann.“ Ich habe diesem Bekenntnis nichts hinzuzufügen, es ist die klare Feststellung einer bewährten Mitarbeiterin im öffentlichen Leben, die dies damals festgestellt hat mit dem Hinweis, daß bei Reihungen und Streichungen Schwierigkeiten entstehen werden. Sie haben das nicht mitgemacht. Es ist eine Angelegenheit unserer Partei, wir haben es gemacht, weil wir Träger dieser Idee gewesen sind. Aber jetzt, Frau Abg. Matzner, jetzt sollen die Wähler einen Stimmzettel in die Hand bekommen, wo sie nicht untersuchen können, welchen Kandidaten er streichen oder reihen soll. Jetzt soll er bei diesen Parteien auswählen. Sie werden mir zugeben müssen. (LR. Maria Matzner: „Daß das einfacher ist wie früher!“) Das nennt man politische Diktatur, der Pölzl, der freut sich, wenn wir uns in den Haaren liegen. (Abg. Pölzl: „Ihr werdet viel aufwenden müssen, um den Schwindel, den Ihr aufgeführt habt, zu kompensieren!“) Also, das was hier festgestellt wurde im Jahre 1949 von maßgeblicher sozialistischer Seite, soll 1956 in noch komplizierterer Form neuerlich auf die Tagesordnung kommen. Kollege Rösch, Sie werden Augen machen nach diesem Wahltag, es wird uns ein Vergnügen sein festzustellen, wie diese Wahlen ausgehen werden. (Abg. Rösch: „Warum sorgen Sie sich um uns?“) Ich kann mir vorstellen und das ist eine sehr ernste Sache, warum Sie für eine Änderung des Wahlsystems sind, obwohl es sich in der Republik, seitdem wir es haben, glänzend bewährt hat. Kollege Dr. Kaan hat an Hand statistischer Daten dasselbe aufgezeigt. Darauf können Sie nichts erwidern. Ein Volk, das fast zu 98% die Wahlurne aufsucht, um sich seiner staatsbürgerlichen Pflichten zu entledigen, hat kein Verlangen, ein bewährtes System zu ändern. Aber warum Sie es machen? Sie glauben, daß darin eine Chance liegt, die Niederlage vom 13. Mai in irgend einer Weise wettzumachen. (LR. Maria Matzner: „Niederlage? Wir haben 1 Mandat gewonnen!“) (Abg. Rösch: „Sie widersprechen den Auffassungen des Herrn Landeshauptmannes!“) In unserer Partei gibt es freie Meinungen, da kann man eine freie Meinung haben, wenn Sie so etwas machen, dann bekommen sie eins auf den Deckel, bei mir geschieht das nicht. Sie haben am 13. Mai nicht gewonnen. (Abg. Sebastian: „Die ÖVP durch ihre Versprechungen vor der Wahl!“) Sie haben geglaubt, das wird im ersten Anlauf gehen, die Wähler haben anders entschieden, jetzt haben Sie einen Aufruhr in der Partei.

Der Chefredakteur Brantl von der „Neuen Zeit“ in Klagenfurt schreibt: „Der Erfolg der Wahl von 1953 ist zum größten Teil darauf zurückzuführen, daß Österreich in Februar 1953 auf dem Höhepunkt der Winterarbeitslosigkeit stand, mit einer Arbeitslosenzahl von 300.000 Menschen!“ Das ist Ihr Erfolg, da haben Sie eine Chance. Wir sind jetzt in bestimmten Schwierigkeiten, das wollen wir nicht leugnen. Was geschieht jetzt? Jetzt glauben Sie eine Chance wahrnehmen zu können. Das ist eine vollkommen trügerische Hoffnung. Wir haben auch schon bei der Wahl 1951 eine Wahlniederlage er-

litten, als die OVP nicht ihren Kandidaten bei der Bundespräsidentenwahl durchbrachte. Wir haben aber eines gemacht, eine Reform an Haupt und Gliedern und der Erfolg 1956 hat sich eingestellt. Sie stehen auf dem Standpunkt, machen wir dies und jenes, vielleicht gibt es eine Chance. In der Steiermark probieren wir es mit dem amtlichen Stimmzettel, vielleicht bekommen wir das, was wir brauchen und die Sache ist gemacht. Ich kann mir vorstellen, was die Parteitaktiker denken, vielleicht haben Sie höhere Weisungen, also auf in das Versuchsfeld der Steiermark, vielleicht wird es gehen. Das ist Ihr Grund, warum Sie dafür sind. Warum machen Sie es nicht in Kärnten, da haben Sie die Mehrheit? Dort könnten Sie die Sache machen, aber, könnte man sagen, dort haben Sie es nicht notwendig, dort haben Sie ja die Mehrheit schon in der Hand. Das ist so ähnlich wie bei der Frage, warum nicht die Arbeiterbank verstaatlichen? Warum verstaatlichen, sagen Sie, die haben wir ohnehin in unserem Besitz. So ähnlich ist das und jetzt sind Sie der Meinung, helfe was helfen kann, vielleicht geht es in 5 Monaten. Aber auch hier glaube ich, daß Sie die Rechnung ohne den Wirt machen. Unser Wirt ist Seine Majestät der Wähler und wir haben zu ihm volles Vertrauen. (Lebhafter Beifall bei OVP.)

3. Präsident Abg. **Scheer**: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir sind sozusagen in einer frisch-fröhlichen Wählerversammlung angelangt. Abg. Wegart beginnt in Wahlmanövern hier zu agitieren und uns diese vorzumachen, vor allem merkt man aber seine Sorge um das Schicksal der SPÖ und der KPO und sogar um unser Schicksal ist er besorgt. (Abg. Wegart: „Wir sind halt Demokraten!“) Wer die Sache unvoreingenommen beobachtet, muß sich die Frage stellen, habt Ihr denn keine eigenen Sorgen? Ich habe das Gefühl, daß das Abwälzen der Sorge der OVP auf uns nichts anderes ist als der Versuch, abzulenken von den eigenen Sorgen, die Sie bedrücken, die jetzt augenscheinlich zutage treten, indem die politischen Wahlversprechungen, die die OVP anlässlich der Nationalratswahlen gegeben hat, nicht eingehalten werden und es immer deutlicher wird, daß sich diese Versprechungen nicht erfüllen lassen (Zwischenruf bei OVP: „Nur zuwarten!“) und eine Wahl vor der Tür steht, die den Wähler mit seinem Stimmzettel und noch dazu mit einem vereinfachten Stimmzettel in die Lage versetzt, nunmehr die Rechnung zu präsentieren. Ich bin gerne bereit, wie schon gesagt, der ehemaligen Koalition Gelegenheit zu geben, sich privat zu unterhalten (Abg. **Taurer**: „Der spricht mir aus dem Herzen!“), wenn es derselben auch schwer fällt zurückzukommen darauf, daß wir der Meinung sind, daß diese sonderbare Angst vor dem Stimmzettel vielmehr eine Wahlangst der OVP darstellt.

Jetzt wollen wir ganz sachlich vergleichen. Wir haben zwei Anträge hier vorliegen. Einen, den unsere Fraktion eingebracht hat, das ist der mit dem amtlichen Stimmzettel, auf dem sämtliche Parteien verzeichnet werden sollen und mit dem dem Wähler Gelegenheit gegeben wird, jene Partei anzuzeichnen, die er wählen will. Daneben haben wir den

Vorschlag der OVP, der besagt, daß dem Wähler ein ganzes Packerl solcher Stimmzettel in die Hand gedrückt werden soll, ich weiß nicht wieviel, es können fünf oder mehr Stimmzettel werden. Sie müssen zugeben, daß bei fünf Stimmzetteln zum Beispiel Unzukömmlichkeiten insofern auftreten können, als plötzlich ein Stimmzettel nicht dabei ist, der Stimmzettel, der Ihnen am meisten wehtut. Unser Vorschlag schließt solche Unzukömmlichkeiten aus. Dem Wähler wird ein einziger Stimmzettel übergeben und er hat lediglich bei der Partei ein Kreuz zu machen, die er wählt. Gibt es etwas einfacheres als gerade das?

Was uns am meisten erschüttert bei Ihrer Argumentation ist das, daß Sie der Meinung sind, der steirische Wähler sei für diese Art der Stimmenabgabe zu dumm. (Zwischenruf bei OVP: „Das glaubt niemand!“) Sie sind der Meinung, der steirische Wähler ist zu blöd, auf einen Zettel ein Kreuz zu machen. (Heftige Gegenrufe bei OVP., Unruhe, Lärm.) Ihre Obstruktion gegen diesen Stimmzettel ist vollkommen unerklärlich. Was heißt Obstruktion? Sie wollen als Minderheit ihren Willen einer Mehrheit aufzwingen! Ist das Demokratie? Was würde erfolgen, wenn Sie mit 51% tatsächlich in der Lage wären, gegen eine Minderheit zu regieren? (Zwischenruf bei der WdU: „Das haben Sie schon gemacht, 1945 bis 1949!“)

Im Laufe der Debatte wurde uns vorgeworfen, daß wir im Ausschuß nicht mit der entsprechenden Sachlichkeit mitgearbeitet hätten, wie es erforderlich gewesen wäre. Meine Herren, darf ich Ihnen, die Sie nicht im Ausschuß gewesen sind, den ungefähren Vorgang schildern? Einer der ersten Redner der OVP war der Herr Landeshauptmann **Krainer**. Was wir da gehört haben, werden Sie bestimmt nicht gutheißen. Es ist ein Wort gefallen, das an unsere Adresse gerichtet war; wir wären Anarchisten, wir würden mit diesem Stimmzettel anarchistische Bestrebungen fördern. (Landeshauptmann **Krainer**: „Übertreiben Sie nicht!“) Wir würden uns benehmen wie Abruzzenräuber. Solche Ausdrücke sind gefallen. (Landeshauptmann **Krainer**: „Nicht gegen Sie und nicht gegen Ihre Partei!“) (Abg. Dr. **Kaan**: „Wieder eine Lüge!“) Ich stelle nochmals fest, daß im Ausschuß vom Herrn Landeshauptmann, gegen wen kann ich mich nicht erinnern, der Ausdruck „Abruzzenräuber“ gefallen ist. Wenn in einem Ausschuß eine sachliche Diskussion mit solchen Argumenten eingeleitet wird, darf man sich nicht wundern, daß uns förmlich die Sprache weggeblieben ist und wir kaum in der Lage waren, über diese Dinge zu diskutieren. Im Laufe der Zeit haben wir uns wieder getroffen und haben darüber tatsächlich diskutiert. Gestern ist behauptet worden, wir hätten auf Ihre Argumente überhaupt nicht geantwortet und verschiedenes nicht durchdacht. Ich muß feststellen, wir haben im Ausschuß mehrere Möglichkeiten besprochen im Laufe dieser Stimmzettel-Debatte. Ich kann nur behaupten, daß dieser amtliche Stimmzettel die einfachste Sache der Welt ist.

Um diesen amtlichen Stimmzettel abzuwenden, beantragen Sie sogar die Auflösung des Steiermärkischen Landtages. Es kommt Ihnen wirklich nur